



SENIOREN WEGWEISER



ALLGEMEINES

Adressen von Ansprechpartnern, die Sie bei Problemen unterstützen

LEISTUNGEN

Welche Ansprüche Sie wo geltend machen können

ENTLASTUNG

Wie Sie zuhause Unterstützung im Alltag bekommen und Dienstleistungen nutzen können

Ein Ratgeber des Kreissenienrates sowie des
Senioren- und Pflegestützpunktes des Landkreises Schaumburg

5. überarbeitete Auflage | 2022



Beratung für ältere und pflegebedürftige Menschen

umfassend · vertraulich · kostenlos · neutral



 **Senioren- und
PflegeStützpunkt**
Niedersachsen



Wir beraten Sie gerne: 05721 703-4370

Hauptstelle Stadthagen • Breslauer Straße 2-4 • 31655 Stadthagen

Außenstelle Bad Nenndorf • Horster Straße 35 • 31542 Bad Nenndorf



Herr Follmann 05721 703-4350
Sozialpädagogischer Leiter



Frau Kuhlmann 05721 703-4351
Verwaltungsrechtliche Leiterin,
Führung durch die Musterwohnung



Frau Behning 05721 703-4355
Kordinatorin der ehrenamtlichen Unterstützungsangebote,
Familienunterstützender Dienst



Frau Kadura 05721 703-4360
Bezirkssozialarbeiterin für die Samtgemeinde Nenndorf



Frau Laux-Hüring 05721 703-4356
Bezirkssozialarbeiterin für die Stadt Stadthagen



Frau Poppe 05721 703-4359
Bezirkssozialarbeiterin für die Samtgemeinde Lindhorst
sowie Samtgemeinde Sachsenhagen



Frau Schuka 05721 703-4357
Bezirkssozialarbeiterin für die Stadt Bückeburg sowie
Samtgemeinde Eilsen



Frau Wenzel 05721 703-4361
Bezirkssozialarbeiterin für die Samtgemeinde Niedernwöhren
sowie Samtgemeinde Nienstädt

Sprechzeiten :
Montag - Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 13:30 bis 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung



Frau Großmann 05721 703-4364
Bezirkssozialarbeiterin für die Samtgemeinde Rodenberg
Sprechzeiten : Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Frau Kadura 05721 703-4360
Bezirkssozialarbeiterin für die Samtgemeinde Nenndorf
Sprechzeiten : Montag 14:00 bis 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Außenstelle Bückeburg • Bahnhofstraße 25 • 31675 Bückeburg
Eingang Unterwallweg



Frau Schuka 05721 703-4357
Bezirkssozialarbeiterin für die Stadt Bückeburg sowie
Samtgemeinde Eilsen
Sprechzeiten : Donnerstag 15:00 bis 17:00 Uhr
(nur zu dieser Zeit möglich)

Außenstelle Rinteln • Ostpreußenweg 1 • 31737 Rinteln



Frau Meier 05721 703-4362
Bezirkssozialarbeiterin für die Gemeinde Auetal, Stadt
Obernkirchen sowie Stadt Rinteln (Nachname A-M)



Frau Storzer 05721 703-4363
Bezirkssozialarbeiterin für die Gemeinde Auetal, Stadt
Obernkirchen sowie Stadt Rinteln (Nachname N-Z)

Sprechzeiten :
Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung



Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND BERATUNG

1.1.	Städte und Gemeinden	6
1.2.	Landkreis	8
1.3.	Seniorenbeiräte	8
1.4.	Kreisseniorenrat	10
1.5.	Kreisbehindertenrat	11
1.6.	Wohlfahrtsverbände	12

2. BERATUNG IN EINZELFRAGEN

2.1.	Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt	13
2.2.	Wohngeld	14
2.3.	Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht	14
2.4.	Kriegsopferfürsorge	15
2.5.	Landesblindengeld, Blindenhilfe	15
2.6.	Schwerbehindertenausweis	16
2.7.	Parkausweis für Menschen mit Behinderung	16
2.8.	Rentenversicherung	17
2.9.	Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung	18
2.10.	Dokumentenmappe	20
2.11.	Notfalldose und Notfallausweis	20
2.12.	Testament	20
2.13.	Beratung in Rechtsfragen, Prozesskostenhilfe	21

3. HILFEN UND ENTLASTUNG FÜR DAS LEBEN ZUHAUSE

3.1.	Beratung für Seniorinnen und Senioren, Pflegebedürftige und deren Angehörige	22
3.2.	Hilfen im Haushalt	24
3.3.	Essen auf Rädern / Mittagstisch	24
3.4.	Hausnotruf	24
3.5.	Seniorentaxi und andere Angebote zur Förderung der Mobilität	24
3.6.	Ehrenamtliche Seniorenbegleitung	30
3.7.	Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe	30
3.8.	Ehrenamtliche Formularlotsen	30
3.9.	Netzwerk Nachbarschaft	31
3.10.	Besondere Hilfen für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung	32
3.11.	Pflegebedürftigkeit – Unterstützungsangebote und Leistungen	34
3.11.1.	Grundlagen der Pflegeversicherung, Pflegegrade	32
3.11.2.	Häusliche Pflege und Ambulante Pflegedienste	36
3.11.3.	Pflegehilfsmittel, technische Hilfen	40
3.11.4.	Tagespflege	40

3.11.5.	Verhinderungspflege	42
3.11.6.	Kurzzeitpflege	43
3.12.	Inanspruchnahme von Leitungen der Hilfe zur Pflege (ambulant und teilstationär)	43
3.13.	Hospizarbeit und Palliativversorgung – Hilfe am Lebensende	44

4. WOHNEN IM ALTER

4.1.	Wohnberatung und Wohnungsanpassung	46
4.2.	Musterwohnung für seniorengerechtes Wohnen	47
4.3.	Seniorenwohnungen	48
4.4.	Wohnungsbörse	48
4.5.	Betreutes Wohnen	48
4.6.	Vollstationäre Versorgung	49
4.6.1.	Verzeichnis der Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet	50
4.6.2.	Hinweise zur Suche eines geeigneten Heimplatzes	52
4.6.3.	Kosten eines Heimplatzes	53
4.6.4.	Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfe zur Pflege (vollstationär)	54
4.6.5.	Heimaufsicht	54

5. WEITERE HILFSANGEBOTE UND BETÄTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

5.1.	Ehrenamtliches Engagement	56
5.1.1.	Kontaktstelle Ehrenamt	56
5.1.2.	Ehrenamtliches Engagement bei gemeinnützigen Institutionen und in sozialen Bereichen	56
5.1.3.	Senioren- und Pflegestützpunkt	56
5.1.3.1.	Ehrenamtliche Seniorenbegleitung	57
5.1.3.2.	Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe	57
5.1.3.3.	Ehrenamtliche Formularlotsen	58
5.1.4.	Entwicklungshilfe	58
5.2.	Tafeln, Kleiderläden und Gebrauchtmöbelabgabe	58
5.3.	Selbsthilfegruppen	60
5.4.	Lebensberatung	61
5.5.	Telefonseelsorge	61
5.6.	Beratung bei psychischen Krisen und Erkrankungen	62
5.7.	Schuldnerberatung	62
5.8.	Verbraucherberatung	63
5.9.	Sicherheit im Alltag	63
5.9.1.	Sicherheit Allgemein	63
5.9.2.	Vorbeugung von Straftaten	64
5.9.3.	Hilfen für Opfer von Straftaten	64
5.9.4.	Sicherheit im Straßenverkehr	64
5.10.	Bildungs- und Freizeitangebote	65
5.11.	Seniorenklubs, Begegnungsstätten, Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus	65
5.12.	Seniorensport	66



LIEBE SCHAUMBURGERINNEN UND SCHAUMBURGER!

Die Anzahl älterer Einwohnerinnen und Einwohner steigt auch im Landkreis Schaumburg kontinuierlich an. Viele unserer Seniorinnen und Senioren sind länger jung und vor allem aktiver als es noch vor einigen Jahrzehnten der Fall war. Erfreulich ist, dass gerade die Menschen dieser Generation ihr Leben mehr denn je selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten.

Als Landrat liegt es mir sehr am Herzen, lebenswerte Bedingungen gerade auch für die Älteren unter uns zu erhalten und zu verbessern. Um auf diesem Weg im Landkreis Schaumburg erfolgreich zu sein, wurden Projekte und Initiativen auf vielen Gebieten entwickelt. Fachleute des Landkreises und Partner arbeiten fortwährend daran, die Mobilität zu fördern, Wohnraum für Senioren zu schaffen sowie im Bündnis gegen Depression für eine Verbesserung der Lebenssituationen von Erkrankten einzutreten.

Für den Landkreis ist es von besonderer Bedeutung, ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren zu haben. Deshalb gibt es bereits seit vielen Jahren den Kreisseniorinnenrat Schaumburg. Dieser für den Landkreis wichtige Partner setzt sich als Vertretung für die Belange der Seniorinnen und Senioren ein und wirkt an der politischen Willensbildung mit.

Ein Resultat dieser fruchtbaren Zusammenarbeit ist diese 5. Auflage des Seniorenwegweisers. Die Broschüre soll älteren Menschen und ihren Angehörigen eine Hilfe im Alltag bieten und die Suche nach Angeboten und Informationen erleichtern – für Aktivitäten, als Hilfestellung im Alltag sowie auch bei der Versorgung und Pflege sowie in Notfällen.

Ich freue mich, dass der Seniorenwegweiser jetzt in aktualisierter Form zur Verfügung steht. Herzlichen Dank allen, die an der Erstellung mitgewirkt haben. Liebe Seniorinnen, liebe Senioren: Ich wünsche Ihnen mit der neuen Broschüre viel Freude. Möge sie Ihnen bei der Gestaltung der weiteren Lebensabschnitte eine Hilfe sein.

Jörg Farr

Landrat des Kreises Schaumburg

Kreisseniorenrat



Schaumburg



LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER, LIEBE SENIORINNEN UND SENIOREN!

wir freuen uns, Ihnen die inzwischen fünfte Auflage des Seniorenwegweisers als gemeinsames Projekt des Kreissenioresrates und des Senioren- und Pflegestützpunktes des Landkreises Schaumburg vorstellen zu dürfen und hoffen, dass auch diese Ausgabe wieder so gern und erfolgreich genutzt wird wie die vorherigen.

Seit der Gründung des Kreissenioresrates im Jahr 2001 ist die Herausgabe eines Seniorenwegweisers immer eine Herzensangelegenheit gewesen, um den Menschen im Landkreis einen Überblick über die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten und Antworten auf häufig gestellte Fragen zu geben.

In fünf Kapiteln finden Sie daher umfangreiche Informationen zu verschiedensten Themenbereichen wie Freizeitgestaltung, Beschäftigungsmöglichkeiten, Sicherheit und Mobilität im Alter, Hilfen für das Leben zu Hause, Möglichkeiten der pflegerischen Versorgung, unterschiedliche Wohnformen

bis hin zur vollstationären Versorgung in Pflegeeinrichtungen sowie den entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten.

Abgerundet wird die Broschüre durch die Kontaktdaten aller relevanten Institutionen und Leistungsanbieter aus dem sozialen sowie (vor-)pflegerischen Bereich.

Dieses gemeinsame Projekt verbindet den Einsatz des Kreissenioresrates für alle Belange älterer Menschen mit der Beratungskompetenz des Senioren- und Pflegestützpunktes bei den vielfältigen Fragen im Alter und steht stellvertretend für die gute Zusammenarbeit der Seniorenvertretungen mit dem Landkreis im Allgemeinen und dem Senioren- und Pflegestützpunkt im Besonderen.

Wir wünschen Ihnen, dass dieser Ratgeber für Sie im Alltag eine wertvolle Hilfe ist und danken allen, die an der Entstehung mitgewirkt haben, ganz herzlich.

Horst Frensel

Vorsitzender des
Kreissenioresrates Schaumburg

Claudia Kuhlmann

Verwaltungsrechtliche Leiterin
des Senioren- und Pflegestützpunktes
des Landkreises Schaumburg

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND BERATUNG

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND BERATUNG

In diesem Seniorenratgeber werden viele Themenbereiche angesprochen, die Sie über Beratungsmöglichkeiten, Rechtsansprüche oder freiwillige Leistungen informieren.

Sollte Sie ein Problem beschäftigen, für das Sie keine Lösung finden, können Sie sich an die hier im Eingangskapitel genannten Stellen wenden und werden dort sicherlich auf jemanden treffen, der Ihnen helfen kann oder Sie an die zuständigen Stellen verweist.

1.1. STÄDTE UND GEMEINDEN

Viele Angelegenheiten des täglichen Lebens lassen sich durch Kontaktaufnahme mit Ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung regeln. Wie Sie die für Ihren Wohnsitz zuständige Verwaltung erreichen, können Sie der hier abgedruckten Übersicht entnehmen.

Stadt Bückeburg

Marktplatz 2 - 4
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 206-0
Mail: rathaus@bueeckeburg.de
Internet: www.bueeckeburg.de

Stadt Obernkirchen

Marktplatz 4
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 395-0
Mail: info@obernkirchen.de
Internet: www.obernkirchen.de

Stadt Rinteln

Klosterstr. 19
31737 Rinteln
Tel.: 05751 403-0
Mail: stadtverwaltung@rinteln.de
Internet: www.rinteln.de

Stadt Stadthagen

Rathauspassage 1
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 782-0
Mail: stadtverwaltung@stadthagen.de
Internet: www.stadthagen.de

Gemeinde Auetal

Rehrener Str. 25
31749 Auetal-Rehren
Tel.: 05752 181-0
Mail: rathaus@auetal.de
Internet: www.auetal.de

Samtgemeinde Eilsen

(Mitgliedsgemeinden Ahnsen, Bad Eilsen, Buchholz, Heeßen, Luhden)
Bückeburger Str. 4
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 886-0
Mail: info@sg-eilsen.de
Internet: www.samtgemeinde-eilsen.de

Samtgemeinde Lindhorst

(Mitgliedsgemeinden Beckedorf, Heuerßen, Lindhorst, Lüdersfeld)
Bahnhofstr. 55 a
31698 Lindhorst
Tel.: 05725 7001-0
Mail: info@sg-lindhorst.de
Internet: www.sg-lindhorst.de

Samtgemeinde Nenndorf

(Mitgliedsgemeinden Stadt Bad Nenndorf, Haste, Hohnhorst, Suthfeld)
Rodenberger Allee 13
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 704-0
Mail: info@nenndorf.de
Internet: www.nenndorf.de

Samtgemeinde Niedernwöhren

(Mitgliedsgemeinden Lauenhagen, Meerbeck, Niedernwöhren, Nordsehl, Pollhagen, Flecken Wiedensahl)
 Hauptstr. 46
 31712 Niedernwöhren
 Tel.: 05721 9706-0
 Mail: info@sg-niedernwoehren.de
 Internet: www.sgndw.de

Samtgemeinde Nienstädt

(Mitgliedsgemeinden Helpsen, Hesper, Nienstädt, Seggebruch)
 Bahnhofstr. 7
 31691 Helpsen
 Tel.: 05724 398-0
 Mail: samtgemeinde@sg-nienstaedt.de
 Internet: www.sg-nienstaedt.de

Samtgemeinde Rodenberg

(Mitgliedsgemeinden Apelern, Hülsede, Flecken Lauenau, Messenkamp, Pohle, Stadt Rodenberg)
 Amtsstr. 5
 31552 Rodenberg
 Tel.: 05723 705-0
 Mail: info@rodenberg.de
 Internet: www.rodenberg.de

Samtgemeinde Sachsenhagen

(Mitgliedsgemeinden Auhagen, Flecken Hagenburg, Stadt Sachsenhagen, Wölpinghausen)
 Schloßstr. 3, 31558 Hagenburg
 Tel.: 05033 960-0
 und
 Markt 1, 31553 Sachsenhagen
 Tel.: 05725 9410-0
 Mail: info@sachsenhagen.de
 Internet: www.sachsenhagen.de

Liebelt und Kollegen

Notar – Rechtsanwälte – Fachanwälte

www.kanzlei-liebelt.de

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in der Pandemie Änderungen erforderlich?

Die Begriffe Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sollten mittlerweile ebenso bekannt sein, wie die Tatsache, dass man sich damit nicht früh genug befassen kann. Gleichwohl werden Dinge, die einem nicht so geläufig sind oder bei denen man Angst hat, etwas falsch zu machen, gern auf spätere Zeit verschoben. Oft genug ist dann ganz zu spät.

Seit Beginn der Corona-Pandemie werde ich verstärkt auf Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen angesprochen. Immer wieder wird aber auch von den Personen, die bereits eine Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung haben, gefragt, ob diese hinsichtlich einer eventuell in Betracht kommenden künstlichen Beatmung angepasst werden müssen. Bei den von mir verwendeten Richtlinien, lautet die Antwort kurz und knapp: „Nein, eine Anpassung ist grundsätzlich nicht erforderlich!“

Diese Aussage gilt also, obwohl eine Corona-Infektion bei den Situationsbeschreibungen, bei denen die Patientenverfügung greifen soll, nicht explizit benannt wird. Denn grundsätzlich ist bei den Formulierungen der Patientenverfügung egal, welche Krankheit eine erforderliche Beatmung notwendig macht.

Solange ein Patient eine Beatmung nicht abgelehnt hat, wird er – soweit diese Behandlung aus ärztlicher Sicht hinreichend wahrscheinlich erfolgreich ist – selbstverständlich beatmet. Gleiches gilt für den schweren Krankheitsverlauf einer Corona-Virus-Infektion, die als Covid-19-Erkrankung bekannt ist.

Dementsprechend ist es wenig sinnvoll, bereits im Vorfeld einer Erkrankung Entscheidungen festzulegen und Anweisungen zu bestimmten intensivmedizinischen Behandlungen zu verfügen, schließlich durchleben erfreulicherweise ca. 80 % der Infizierten einen milden Krankheitsverlauf.

Auch wenn teilweise ein anderer Eindruck besteht, sind Corona und Covid-19 aus intensiv-

medizinischer Sicht Erkrankungen wie viele andere und müssen deshalb in der Patientenverfügung nicht ausdrücklich erwähnt werden. Und das Gesundheitssystem in Deutschland ist glücklicherweise in der Lage, alle Infizierten medizinisch optimal zu versorgen.

Etwas anderes kann für die Patientenverfügung nur gelten bei Patienten mit schweren Vorerkrankungen und schlechtem Allgemeinzustand oder, wenn die Erkrankung bereits eingetreten ist und sich die weiteren medizinischen Behandlungsoptionen annähernd verlässlich einschätzen lassen. Ist also ein Versterben trotz intensivmedizinischer Behandlung zu erwarten, können Themen wie Beatmung, Nierenersatztherapie etc. zur Entscheidungsfindung im Rahmen einer Therapiebegrenzung diskutiert werden.

Auf keinen Fall sollten Sie selbst anfangen, etwas zu formulieren.

Missverständnisse mit ungewolltem Ausgang könnten die fatale Folge sein.

Lassen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse besser fachkundig beraten!



Hans-Dieter Liebelt

Notar, Rechtsanwalt u. FA f. Strafrecht
 Testamente
 Vorsorgevollmachten
 Patientenverfügungen

31675 Bückeburg, Lange Straße 77/78

Tel.: 05722/4110 oder 4140, mail@kanzlei-liebelt.de

1.2. LANDKREIS

Der Landkreis Schaumburg steht Ihnen mit vielen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in unterschiedlichen Bereichen für Beratungen, Hilfen oder die Bewilligung von Leistungen zur Verfügung.

Die Kreisverwaltung ist wie folgt zu erreichen:

Allgemeine Verwaltung:

Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-0
Mail: info@schaumburg.de
Internet: www.schaumburg.de

Sozialamt:

Landkreis Schaumburg
- Sozialamt -
Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Mail: sozialamt@schaumburg.de
Tel.: 05721 703-0

Gesundheitsamt:

Landkreis Schaumburg
- Gesundheitsamt -
Hauptstelle Stadthagen
Probsthäger Str. 6
31655 Stadthagen
Mail: gesundheitsamt@schaumburg.de
Tel.: 05721 703-2500

Nähere Einzelheiten erfahren Sie in den folgenden Kapiteln.

Gleichstellung

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. (Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz)

Die Aufgabe der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist in den §§ 8 und 9 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes geregelt. Danach müssen Landkreise eine hauptberuflich beschäftigte Gleichstellungsbeauftragte bestellen.

Ziel ihrer Arbeit ist es, zu der Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen. Es geht um echte Chancengleichheit und darum, die Potenziale von Frauen und Männern auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu nutzen. Kommunale Gleichstellungsar-

beit ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche tangiert.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist für diverse Aufgaben zuständig, u.a.:

- Mitwirkung bei Vorhaben, Entscheidungen und Maßnahmen der Dienststelle, die Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter haben
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Pflege
- Mitarbeit und Teilnahme an diversen landkreisinternen sowie externen Arbeitsgruppen, Gremien und Netzwerken
- Information, Beratung und Unterstützung der Beschäftigten innerhalb der Kreisverwaltung sowie der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Schaumburg in gleichstellungsrelevanten Fragen
- Entwicklung von Konzepten und Initiierung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
- Organisation von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, um für Gleichstellungs-Thematiken zu sensibilisieren und Verschiedenes mehr.

Darüber hinaus vermittelt sie auch den Kontakt zu den Gleichstellungsbeauftragten in den jeweiligen Gemeinden.

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Schaumburg wird durch das Team des Amtes für Gleichstellung unterstützt. Bei Fragen, Problemen oder Anregungen können Sie sich gerne an das Amt für Gleichstellung wenden:

Landkreis Schaumburg
- Amt für Gleichstellung -
Jahnstr. 20
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-1285
Mail: gleichstellung@schaumburg.de

1.3. SENIORENBEIRÄTE

In vielen Kommunen bestehen Seniorenbeiräte, die auf örtlicher Ebene die Belange der Seniorinnen und Senioren vertreten.

Der Seniorenbeirat ist ein beratendes Gremium und hat in den meisten Kommunen ein Rede- und Antragsrecht, um die Interessen der älteren Generation in den politischen Prozess einzubringen. Es handelt sich um eine freiwillige Einrichtung. Die Mitglieder, die selbst das 60. Lebensjahr vollendet und kein politisches Amt innehaben, arbeiten ehrenamtlich. Sie

werden entweder in Urwahl durch Senioren oder als Delegierte von Verbänden, Vereinen etc. vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt für einen Zeitraum von zwei bis fünf Jahren.

Je nach Kommune hat der Seniorenbeirat eine vom Rat errichtete Satzung und einen aus seiner Mitte gewählten Vorstand. In einigen Gemeinden vertritt der Beirat auch die Behinderten mit (als Senioren- und Behindertenbeirat).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der jeweiligen Kommune (s. Kapitel 1.1).

Soweit in Ihrem Wohnort kein Seniorenbeirat existiert, wenden Sie sich bitte an das aus Ihrer Region stammende Mitglied des Kreissenorenrats (s. Kapitel 1.4)

Vorsitz:

Stadt Bückeburg:

Horst Frensel
Donaliesstr. 14
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 9098681
Mail: horst-frensel@gmx.de

Stadt Obernkirchen:

Katrin Albers
Waldgrundstr. 9
31683 Obernkirchen
Tel. 05724 3457
Mail: katrin@albers-obk.de

Stadt Rinteln:

Wilfried Althof
Am Brink 12
31737 Rinteln
Tel.: 05751 41241
Mail: wilfried.althof@googlemail.com

Stadt Stadthagen:

Axel Wiegand
Dammanstr. 31
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 9953026
Mail: ax.wiegand@t-online.de

Gemeinde Auetal:

Volker Gerber
Borsteler Str. 15
31749 Auetal
Tel.: 05753 9270405
Mail: volker-gerber@t-online.de

Samtgemeinde Nenndorf:

Mail: senioren-behindertenbeirat-nenndorf@web.de

Samtgemeinde Niedernwöhren:

Dieter Fischer
Feldstr. 21
31715 Meerbeck
Tel.: 05721 77129
Mail: dfischermeerb@t-online.de

Samtgemeinde Nienstädt:

Wilfried Wecke
Rosenweg 3b
31691 Helpsen
Tel.: 0151 12126732
Mail: wilfried.wecke@t-online.de

Samtgemeinde Lindhorst:

Manfred Völker
Bahnhofstr. 3
31698 Lindhorst
Tel.: 05725 6672
Mail: m.voelker53@t-online.de



**LIVING CARE LAB
SCHAUMBURG**

Ihr Dienstleister für neue Produkte und Services aus dem Pflegebereich

Wir beraten Sie gerne während unserer Öffnungszeiten oder nach persönlicher Terminvereinbarung.

LIVING CARE LAB SCHAUMBURG

Niedernstraße 43
31655 Stadthagen
Tel.: 0172 1760370
www.living-care-lab-schaumburg.de
Projektkoordinator: Mario Bierschwale
Öffnungszeiten: Dienstag + Donnerstag
9 – 17 Uhr

Samtgemeinde Rodenberg:

Wilhelm Gerland
Auf der Bolte 9
31552 Kleinhegesdorf
Tel.: 05723 3714
Mail: wilhelm_gerland@web.de

Samtgemeinde Sachsenhagen:

Theodor Beckmann
Tunner-Hartmann-Str. 9
31553 Sachsenhagen
Tel.: 05725 913203
Mail: th.bec@gmx.de

1.4. KREISSENIORENRAT

Der Kreissenorenrat wurde 2001 nach Beschluss des Kreistages gebildet und versteht sich als legitimierte, politisch und konfessionell unabhängige Vertretung für ältere und älter werdende Menschen im Landkreis. Er vertritt die Belange der Seniorinnen und Senioren gegenüber dem Landkreis sowie anderen Institutionen und wirkt an der Willensbildung mit.

Die Städte Bückebug, Obernkirchen, Rinteln und Stadthagen sowie die Samtgemeinden Eilsen, Lindhorst, Nenndorf, Niedernwöhren, Nienstädt, Rodenberg, Sachsenhagen und die Gemeinde Auetal entsenden je ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied in den Kreissenorenrat. Die Amtszeit wird bestimmt durch die fünfjährige Wahlperiode des Kreistages. Der Kreissenorenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Tätigkeitsfelder des Kreissenorenrates sind:

- Vertretung der Belange und Interessen älterer Menschen im Landkreis
- Beteiligung bei der Beratung von seniorenrelevanten Fragen im zuständigen Fachausschuss des Kreistages
- Vertretung von Seniorenangelegenheiten im Straßen- und öffentlichen Personennahverkehr
- Mitwirkung und Unterstützung bei der Gründung von Seniorenbeiräten in den Kommunen
- Mitwirkung bei der Seniorenarbeit auf Landesebene.

Der Kreissenorenrat nimmt Anregungen oder Hinweise entgegen und versucht, die an ihn herangetragenen Anliegen einer Lösung zuzuführen oder sorgt für eine Prüfung und weitere Bearbeitung durch die zuständigen Stellen.

Die Termine der mehrmals jährlich stattfindenden öffentlichen Sitzungen erfahren Sie über die örtliche Presse.

Der Kreissenorenrat setzt sich zurzeit (Stand: April 2022) aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglieder:

Stadt Bückebug

Horst Frensel
(Vorsitzender)
Donaliesstr. 14
31675 Bückebug
Tel.: 05722 9098681
horst-frensel@gmx.de

Stadt Obernkirchen

Walter Ostermeier
Am Weidkamp 29
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 7768
oder 0172 740 16 49
wubostermeier@
googlemail.com

Stadt Rinteln

Wilfried Althof
(stellvertr. Vorsitzender)
Am Brink 12
31737 Rinteln
Tel.: 05751 41241
wilfried.althof@
googlemail.com

Stadt Stadthagen

Erik Nagel
Landsbergstr. 57f
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 91841
oder 0174 7311277
erik.nagel@arcor.de

Gemeinde Auetal

Volker Gerber
Borsteler Str. 15
31749 Auetal
Tel.: 05753 9270405
volker-gerber@t-online.de

Samtgemeinde Eilsen

Peter Buschmeier
Im Winkel 23
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 981038
peter.buschmeier@
gmail.com

stellvertretende Mitglieder:

Nicolaus Rehtien

Im Zuschlag 1, 31675
31675 Bückebug
Tel.: 05722 23516
c-rehtien@gmx.de

Katrin Albers
Waldgrundstr. 9
31683 Obernkirchen
Tel. 05724 3457

katrin@albers-obk.de

Ulrich Kipp

Lange Breite 20a
31737 Rinteln
Tel.: 0151 56327223
ulli.kipp@web.de

Petra English
Osterbreite 44
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 2476

petra@familie-english.de

Isi-Doreen Knigge
Wiersener Str. 14
31749 Auetal
Tel.: 05043 40578 50
Isi-Doreen@t-online.de

Wilhelm Rabe
Friedrich-Ebert-Str. 12
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 85233
rabewilhelm@gmx.de

Samtgemeinde Lindhorst

Birgit Gärtner
Parkstr. 21
31698 Lindhorst
Tel.: 05725 913 644
b.gaertner@t-online.de

Samtgemeinde Nenndorf

senioren-behindertenbeirat-nenndorf@web.de

Samtgemeinde Niedernwöhren

Wolfgang Schreiner Schipperkamp 9 31717 Nordsehl Tel.: 05721 79294 wolfgang-schreiner10@t-online.de	Christel Schütte Im Bruche 7a 31714 Lauenhagen Tel.: 05721 91206 christel_schuette@t-online.de
---	--

Samtgemeinde Nienstädt

Horst Kruse Waldstr. 4 31691 Seggebruch Tel.: 05722 21992 oder 0172 4619042 horst_kruse@gmx.de	Prof. Dr. Karl-Heinz Pörtge Feldweg 10 31688 Nienstädt Tel.: 05721 73532 kpoertg@gmail.com
---	--

Samtgemeinde Rodenberg

Wilhelm Gerland Auf der Bolte 9 31552 Kleinhegedorf Tel.: 05723 3714 wilhelm_gerland@web.de	Wolfgang Marhenke Blumenhäger Str. 8 31867 Lauenau Tel.: 0177 5258 829 wolfgang.marhenke@t-online.de
---	--

Samtgemeinde Sachsenhagen

Theodor Beckmann
Tunner-Hartmann-Straße 9
31553 Sachsenhagen
Tel.: 05725 913203
Mail: th.bec@gmx.de

Weitere Institutionen setzen sich in Form von Vereinen für die Belange von Senioren ein.

Der Landesseniorenrat Niedersachsen e.V. (LSR) ist ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiger eingetragener Verein. Seine Mitglieder sind 211 Seniorenvertretungen in den Gemeinden und Landkreisen Niedersachsens.

Der LSR bildet die organisatorische Spitze der kommunalen Seniorenvertretungen. Er tritt für die Interessen der älteren Menschen ein und informiert sie ebenso wie die Mitglieder über wichtige, die Senioren betreffenden politischen Entwicklungen. Des Weiteren bietet der LSR Fortbildungen an, unterstützt bei der Gründung weiterer Seniorenvertretungen und arbeitet mit Verbänden zusammen, die ähnliche Interessen vertreten.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen** e.V. (BAGSO) – mit Vereinssitz in Bonn – vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland gegenüber Politik, Wirtschaft sowie Gesellschaft und setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein.

Sie engagiert mit den gebündelten Erfahrungen und Fachkompetenzen der BAGSO-Verbände in Netzwerken und Gremien auf nationaler sowie internationaler Ebene und gibt Stellungnahmen zu aktuellen Fragen der Seniorenpolitik heraus. Die BAGSO veranstaltet alle drei Jahre den Deutschen Seniorentag und bietet die Veranstaltungsdatenbank www.wissensdurstig.de an.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen** e.V. (BAG LSV) ist der Zusammenschluss der Landesseniorenvertretungen und somit in ihrer Basis kommunal verankert. Sie tritt als Dachverband für die Interessen älterer Menschen auf Bundesebene ein mit dem Ziel, Seniorinnen und Senioren ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. In Wahrnehmung der Aufgaben werden Stellungnahmen, Vorschläge, Empfehlungen oder Entschlüsse zu Fragen der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik erarbeitet sowie Beratung und Unterstützung bei seniorenpolitischen Schwerpunktthemen angeboten.

1.5. KREISBEHINDERTENRAT

Menschen mit Behinderungen werden im Landkreis Schaumburg durch den Kreisbehindertenrat vertreten. Als Einrichtung nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vom 25.11.2007 unterstützt er den Landkreis bei der Verwirklichung der Gleichstellung im Sinne dieses Gesetzes.

Dem Kreisbehindertenrat gehören Delegierte aus allen Regionen des Kreisgebietes an.

Wenn Sie die Unterstützung des Kreisbehindertenrates benötigen oder ihm Anregungen und Wünsche übermitteln wollen, wenden Sie sich bitte an:

Kreisbehindertenrat

Jutta Stenzel (1. Vorsitzende)
Glück-Auf-Str. 8
31558 Hagenburg
Tel.: 0151 64749724
Mail: stenzel-hagenburg@gmx.de

1.6. WOHLFAHRTSVERBÄNDE

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege bieten ein breit gefächertes Angebot an Hilfen, unterstützen in krisenhaften Lebenssituationen, bei Suchterkrankungen und beraten bei Überschuldung.

Im Landkreis Schaumburg sind folgende Organisationen tätig:

**Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Schaumburg e. V.**
Rathauspassage 4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 939830

Caritasverband im Weserbergland e.V.
Herderstr. 1a
31675 Bückeberg
Tel.: 05722 8888630

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Schaumburg e. V.
Bornemannstr. 1
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 972600

Diakonisches Werk
Bahnhofstr. 16
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 99300

Diakonisches Werk
Bäckerstr. 8
31737 Rinteln
Tel.: 05751 96210

Paritätischer Schaumburg
Dammstr. 12a
31675 Bückeberg
Tel.: 05722 95220

Beratungen und Hilfen erhalten Sie auch bei weiteren Sozialverbänden und -organisationen, die in der Regel über Anlaufstellen mit festen Sprechzeiten verfügen.

Der Sozialverband Deutschland e. V. (ehem. Reichsbund) unterhält eine eigene Kreisgeschäftsstelle:

Sozialverband Deutschland e. V.
Breslauer Str. 2 - 4, 31655 Stadthagen
Tel.: 05721 3477
Mail: info.stadthagen@sovd-shg.de
Internet: www.sovd-schaumburg.de



2.

BERATUNG IN EINZELFRAGEN

2.1. GRUNDSICHERUNG UND HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT

Jeder Mensch, der sich nicht selbst helfen und auch nicht auf andere Unterstützung zählen kann, hat einen Rechtsanspruch auf Leistungen, die für ein menschenwürdiges Dasein einschließlich einer angemessenen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nötig sind. Auch Menschen, die in eine Notlage geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können, sind auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen. Diese Hilfe zu leisten, ist Aufgabe der Sozialhilfe. Das Sozialhilferecht ist im Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) geregelt.

Das SGB XII gewährt folgende laufende Leistungen der Sozialhilfe:

- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** für Menschen, die abhängig vom Geburtsjahrgang mindestens das 65. Lebensjahr vollendet haben sowie für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.
- **Hilfe zum Lebensunterhalt** für Menschen, die weder Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII haben.

Ausgenommen von Sozialhilfeleistungen sind **erwerbsfähige** Personen im Alter zwischen 15 und abhängig vom Geburtsjahrgang mindestens 64 Jahren sowie deren Angehörige. Sind sie hilfebedürftig, erhalten sie Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Zuständig ist das jeweilige JobCenter.

Sozialhilfeleistungen werden unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse

der antragstellenden Person erbracht. Unterhaltspflichtige werden entsprechend ihrer jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnisse zum Unterhalt herangezogen. In der Grundsicherung wird auf den Unterhaltsrückgriff bei Eltern und Kindern verzichtet. Nur wenn das jährliche Einkommen von Eltern und Kindern der antragstellenden Person bei mindestens 100.000 Euro liegt, entfällt ein Grundsicherungsanspruch.

Für die Beantragung von Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt wenden Sie sich bitte an den

Landkreis Schaumburg

- Sozialamt -
Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-0 und

Landkreis Schaumburg

- Sozialamt -
Klosterstr. 20
31737 Rinteln
Tel.: 05751 403-0
Mail: grundsicherung@schaumburg.de.



Wohnen plus
Eine besondere Lebensqualität im Alter

Erhalten Sie Ihre Selbstständigkeit in unseren seniorengerechten Wohnungen.

Am Exerzierplatz 7-9 | 32423 Minden
Tel.: 0571/38 889-0
info@medicare-pflege.de
www.medicare-pflege.de

MediCare
Wohnen plus 

2.2. WOHNELD

Sinn und Zweck des Wohngeldes nach dem Wohngeldgesetz ist die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens, wobei sich die Höhe des zu gewährenden Zuschusses nach Miethöchstgrenzen sowie den für den Lebensunterhalt bestimmten Einkünften aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder richtet. Diese Sozialleistung hilft den einkommensschwachen Mietern von Wohnungen und selbst nutzenden Eigentümern von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen, die angemessenen Wohnkosten zu tragen. Das Wohngeld wird als Miet- oder Lastenzuschuss geleistet.

Zur Beratung in Wohngeldangelegenheiten einschließlich der Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

Landkreis Schaumburg

- Sozialamt -
Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-0
Mail: wohngeld@schaumburg.de

Für das Stadtgebiet Rinteln wenden Sie sich bitte an:

Stadt Rinteln

Klosterstr. 20
31737 Rinteln
Tel.: 05751 403-0

2.3. BEFREIUNG VON DER RUND- FUNKBEITRAGSPFLICHT

Grundsätzlich sind volljährige Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, Rundfunkbeiträge zu entrichten. Es gibt jedoch die Möglichkeit, aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen, eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht beziehungsweise eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrages zu beantragen.

Von der Rundfunkbeitragspflicht können sich **auf Antrag** Personen in besonderen Lebenssituationen befreien lassen, die unter anderem Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Hilfe zur Pflege beziehen. Der Bezug von Arbeitslosengeld I und Wohngeld führt nicht zu einem Anspruch.

Als Nachweis darüber muss dem „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (Köln) – früher GEZ – eine Kopie des **Leistungsbescheides** oder **eine Bescheinigung der Behörde** vorgelegt werden,

aus der Name, Art der Leistung sowie der Zeitraum, für den die Hilfe gewährt wird, hervorgeht. Vielfach werden mit den Leistungsbescheiden der jeweiligen Träger bereits sogenannte Drittbescheinigungen übersandt, die als Nachweis dienen.

Taubblinde Menschen sowie Personen, die Blinden- hilfe bekommen, müssen ebenfalls keinen Rundfunkbeitrag zahlen. Als Nachweis ist eine fachärztliche Bescheinigung oder ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „Bl“ **und** „Gl“ vorzulegen.

Des Weiteren sind Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Pflege- oder Behinderteneinrichtungen nicht beitragspflichtig – unabhängig davon, ob sie Sozialhilfeleistungen beziehen. Es muss keine Befreiung beantragt werden, sondern lediglich eine Abmeldung beim „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ erfolgen (mit dem Formular zur Abmeldung von Bewohnern von Pflegeheimen oder Behinderteneinrichtungen).

Menschen mit einer Hörschädigung, Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mindestens 80 beträgt sowie Sehbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 60 wegen der Sehbeeinträchtigung **und** denen das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis zuerkannt wurde, zahlen **auf Antrag** bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises nur einen ermäßigten Beitrag in Höhe eines Drittels.

Die Befreiung beziehungsweise Ermäßigung gilt für den Zeitraum der bewilligten Leistungen. Sie beginnt mit dem Leistungsbeginn des vorgelegten Nachweises und kann maximal für drei Jahre rückwirkend ab Antragstellung berücksichtigt werden. Bei unbefristeten Leistungsbescheiden wird die Befreiung auf drei Jahre befristet. Bevor sie ausläuft, ist rechtzeitig ein neuer Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung zu stellen.

Antragsformulare sind bei „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ unter der nachfolgenden Adresse erhältlich oder können im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de online gestellt werden. Die ausgefüllten Formulare sind an folgende Anschrift zu richten:

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln
Fax: 01806 999 555 01 (kostenpflichtig)

Unter der telefonischen Servicenummer 01806 999 555 10 (kostenpflichtig) können Fragen zur Antragstellung gestellt werden.

2.4. KRIEGSOPFERFÜRSORGE

Personen, die beispielsweise durch Kriegseinwirkungen oder andere Gewalttaten dauerhaft gesundheitlich geschädigt wurden, können zur Minderung eines damit verbundenen wirtschaftlichen Schadens unterschiedliche Leistungen der Kriegsopferfürsorge beantragen. Voraussetzung ist jeweils, dass die Kriegsgeschädigten und Kriegshinterbliebenen (Witwen, Waisen) als solche von einer Versorgungsverwaltung im Bundesgebiet (in Niedersachsen: Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie) bereits anerkannt wurden. Finanzielle Hilfen werden gewährt, soweit eigenes einzusetzendes Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, die notwendigen Ausgaben selbst zu tragen. Die Leistungen sind in weiten Teilen denen des Sozialgesetzbuches (SGB XII) sehr ähnlich.

Grundsätzlich kommen als Leistungen der Kriegsopferfürsorge in Betracht:

- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Krankenhilfe

- Hilfe zur Pflege (ambulant/stationär)
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Erholungshilfe
- Wohnungshilfe
- Altenhilfe
- Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Für Beratung und Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

Landkreis Schaumburg
- Sozialamt/Kriegsopferfürsorge -
Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-4655

2.5. LANDESBLENDENGELD, BLINDENHILFE

Das Landesblindengeld ist eine freiwillige Leistung des Landes Niedersachsen. Blinde Menschen erhalten unabhängig vom Lebensalter Landesblindengeld zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten



So viel Selbständigkeit

wie möglich, bei so viel Betreuung und Pflege wie nötig.

- 85 stationäre Pflegeplätze
- 15 Tagespflegeplätze
- 60 Betreute Wohnungen
- Ambulanter Pflegedienst
- Café-Restaurant „Vier Jahreszeiten“
- Physiotherapie und Friseur
- Schulungszentrum

Für weitere Informationen rufen Sie uns gerne an:



Senioren-Park carpe diem Bad Eilsen
Harrlallee 1 · 31707 Bad Eilsen
Ansprechpartnerin: Erika Vogel
Mobil: 0152 / 54913300
bad-eilsen@senioren-park.de
www.senioren-park.de



...mehr als gute Pflege!

Mehraufwendungen.

Voraussetzungen sind:

- die Feststellung des **Merkzeichens BL**
- der gewöhnliche **Aufenthalt im Land Niedersachsen** (oder: Aufenthalt in einer stationären Einrichtung innerhalb der Bundesrepublik, wenn vor Aufnahme der Wohnort im Land Niedersachsen gelegen hat).

Seit dem 1.1.2021 beträgt das monatliche Blindengeld

- für alle Leistungsberechtigten unabhängig vom Alter: 410 Euro
- bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung: 205 Euro.

Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften werden auf das Blindengeld angerechnet.

Bei häuslicher Pflege erfolgt ebenfalls eine Anrechnung:

- in Fällen des Pflegegrades 2 mit 135 Euro
- in Fällen der Pflegegrade 3 bis 5 mit 165 Euro.

Das Blindengeld wird auf Antrag gewährt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, **Blindenhilfe** nach den Vorschriften des § 72 Sozialgesetzbuch XII zu beantragen. Die Blindenhilfe ist vom Sinn und Zweck her dasselbe wie das nach Landesrecht gewährte Blindengeld. Sie ist jedoch aufgrund ihrer Zuordnung zum Sozialhilferecht einkommens- und vermögensabhängig.

Die Blindenhilfe beträgt für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 765,43 Euro und ändert sich entsprechend des Rentenwerts in der gesetzlichen Rentenversicherung. Blinde, die in einer stationären Einrichtung leben und bei denen die Kosten dafür ganz oder teilweise aus öffentlich-rechtlichen Mitteln getragen werden, erhalten einen geringeren Betrag.

Es ist jedoch zu beachten, dass übersteigendes Einkommen, Landesblindengeld sowie gegebenenfalls weitere gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften angerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim:

Landkreis Schaumburg
- Sozialamt –
Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-4305 und 703-4307

2.6. SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS

Als schwerbehindert gelten Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 Prozent. Für die GdB-Feststellung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Schaumburg das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hannover zuständig.

Nähere Informationen zum Schwerbehindertenausweis und zur Feststellung gesundheitlicher Merkmale (Merkzeichen) für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen für schwerbehinderte Menschen sowie Antragsvordrucke für die (Erst-)Beantragung nach dem Schwerbehindertenrecht oder Folgeanträge erhalten Sie hier:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
– Außenstelle Hannover –
Schiffgraben 30 - 32
30169 Hannover
Tel.: 0511 897010

Antragsvordrucke sind ebenfalls erhältlich beim

Landkreis Schaumburg
Sozialamt/Kriegsopferfürsorge
Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-4655 oder 703-0

Die Bearbeitung der Anträge und die Ausstellung der Schwerbehindertenausweise erfolgt ausschließlich beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Hannover.

2.7. PARKAUSWEIS FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Personen mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder Bl (blind) im gültigen Schwerbehindertenausweis haben die Möglichkeit, einen Parkausweis zu beantragen, der zum Parken auf den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen berechtigt.

Sollten die oben genannten Merkzeichen nicht zuerkannt werden, können – abhängig vom Grad der Schwerbehinderung und der Erkrankung – möglicherweise Parkerleichterungen gewährt werden. Diese berechtigen nicht zur Nutzung der als Behindertenparkplatz gekennzeichneten Parkflächen, ermöglichen aber das Parken an bestimmten für andere Verkehrsteilnehmer verbotenen Stellen.

Zwecks Antragstellung wenden Sie sich bitte an das Straßenverkehrsamt:

Landkreis Schaumburg
- Straßenverkehrsamt -
Jahnstr. 20
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-0

Für Einwohner der Stadt Rinteln ist das Ordnungsamt der Stadt Rinteln zuständig (Tel.: 05751 403-0).

2.8. RENTENVERSICHERUNG

Wenn Sie Fragen zu Rentenversicherungsbegriffen, Altersrentenansprüchen, Hinterbliebenenrenten, Rehabilitation oder Erwerbsminderungsrente haben oder einen Antrag auf Leistungen stellen möchten, können Sie sich an die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, an die Versichertenberaterinnen und -berater (früher Versichertenälteste) vor Ort oder an das Versicherungsamt des Landkreises Schaumburg wenden. Die Adressen und Telefonnummern der Kontaktpersonen in Ihrer Nähe erhalten Sie bei den Beratungsstellen, im Internet oder bei den Städten und Gemeinden.

Die Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten bei diesen Stellen ist kostenfrei!
Wichtig: Bitte nehmen Sie immer vorab mit der Beratungsstelle per Telefon oder Mail Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Termin.

Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung

In Laatzten

Lange Weihe 4, 30880 Laatzten
Mo. - Mi. 8.00 - 15.00 Uhr
Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Tel.: 0511 829-0
Servicetelefon: 0800 100048010
(Mo. - Do. 7.30-19.30 Uhr / Fr. 7.30-15.30 Uhr)
Mail: beratung.in.laatzten@drv-bsh.de
Internet: www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de

In Hannover

Berliner Allee 13, 30175 Hannover
Mo., Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Di., Mi. 8.00 - 15.00 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Tel.: 0511 829-0
Servicetelefon: 0800 100048010

(Mo. - Do. 7.30-19.30 Uhr / Fr. 7.30-15.30 Uhr)
Mail: beratung.in.hannover@drv-bsh.de
Internet: www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de

In Stadthagen

(durch die Auskunfts- und Beratungsstelle Hameln)
Breslauer Str. 2 - 4, 31655 Stadthagen
(im Sozialamt des Landkreises: Erdgeschoss, Raum 1.9, im Bereich der Eingliederungshilfe)
Terminvereinbarung unter 0800 100048010
Sprechzeiten:
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
(9.00-12.00 Uhr / 13.00-15.00 Uhr)

Beratungsstellen der Knappschaft-Bahn-See

Sprechtage Schwerpunkt: Knappschaftliche Versicherung

In Hannover

Siemensstr. 7
30173 Hannover
Tel.: 0511 8079-198
Fax: 0511 8079203
Mail: hannover@kbs.de
Internet: www.kbs.de
Mo. - Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.00 - 14.00 Uhr

Sprechtage Schwerpunkt: Bahnversicherung

In Hannover

Hamburger Allee 24
30161 Hannover
jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr
Terminvereinbarung: 0511 76866-0
Versichertensprecher: Ralph Borkowski und Hans-Jürgen Dorneau
Mail: ralph.borkowski@kbs.de
Mail: hans-juergen.dorneau@kbs.de

Landkreis Schaumburg

Versicherungsamt im Sozialamt des Landkreises
Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen

Terminvereinbarung unter

Tel.: 05721 703-4656 (Frau Özdemir)

Fax: 05721 703-4699

Mail: versicherungsamt@schaumburg.de

Sprechzeiten: Di., Do.: 8.30 - 12.00 Uhr
Do.: 13.30 - 15.30 Uhr

Denken Sie bitte daran, dass Leistungen in der Sozialversicherung nur **auf Antrag** gewährt werden und die rechtzeitige Antragstellung wichtig ist, um finanzielle Einbußen zu vermeiden

2.9. VORSORGEVOLLMACHT, BETREUUNGS- UND PATIENTENVERFÜGUNG

Haben Sie schon einmal daran gedacht, dass Sie – zum Beispiel altersbedingt oder in Folge von Pflegebedürftigkeit – bei der Erledigung von wichtigen Angelegenheiten auf fremde Hilfe angewiesen sein könnten? Dass Sie möglicherweise durch einen Unfall oder eine Erkrankung von heute auf morgen in solch eine Lage geraten? Darüber hinaus sind in Folge der höheren Lebenserwartung auch immer mehr Menschen im Alter von Demenz betroffen und können wichtige Dinge nicht mehr selber entscheiden (siehe Kapitel 3.9).

Wer würde für mich Unterschriften leisten, wenn es um mein Geld, meine Wohnung oder um die Einwilligung zur Durchführung, Unterlassung oder Beendigung ärztlicher Maßnahmen geht?

Vier Möglichkeiten sind hier zu unterscheiden:

a) Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Für einen Volljährigen kann aufgrund einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine Betreuung eingerichtet werden, wenn er nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst rechtlich zu besorgen.

Eine Betreuung kann von Amts wegen oder auf Antrag des Betroffenen eingerichtet werden. Das Amtsgericht prüft, ob die Einrichtung einer Betreuung erforderlich ist, wer als Betreuer bestellt werden kann und für welche Lebensbereiche eine Betreuung notwendig ist.

b) Betreuungsverfügung

In einer **Betreuungsverfügung** können Sie unter anderem bestimmen, wer oder wer nicht im Betreuungsfall vom Betreuungsgericht als Ihr Betreuer eingesetzt werden soll. Weiterhin können Sie zum Beispiel festlegen, in welchem Heim Sie wohnen möchten. An diese Wünsche sind das Gericht und andere in der Verfügung Benannte grundsätzlich ge-

bunden. Sie berechtigt aber nicht zur Vertretung bei Rechtsgeschäften.

c) Vorsorgevollmacht

Wenn ich eine gerichtliche Kontrolle für überflüssig ansehe, kann ich mein Vermögen oder meine Gesundheit in die Hände einer Vertrauensperson legen, für die ich eine Vorsorgevollmacht ausstelle. Hier sind eventuell Risiken gut abzuwägen und Formalitäten zu beachten.

Ein automatisches Angehörigenvertretungsrecht besteht nicht. Durch eine Vollmacht oder Vorsorgevollmacht kann der Betroffene eine oder mehrere Personen bestimmen, die seine Angelegenheiten regeln. Häufig umgeht man damit die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung.

- Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Vollmachtgeber geschäftsfähig ist und eine rechtsverbindliche Vollmacht erteilen kann.
- Ebenso muss der Bevollmächtigte bereit sein, die Bevollmächtigung im Sinne des Vollmachtgebers auszuüben.
- Als Bevollmächtigte sollten nur Personen bestimmt werden, zu denen ein entsprechendes Vertrauensverhältnis besteht.
- Soll der Bevollmächtigte auch Bankgeschäfte wahrnehmen können, ist es ratsam, mit seiner Bank beziehungsweise Sparkasse Rücksprache zu halten. In der Regel werden dort eigene Vordrucke verlangt.
- Vorsorgevollmachten kann man beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gegen eine Gebühr erfassen lassen.
- Das Handzeichen beziehungsweise die Unterschrift auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen beglaubigt auch die Betreuungsstelle (gegen ein Entgelt).
- In vielen Fällen empfiehlt sich die Beurkundung durch einen Notar (insbesondere bei großem Vermögen oder Grundstückssachen).

d) Patientenverfügung

Für ärztliche Heilmaßnahmen kann ich auch durch eine schriftlich zu erteilende Patientenverfügung im Einzelnen festlegen, was konkret durchgeführt oder eventuell auch unterlassen werden soll. Hier erreiche ich die höchste Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit – allerdings muss ich auch mit besonderen Risiken rechnen.

Nur wenn die Angaben klar und konkret sind, werden sie das ärztliche Handeln bestimmen. Kann ich

das ohne unmittelbare Auseinandersetzung lange vorher tatsächlich richtig einschätzen? Viele pauschale Begriffe – beispielsweise so genannte „lebensverlängernde Maßnahmen“ – können durchaus unterschiedlich verstanden werden. Missverständnisse sind naheliegend. Durch unglückliche Formulierungen kann ich unter Umständen den Arzt daran hindern, Mittel einzusetzen, die meine Lage erleichtern könnten. Habe ich keine Patientenverfügung verfasst, orientiert sich das ärztliche Handeln an meinen Behandlungswünschen oder meinem mutmaßlichen Willen. Zur Abfassung der Patientenverfügung empfiehlt es sich, die Hausärztin oder den Hausarzt zu Rate zu ziehen.

Weitere Informationen geben:

Amtsgericht Bückeburg

- Betreuungsgericht -
Herminenstr. 30
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 290-0
Fax: 05722 290-255
Zuständigkeit: Städte Bückeburg und Obernkirchen, Gemeinde Auetal, Samtgemeinden Eilsen und Nienstädt

Amtsgericht Rinteln

- Betreuungsgericht -
Klosterstr. 11
31737 Rinteln
Tel.: 05751 9537-0
Fax: 05751 953736
Zuständigkeit: Stadt Rinteln

Amtsgericht Stadthagen

- Betreuungsgericht -
Enzer Str. 12
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 786-0
Fax: 05721 78684
Zuständigkeit: Stadt Stadthagen, Samtgemeinden Lindhorst, Nenndorf, Niedernwöhren, Rodenberg und Sachsenhagen

Landkreis Schaumburg

- Gesundheitsamt/Betreuungsstelle -
Gartenstr. 26
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-2500
Fax: 05721 703-2588
Internet: www.schaumburg.de

Betreuungsverein Schaumburg e. V.

Börries-von-Münchhausen-Weg 2
31737 Rinteln
Tel.: 05751 918111
Fax: 05751 917181
Internet: www.betreuungsverein-schaumburg.de

Geschäftsstelle Stadthagen (Beratungstermine bitte vorab telefonisch vereinbaren)

Enzer Str. 50
31655 Stadthagen
Tel.: 05751 918111

Betreuungsverein BUBIS e.V.

Oberntorstr. 6a
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 83411-10
Fax: 05721 83411-20
Internet: www.bubis-shg.de

Die beiden Betreuungsvereine beraten und unterstützen ehrenamtlich Betreuende und Bevollmächtigte kostenlos bei Fragen rund um die Themen Betreuung und Vorsorge.

Informationsbroschüren zum Betreuungsrecht sind sowohl bei ihnen als auch bei der Betreuungsstelle im Gesundheitsamt erhältlich. Darüber hinaus können die drei Institutionen Bezugsquellen für weiteres Informationsmaterial nennen.

Beraten werden Sie auch von Rechtsanwälten und Notaren. Den Ratgeber „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“ können Sie bei der Verbraucherzentrale Niedersachsen (siehe Kapitel 5.8) beziehen.

2.10. DOKUMENTENMAPPE

Damit im Krankheits-, Pflege- oder Todesfall wichtige Unterlagen, die benötigt werden, schnell griffbereit sind, sollten sie in einer Dokumentenmappe aufbewahrt werden.

Zu den wichtigen Unterlagen zählen:

- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder Familienstammbuch
- Arbeitsverträge, Renten- und Pflegekassenbescheide, Sozialversicherungsunterlagen
- Sparbücher, Wertpapiere, Versicherungspolice
- Vollmachten, Verfügungen, Testament.

Vergessen Sie nicht, Ihre nächsten Angehörigen oder sonstigen Vertrauten darüber zu informieren, wo sie die Mappe finden können.

2.11. NOTFALDOSE UND NOTFALL-AUSWEIS

Die **Notfalldose** enthält Ihre persönlichen Daten sowie alle wichtigen Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand, wie Erkrankungen, Medikamente, Unverträglichkeiten, Hausarzt und Kontaktpersonen. Damit haben Rettungskräfte schnell die notwendigen Kenntnisse, wenn Sie sich selbst nicht mehr äußern können. Das hilft im Ernstfall, wertvolle Zeit zu sparen und kann somit Leben retten.

Die Notfalldose wird im Kühlschrank aufbewahrt, auch wenn sich in der Dose nichts befindet, das gekühlt werden muss. Der Ort ist deswegen so sinnvoll, da der Kühlschrank in der Küche in jedem fremden Haus und jeder fremden Wohnung leicht von den Rettungskräften gefunden werden kann. Ergänzend wird an der Eingangstür und am Kühlschrank noch ein Aufkleber mit dem entsprechenden Hinweis angebracht. Die Notfalldosen können über Apotheken oder im Handel bezogen werden. Manchmal haben auch die Seniorenbeiräte oder gemeinnützige Organisationen einige Exemplare vor Ort.

Auch einen **Notfallausweis** bei sich zu tragen, hat sich in der Praxis als große Hilfe für die Rettungskräfte bewährt. In den Notfallausweis tragen Sie wie in der oben genannten Notfalldose alle wichtigen Informationen ein. Damit ermöglichen Sie den Rettungskräften im Falle eines Unfalles Ihnen bestmöglich helfen zu können und wichtige Personen zu informieren.

Die Notfallausweise sind im Internet zum Herunterladen und oftmals auch bei den Seniorenbeiräten erhältlich.

2.12. TESTAMENT

Es empfiehlt sich grundsätzlich, ein Testament zu verfassen. Dies gilt auch, wenn Sie glauben, der Aufwand lohne sich nicht, weil kaum etwas zu vererben sei. Liegt ein gültiges Testament vor, ist sichergestellt, dass Ihr Nachlass Ihren Wünschen entsprechend verteilt wird. Wurde kein Testament verfasst oder ist es ungültig, richtet sich die Verteilung des Nachlasses nach der gesetzlichen Erbfolge.

Sie haben die Wahl zwischen zwei Varianten:

- a) dem eigenhändigen Testament und
- b) dem öffentlichen Testament.

Das eigenhändige Testament ist handschriftlich zu verfassen. Es muss mit Ort, Datum und vollständiger Unterschrift am Ende versehen werden.

Wer Zweifel an der Echtheit des Testaments hat sowie inhaltliche Unklarheiten verhindern will, kann vor einem Notar ein öffentliches Testament erklären. Eine gebührenpflichtige Niederschrift wird beim zuständigen Amtsgericht hinterlegt.

Ehegatten können ein gemeinsames Testament errichten.

Weitere Fragen zum Testament beantworten die Notare.

Informationen finden Sie auch in der Broschüre „Erben und vererben“, kostenlos erhältlich beim:

Publikationsversand der Bundesregierung
 Postfach 481009
 18132 Rostock
 Tel.: 030 182722721
 Mail: publikationen@bundesregierung.de

2.13. BERATUNG IN RECHTSFRAGEN, PROZESSKOSTENHILFE

Bürgerinnen und Bürger müssen ihre Rechte wahrnehmen und notfalls gerichtlich durchsetzen können. Zu einem wirksamen Rechtsschutz gehört, dass die Anrufung der Gerichte nicht durch Kostenregelungen praktisch unmöglich gemacht wird. Niemand soll aus finanzieller Not auf sein Recht verzichten müssen.

Das Beratungshilfegesetz sichert Menschen mit niedrigem Einkommen gegen eine geringe Eigenleistung Rechtsberatung und Rechtsvertretung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens zu.

Falls die Bemühungen um eine außergerichtliche Einigung scheitern sollten und ein Gericht mit der Sache befasst werden muss, kann Prozesskostenhilfe nach den Regelungen der Zivilprozessordnung in Anspruch genommen werden. Die Kosten der Prozessführung werden – falls notwendig – ganz oder teilweise vom Staat getragen.

Damit nicht auf Kosten der Allgemeinheit mutwillig und unbegründet prozessiert wird, werden Beratungs- und Prozesskostenhilfe nur dann gewährt, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Über Einzelheiten der Regelungen informieren die Rechtsanwälte und die Amtsgerichte.

Wir sind Ihr ganzes Leben für Sie da.

ambulante Pflege · Erste Hilfe und
Notfallausbildung · Fahrdienste ·
Hausnotruf · hauswirtschaftliche Dienste ·
Jugendarbeit · Kinderbetreuung ·
Krankentransport · Menüservice ·
stationäre Pflege · Sanitätsdienste ·
Tagespflege · Wohnpark mit Service

Arbeiter-Samariter-Bund

Kreisverband Hannover-Land/Schaumburg

Telefon: (05721) 935 02 02

Service: 0800 22 19212 (gebührenfrei)

www.asb-schaumburg.de



Wir helfen
hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

3.

HILFEN UND ENTLASTUNG FÜR DAS LEBEN ZUHAUSE

Wenn die körperlichen Kräfte nachlassen, Pflegebedürftigkeit eintritt oder die eigenständige Haushaltsführung nicht mehr möglich ist, muss nicht gleich ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung erfolgen. Zahlreiche Unterstützungsangebote wie Haushaltshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotrufsysteme, ambulante Pflegedienste oder Tagespflege, niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote und nicht zuletzt ehrenamtliche Seniorenbegleitungen, Nachbarschaftshilfe oder Wohnberatungen können dazu beitragen, das selbstbestimmte Leben in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich aufrechtzuerhalten und eine Heimunterbringung zu vermeiden.

Ausführliche Informationen zu sämtlichen Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis erhalten Sie beim Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 3.1).

3.1. BERATUNG FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN, PFLEGEBEDÜRFTIGE UND DEREN ANGEHÖRIGE

Senioren- und Pflegestützpunkt

In den vergangenen Jahren hat sich auf Grund demografischer Entwicklungen und veränderter Gesellschaftsstrukturen insbesondere der Bedarf älterer Menschen an Beratung und Unterstützung erheblich erhöht. Angehörige wohnen oftmals nicht in der Nähe oder stehen durch eigene Berufstätigkeit nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung, um sich um die Belange der älteren Menschen zu kümmern. Dies führt nicht selten zu Überforderungssituationen und dem Gefühl, die eigenen Lebensumstände nicht mehr allein bewältigen zu können.

Aus diesem Grund hat der Landkreis Schaumburg

mit dem Senioren- und Pflegestützpunkt eine zentrale und neutrale Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Pflege und Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen eingerichtet, die inzwischen auch offiziell vom Land Niedersachsen sowie den Pflegekassen anerkannt und bezuschusst wird.

Das Team des Senioren- und Pflegestützpunktes berät Betroffene und deren Angehörige **kostenlos, neutral und vertraulich** zu niedrigschwelligen, ambulanten, teilstationären und vollstationären Unterstützungsangeboten sowie in Kostenfragen.

Darüber hinaus machen sie Hausbesuche, um zusammen mit den Angehörigen und Betroffenen den individuellen Bedarf vor Ort zu ermitteln und beim Aufbau eines entsprechenden Hilfenetzwerkes zu unterstützen. Dabei geben sie Hilfestellung bei der Suche nach ambulanten Diensten, Haushaltshilfen, Tagespflegeeinrichtungen oder Heimplätzen sowie in Überforderungssituationen, unterstützen bei der Beantragung von Leistungen der Pflegekasse, beraten zu Sozialhilfeleistungen und bieten in Zusammenarbeit mit zahlreichen anderen Akteuren der Altenhilfe professionelle Beratung aus einer Hand.

Die Pflegeberatung findet in Kooperation mit den Pflegekassen statt, die weiterhin als Ansprechpartner für spezielle pflegerische Fragen sowie zu Leistungsansprüchen zur Verfügung stehen und letztlich über das Ausmaß an Pflegebedürftigkeit entscheiden.

Durch die Anbindung des Senioren- und Pflegestützpunktes an das Sozialamt des Landkreises Schaumburg können auch sozialhilferechtliche Fragen im Rahmen der Beratung direkt geklärt und im Falle der Sozialhilfebedürftigkeit auch das Versenden der entsprechenden Anträge veranlasst werden.

Um dem Wunsch älterer Menschen gerecht zu werden, so lange wie möglich in ihrer Wohnung leben zu können, bietet der Senioren- und Pflege-

stützpunkt eine Wohnraumberatung an, die je nach Beratungsbedarf von ehrenamtlichen Wohnberatern oder dem hauptamtlichen Wohnberater der Kreiswohnungsbaugesellschaft durchgeführt wird (siehe Kapitel 4.1).

Der Senioren- und Pflegestützpunkt vermittelt darüber hinaus ehrenamtliche Seniorenbegleitungen (siehe Kapitel 3.6 und 5.1.3.1), Nachbarschaftshilfen (siehe Kapitel 3.7 und 5.1.3.2) und Formularlotsen (siehe Kapitel 3.8 und 5.1.3.3).

Um eine wohnortnahe Beratung zu gewährleisten, wurde das Beratungsangebot dezentralisiert: Außer der Hauptstelle in Stadthagen gibt es Außenstellen in Bad Nenndorf, Bückeburg und Rinteln. Zusätzliche monatliche Sprechzeiten werden darüber hinaus in der Gemeinde Auetal, der Samtgemeinde Niedernwöhren sowie der Begegnungsstätte in Bückeburg angeboten. Im Bereich des Ehrenamts können bei Bedarf ebenfalls externe Sprechzeiten angeboten werden.

In einer eigens dafür eingerichteten Musterwohnung können die Möglichkeiten des seniorengerechten Wohnens nach vorheriger Terminabsprache besichtigt und ausprobiert werden. (Näheres siehe Kapitel 4.2)

Der Senioren- und Pflegestützpunkt ist wie folgt zu erreichen:

Landkreis Schaumburg

- Sozialamt -
Senioren- und Pflegestützpunkt
Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Beratungstelefon: 05721 703-4370
Fax: 05721 703-4399
Mail: altenhilfe@schaumburg.de
Internet: www.schaumburg.de

Außenstellen

Außenstelle Bad Nenndorf

Horster Str. 35
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05721 703-4364
(für die Samtgemeinde Rodenberg)
Tel.: 05721 703-4360
(für die Samtgemeinde Nenndorf)

Außenstelle Bückeburg

Bahnhofstr. 25
31675 Bückeburg
Tel.: 05721 703-4357

Außenstelle Rinteln

Ostpreußenweg 1
31737 Rinteln
Tel.: 05721 703-4362
• für Gemeinde Auetal, Stadt Obernkirchen,
Stadt Rinteln (Nachnamen-Buchstaben
A-M)
Tel.: 05721 703-4363
• für Gemeinde Auetal, Stadt Obernkirchen,
Stadt Rinteln (Nachnamen-Buchstaben
N-Z)

3.2. HILFEN IM HAUSHALT

Wenn Sie Unterstützung bei der täglichen Hausarbeit benötigen oder Ihnen vielleicht auch nur die umfangreichen Tätigkeiten wie Fenster putzen, Wischen oder Bügeln schwerfallen, besteht die Möglichkeit, sich durch eine Haushaltshilfe zu entlasten.

Die Kosten, die für die Inanspruchnahme der Haushaltshilfe entstehen, müssen in der Regel selbst getragen werden. Bei Vorliegen eines Pflegegrades können sie (teilweise) aus Mitteln der Pflegeversicherung oder unter besonderen Umständen durch Sozialhilfeleistungen finanziert werden. Der Senioren- und Pflegestützpunkt berät Sie gerne (siehe Kapitel 3.1).

3.3. ESSEN AUF RÄDERN, MITTAGSTISCH

Einkaufen, Mahlzeiten zubereiten, die Erledigung aller damit im Zusammenhang stehenden Küchen- und Haushaltsarbeiten: Für manchen kann dies bereits zu einer Belastung werden, die über die Grenzen der Leistungsfähigkeit hinaus geht oder der man sich einfach nicht mehr aussetzen möchte. Hier können unterschiedliche Angebote für Erleichterung sorgen und dazu beitragen, dass ältere Menschen weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung leben können.

Die Belieferung mit Essen auf Rädern oder die Teilnahme an einem ambulanten Mittagstisch gewährleistet nicht nur die Versorgung, sondern fördert soziale Kontakte, wirkt somit der Vereinsamung entgegen und verbessert die Lebensqualität. Diese Einbindung in ein soziales Netz erhöht darüber hinaus die Sicherheit der älteren Menschen. Der Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 3.1) berät Sie gerne.

Essen auf Rädern

Die Mahlzeiten werden Ihnen warm oder tiefgekühlt nach Hause geliefert. In der Regel können Sie zwischen mehreren Gerichten wählen. Auch Diätgerichte oder vegetarische Kost stehen zur Auswahl. Über Einzelheiten der Angebote, die Kosten und Lieferbedingungen können Sie sich direkt bei den Anbietern erkundigen.

Mittagstisch

Wenn Sie noch mobil sind, aber nicht selbst täglich eine warme Mahlzeit zubereiten wollen,

können Sie an einem ambulanten Mittagstisch in einer Pflegeeinrichtung (siehe Kapitel 4.6.1) oder Begegnungsstätte (siehe Kapitel 5.11) teilnehmen. Viele Einrichtungen bieten Gästen die Möglichkeit, gegen geringes Entgelt an den Mittagsmahlzeiten teilzunehmen.

3.4. HAUSNOTRUF

Wer kennt sie nicht: Die Angst, allein zu Hause zu sein und plötzlich in eine Notlage zu geraten, aus der man sich nicht selber befreien kann? In solchen Situationen kann ein Hausnotruf-System helfen.

Wenn Sie an der Nutzung des Hausnotruf-Systems interessiert sind, sollten Sie sich über die technischen Voraussetzungen, die Installation, die Bedienung und die Kosten bei den jeweiligen Anbietern näher informieren.

Sprechen Sie darüber hinaus mit Ihrer **Pflegekasse** oder einem **ambulanten Pflegedienst** (siehe Kapitel 3.11.2), da in bestimmten Fällen die Kostenübernahme durch die Pflegekasse möglich ist.

Wenn kein anderer Leistungsträger vorrangig zuständig ist und das Einkommen für die Bezahlung der Gebühren nicht ausreicht, können evtl. die Kosten durch den Sozialhilfeträger übernommen werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 3.1) zur Verfügung.

3.5. SENIORENTAXI UND ANDERE ANGEBOTE ZUR FÖRDERUNG DER MOBILITÄT

Sie fahren kein Auto und möchten trotzdem mobil sein?

ÖPNV-Info-Hotline

Die ÖPNV-Info-Hotline ist telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag (8.00 - 18.00 Uhr) unter der **kostenlosen Telefonnummer 0800 106 50 50**. Bei der Hotline gibt es Informationen bezüglich aller Fragen zum ÖPNV im Landkreis Schaumburg (inklusive Schülerbeförderung):

- Fahrplan- und Fahrpreisauskunft für den Linienbusverkehr im Landkreis Schaumburg

- Erstellung persönlicher Fahrpläne
- Auskünfte über Fahrplanänderungen, Betriebsstörungen, Verlust von Sachen im ÖPNV
- Auskünfte zum Einsatz von Niederflurbussen
- Allgemeine Auskünfte, Fahrplan- und Fahrpreisauskunft für die Bedarfsverkehre im Landkreis Schaumburg
- Direkte Weiterleitung von Buchungsanfragen für die Bürgerbusverkehre an deren Auskunfts- und Dispositionszentralen
- Fahrplanauskunft und Fahrpreisauskunft für den Schienenpersonennah- und fernverkehr
- Vernetzte Fahrplan- und Fahrpreisauskünfte unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger im Kreisgebiet
- Entgegennahme von Fahrgastbeschwerden.

Unbenommen von der Einrichtung der ÖPNV-Info-Hotline bleiben die bereits existierenden Auskunfts- und Dispositionszentralen bei den lokal tätigen Bürgerbus-Vereinen (Anrufbusse Niedernwöhren, Sachsenhagen, Obernkirchen und Nienstädt) weiter bestehen. Dort werden auch weiterhin die Anmeldungen für deren Verkehre entgegengenommen.

Einklang Hörsysteme

„Eine Hörminderung nicht hinnehmen, denn Gehirn und Gehör brauchen mehr.“

Werden Augen schlechter, tragen wir eine Brille, schmerzen die Zähne, gehen wir zum Arzt, doch bei einer Hörminderung wird der Weg zum Hörakustiker oft gescheut. Ein Fehler, der Folgen haben kann, sagt Jessica Kahne, Inhaberin von Einklang Hörsysteme. Sie zeigt auf, welche Möglichkeiten modernste Hörsysteme, wie das Oticon More™, inzwischen bieten.

Mit welchen Wünschen kommen Kunden in Ihr Geschäft?

Das ist unterschiedlich. Viele möchten an Gesprächen teilnehmen können und nicht ständig nachfragen müssen. Vermehrt hören ich, dass sich Kunden ein „Hören wie früher“ wünschen. Damit meinen sie oft u. a. ein individuelles natürliches Hören, wie sie es von vor ihrer Hörminderung kennen.



Ihr Einklang-Team

Warum ist gutes Hören wichtig?

Erhält das Gehirn, das maßgeblich am Hörprozess beteiligt ist, zu wenig Informationen aus der Umgebung – beispielsweise, weil eine Hörminderung vorliegt – kann das Folgen haben. Das Gehirn braucht die ganze Klangumgebung. Fehlt dies, können schlimmstenfalls Erschöpfung, soziale Isolation oder gar Demenz die Folgen sein. Mein Appell: Eine Hörminderung nicht hinnehmen, denn Gehirn und Gehör brauchen mehr.

Unterstützen alle Hörsysteme das Gehirn gleich gut?

Viele Hörsystemhersteller fokussieren sich u. a. auf Sprachhervorhebung, was der natürlichen Arbeitsweise des Gehirns widerspricht. Der Hersteller Oticon hingegen folgt seit Jahren der BrainHearing™-Philosophie. Mit Oticon More wurde gerade ein Gerät auf den Markt gebracht, das bewiesenermaßen eine Erleichterung für das Gehirn darstellt: Damit erscheinen Klänge bis zu 60 % deutlicher im Gehirn.¹

Was ist das für eine neue Technologie?

Für das Hörsystem Oticon More wurden 12 Millionen Klang-Szenen aus dem realen Leben aufgenommen und damit ein DNN trainiert. Das System erzeugt so alle Klänge in den verschiedensten Hörumgebungen deutlich und übergangslos.

Wie ist es möglich, 12 Millionen Klang-Szenen in so ein kleines Gerät zu integrieren?

Das ermöglicht die integrierte Chip-Plattform Polaris™, auf der sich das DNN befindet. Kunden sollten diese Technologie am besten selbst beim Probetragen erleben.

¹Der Wert bezieht sich auf das eingeschaltete Feature MoreSound Intelligence™ – im Vergleich zum nicht eingeschalteten Feature. Santurette, S., Ng, E. H. N., Juul Jensen, J., & Man K. L., B. (2020). Oticon More clinical evidence. Oticon Whitepaper. 2 Android™-Geräte müssen Audio Streaming for Hearing Aids (ASHA) unterstützen, um direktes Streaming mit Oticon More zu ermöglichen.



**Einklang
Hörsysteme**

- Lange Str. 9 | 31867 Lauenau | Tel. 0 50 43-9 89 03 90
- Rathauspassage 4 | 31655 Stadthagen
Tel. 0 57 21-93 53 51
- Heidtstr. 9 | 31547 Rehburg-Loccum
Tel. 0 50 37-9 69 56 88

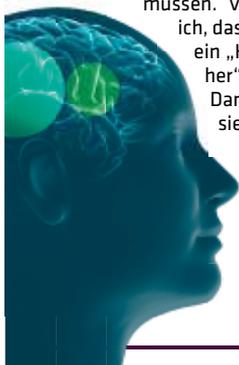


Was können Hightech-Hörsysteme noch bieten?

Oticon More beispielsweise verfügt über eine Akku-Technologie, damit wird das Batterien wechseln unnötig. Zudem ist direktes Streaming von iPhone®, iPad® und Android™-Geräten möglich.

Sie als Hörakustiker in Schaumburg. Was raten Sie Menschen mit einer Hörminderung?

Gutes Hören ist Lebensqualität. Lassen Sie sich von Ihrem Hörakustiker eingehend beraten. Wir bei Einklang Hörsysteme bieten im ersten Schritt immer einen kostenlosen und unverbindlichen Hörtest an, dann besprechen wir weitere Möglichkeiten wie Probetragen der Hörsysteme.



Senioren-Taxi

Menschen, die 65 Jahre oder älter sind oder einen Behinderungsgrad von mindestens 50% nachweisen können (Schwerbehindertenausweis) und ihren Wohnsitz im Landkreis Schaumburg haben, können für Fahrten innerhalb des Kreisgebietes das Seniorentaxi nutzen.

Voraussetzung ist eine spezielle **Berechtigungskarte**, die bei den Verwaltungen der Städte, Samtgemeinden oder der Gemeinde Auetal beantragt werden muss und vom Landkreis ausgestellt wird. Die Nutzungsbedingungen des Senioren-Taxis sowie eine Auflistung der teilnehmenden Taxi-Unternehmen werden mit dem Antrag ausgehändigt.

Zusammen mit der Berechtigungskarte werden pro Jahr und Person 20 **kostenlose Bons** mit einem Wert von je 2,50 Euro ausgegeben, die bei der Bezahlung der Fahrt wie Bargeld eingesetzt werden können. Pro Fahrt darf maximal die Hälfte des Fahrpreises mit den Bons bezahlt werden.

Das Taxi steht Ihnen montags bis freitags zwischen 18 Uhr und 6 Uhr des Folgetages zur Verfügung, samstags ab 14 Uhr sowie sonn- und feiertags ganztägig bis 6 Uhr des darauf folgenden Tages. Außerhalb dieser Zeiten darf das Senioren-Taxi für Fahrten zum/vom Klinikum Schaumburg in Vehlen auch montags bis freitags vor 18 Uhr genutzt werden.

Bei weiteren Fragen zum Senioren-Taxi können Sie sich an den Landkreis Schaumburg wenden: 05721 703-1554 (Frau Radevic), 05721 703-1351 (Frau Birkenhauer) oder per E-Mail: oepnv@schaumburg.de.

In der Gemeinde Auetal ist das Senioren-Taxi zusätzlich auch tagsüber für Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes für Menschen ab 60 Jahren sowie für Personen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50% rufbereit. Für weitere Informationen steht die Gemeinde Auetal zur Verfügung (Tel.: 05752 1810).

Die Mitnahme von Rollstühlen, Elektromobilen oder Rollatoren kann nicht immer gewährleistet werden. Erkundigen Sie sich daher bitte vorab bei dem jeweiligen Taxiunternehmen.

Bürgerbus Bad Nenndorf

Der Bürgerbus Bad Nenndorf verbindet Riepen, Ohndorf, Horsten und Waltringhausen sowie weitere Wohngebiete im Stadtbereich mit Zielen

wie dem Thermalbad, dem Bürgerbüro und den Gewerbegebieten in Waltringhausen (Möbel Heinrich) und Gehrenbreite.

Betrieben wird der Bus auf ehrenamtlicher Basis vom Verein „Bürgerbus Bad Nenndorf e.V.“. Er fährt wie ein gewöhnlicher Linienbus montags bis freitags nach Fahrplan die betreffenden Haltestellen ab. Der Fahrpreis fällt ebenso aus wie im regulären Linienverkehr.

Den Fahrplan und weitere Informationen finden Sie im Internet:

www.buergerbus-badnenndorf.de.

Bürgerbus Lindhorst

Der Bürgerbus Lindhorst verbindet die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lindhorst mit dem Zentrum Lindhorst. Insbesondere in Lindhorst wurden zusätzliche Haltestellen für den Bürgerbus eingerichtet, um eine optimale Erreichbarkeit der Ärzte, der Einkaufsmöglichkeiten und des Schwimmbades zu erreichen.

Betrieben wird der Bus auf ehrenamtlicher Basis vom Verein „Bürgerbus Lindhorst e.V.“. Er fährt wie ein gewöhnlicher Linienbus montags bis freitags nach Fahrplan die betreffenden Haltestellen ab. Der Fahrpreis fällt ebenso aus wie im regulären Linienverkehr.

Den Fahrplan und weitere Informationen finden Sie im Internet:

www.buergerbus-lindhorst.de.

Anrufbus Niedernwöhren

Der ehrenamtlich vom Verein Anrufbus Niedernwöhren e.V. betriebene Bus steht als Ergänzung zum Linienverkehr für Fahrten innerhalb des Samtgemeindegebiets und für Fahrten in das Kernstadtgebiet Stadthagens zur Verfügung. Er fährt „von Haustür zu Haustür“.

Die Betriebszeit ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr. Für diese Fahrten ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 05721 935093 zwischen 7.30 und 16 Uhr erforderlich.

Der Fahrpreis liegt mit fünf Euro (innerhalb der Samtgemeinde) sowie sechs Euro (für Fahrten nach Stadthagen) für Erwachsene beziehungsweise drei Euro (innerhalb der Samtgemeinde) und vier Euro (für Fahrten nach Stadthagen) für Jugendliche etwas höher als im Buslinienverkehr, doch noch unterhalb der regulären Taxipreise. Durch den Erwerb von Zehner-Karten kann der Preis pro Einzelfahrt gesenkt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Internet:

www.anrufbus-niedernwoehren.de.

Anrufbus Sachsenhagen

Der ehrenamtlich vom Verein Anrufbus Niedernwöhren e.V. betriebene Bus steht als Ergänzung zum Linienverkehr für Fahrten zwischen den Ortsteilen Sachsenhagen, Nienbrügge, Auhagen, Düdinghausen, Schmalenbruch-Windhorn, Bergkirchen, Wölpinghausen und Wiedenbrügge sowie für Fahrten aus diesen Ortsteilen nach Hagenburg, Stadthagen (Kernstadt) und Lindhorst zur Verfügung. Er fährt „von Haustür zu Haustür“.

Die Betriebszeit ist montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 18 Uhr. Für diese Fahrten ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 05721 9944939 zwischen 7.30 und 16 Uhr erforderlich.

Der Fahrpreis liegt mit sechs Euro (innerhalb der Samtgemeinde) und sieben Euro (für Fahrten nach Stadthagen und Lindhorst) für Erwachsene beziehungsweise vier Euro (innerhalb der Samtgemeinde) und fünf Euro (für Fahrten nach Stadthagen und Lindhorst) für Jugendliche etwas höher als im Buslinienverkehr, doch noch unterhalb der regulären Taxipreise. Durch den Erwerb von Zehner-Karten kann der Preis pro Einzelfahrt gesenkt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Internet:
www.anrufbus-niedernwoehren.de.

Anrufbus Obernkirchen

Der Anrufbus – in Kooperation mit dem Verein Anrufbus Niedernwöhren e.V. – ersetzt das bisherige Stadtbussystem in Obernkirchen und dient der Ergänzung des vorhandenen öffentlichen Personennahverkehrs für Fahrten innerhalb des Stadtgebiets Obernkirchen sowie zum Corona-Impfzentrum nach Stadthagen, den beiden Reha-Kliniken in Bad Eilsen sowie zu Ärzten nach Bückeberg. Die Fahrgäste müssen sich spätestens einen Tag vorher unter der Telefonnummer 05721 9395323 (montags bis freitags zwischen 7.30 und 16 Uhr) anmelden und werden dann an der Haustür abgeholt und wieder zurückgebracht. Die Betriebszeit ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr. Der Fahrpreis liegt mit fünf Euro (innerhalb des Stadtgebiets) und sechs Euro (für Fahrten nach Bad Eilsen, Stadthagen und Bückeberg) für Erwachsene beziehungsweise drei Euro (innerhalb der Stadtgebiets) und vier Euro (für Fahrten nach Bad Eilsen, Stadthagen und Bückeberg) für Jugendliche etwas höher als im Buslinienverkehr, doch noch unterhalb der regulären Taxipreise. Durch den Erwerb von Zehner-Karten kann der Preis pro Einzelfahrt gesenkt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Internet:
www.anrufbus-niedernwoehren.de.

Anrufbus Nienstädt

Der ehrenamtlich vom Verein Anrufbus Nienstädt e.V. betriebene Bus steht als Ergänzung zum Linienverkehr für Fahrten innerhalb des Samtgemeindegebietes und für Fahrten in die Kernstadtgebiete von Stadthagen, Bückeberg und Obernkirchen zur Verfügung. Er fährt „von Haustür zu Haustür“. Es besteht auch die Möglichkeit, Personen im Rollstuhl zu befördern. Auf die Rollstuhlbeförderung muss bei der Anmeldung hingewiesen werden.

Die Betriebszeit ist montags bis freitags von 7.30 bis 18 Uhr. Für diese Fahrten ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 05724 399 59 55 zwischen 7.30 und 17.30 Uhr erforderlich.

Der Fahrpreis liegt mit vier Euro (innerhalb der Samtgemeinde) und fünf Euro (für Fahrten nach Stadthagen, Bückeberg oder Obernkirchen) für Erwachsene beziehungsweise 2,50 Euro (innerhalb der Samtgemeinde) und 3,50 Euro (für Fahrten nach Stadthagen, Bückeberg oder Obernkirchen) für Jugendliche etwas höher als im Buslinienverkehr, doch noch unterhalb der regulären Taxipreise. Durch den Erwerb von Zehner-Karten kann der Preis pro Einzelfahrt gesenkt werden.

Die Rollstuhlbeförderung kostet innerhalb der Samtgemeinde zehn Euro (außerhalb 13 Euro).

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Internet:
www.anrufbus-nienstaedt.de.

Anruf-Auto Rodenberg

Das Anruf-Auto dient in der Samtgemeinde Rodenberg als Ergänzung zum Linienbusverkehr und fährt Sie montags bis samstags zwischen 7.30 und 19 Uhr zu jedem gewünschten Ziel innerhalb des Samtgemeindegebietes sowie nach Bad Nenndorf, Stadthagen, Wunstorf, Bad Münster und Hameln. Die Fahrten finden „von Haustür zu Haustür“ statt. Eine telefonische Anmeldung ist spätestens eine Stunde vor Fahrtbeginn bei Taxi Kühl erforderlich (Tel.: 05043 2222).

Der Preis für Fahrten innerhalb des Samtgemeindegebietes beträgt 3,50 Euro für Erwachsene beziehungsweise zwei Euro für Jugendliche, nach Bad Nenndorf elf Euro, nach Stadthagen 17,50 Euro, nach Bad Münster 17,50 Euro, nach Wunstorf 25 Euro, nach Hameln 43 Euro.

Anrufauto Auetal

Das Anrufauto Auetal ist ein neues, ergänzendes Angebot in der Gemeinde Auetal. Es wurde eingerichtet für die bessere Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde Auetal und dient der besseren Anbindung der Gemeinde Auetal an die Städte Stadthagen und Rinteln. Die Fahrten finden „von Haustür bis Haustür“ statt. Die Betriebszeit ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr.

Wer diesen Service in Anspruch nehmen möchte, bestellt beim Taxi im Auetal (Tel.: 05752 624) – möglichst am Vortag – eine Fahrt mit dem Anrufauto unter Angabe der Adresse und des Fahrtzwecks.

Der Fahrpreis beträgt für Fahrten nach Stadthagen und Rinteln zehn Euro für Erwachsene und fünf Euro für Jugendliche, für Fahrten innerhalb der Gemeinde Auetal fünf Euro für Erwachsene und 2,50 Euro für Jugendliche.

Für weitere Informationen steht die Gemeinde Auetal unter der Telefonnummer 05752 1810 beziehungsweise das Taxi im Auetal unter der Nummer 05752 624 zur Verfügung.

AST-Verkehr Rinteln

Für Fahrten innerhalb des Rintelner Stadtgebiets können Sie das Anrufsammeltaxi (AST) in Anspruch nehmen: montags bis freitags von 19.15 bis 0.15 Uhr, samstags von 13.15 bis 0.15 Uhr, sonn- und feiertags von 8.55 bis 0.15 Uhr. Gleichzeitig werden aus den Ortsteilen Hohenrode, Strücken (SVG-Linie 2024) sowie Uchtorf, Wennenkamp und Friedrichswald (SVG-Linie 2022) auch tagsüber AST-Fahrten nach/von Rinteln (Kernstadt) angeboten.

Das AST fährt nach Fahrplan an den Bushaltestellen ab, hält jedoch direkt an dem von Ihnen gewünschten Ziel. Telefonische Anmeldungen werden bis spätestens 60 Minuten vor Fahrtbeginn unter der Nummer 05261 6673950 entgegengenommen. Der Fahrpreis entspricht dem regulären Busfahrpreis plus Komfortzuschlag von zwei Euro pro Fahrt.

CityMobil Stadthagen

Die Fahrten erfolgen aus den Stadthäger Ortsteilen Brandenburg, Enzen-Hobbensen, Hörkamp-Langenbruch, Krebschagen, Oberwöhren, Probsthagen, Reinsen und Wendthagen-Ehlen zu einer von sieben Haltestellen in die Kernstadt und von der Kernstadt in die entsprechenden Ortsteile:

- Die Fahrt beginnt und endet vor der Haustür des Fahrgastes
- In der Kernstadt gibt es die folgenden sieben Haltestellen, an denen man sich absetzen und wieder abholen lassen kann:

- Bahnhof
- ZOB Viehmarkt (Bussteig 1)
- Schloss
- Festhalle
- ZOH Jahnstraße (Haltestelle vor der AOK)
- Kreishaus
- Augenarztzentrum Stadthagen (Am Helweg).

Die Fahrzeiten sind:

Montag - Freitag

Hinfahrt nach Stadthagen:

19.30, 20.30, 21.30, 22.30 Uhr

Rückfahrt von Stadthagen:

20.00, 21.00, 22.00, 23.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage

Hinfahrt nach Stadthagen: 14.30, 15.30, 16.30, 17.30, 18.30, 19.30, 20.30, 21.30, 22.30 Uhr

Rückfahrt von Stadthagen: 15.00, 16.00, 17.00, 18.00, 19.00, 20.00, 21.00, 22.00, 23.00 Uhr

Ergänzend hierzu ist ein Ersatzverkehr für den ehemaligen Stadtbus der Stadt Stadthagen eingerichtet:

Die Fahrten erfolgen vom Einzugsgebiet des ehemaligen Stadtbusses ebenfalls zu einer der sieben Haltestellen in die Kernstadt und von der Kernstadt in das entsprechende Einzugsgebiet.

- Die Fahrt beginnt und endet vor der Haustür des Fahrgastes
- In der Kernstadt gibt es die folgenden sieben Haltestellen, an denen man sich absetzen und wieder abholen lassen kann:

- Bahnhof
- ZOB Viehmarkt (Bussteig 1)
- Schloss
- Festhalle
- ZOH Jahnstraße (Haltestelle vor der AOK)
- Kreishaus
- Augenarztzentrum Stadthagen (Am Helweg).

Die Fahrzeiten des Ersatzverkehrs für den ehemaligen Stadtbus sind:

Montag - Freitag

Von Einzugsgebiet in Kernstadt:

5.30, 9.00, 11.00, 15.00, 17.00 Uhr

Von Kernstadt in Einzugsgebiet:

6.00, 9.00, 14.30, 16.30, 19.00 Uhr

Bestellung und Preise

Für die Nutzung der beiden Verkehre ist eine Vorbestellung der gewünschten Fahrt mindestens einen Tag vor Fahrtritt notwendig (für Sonntags- und Montagsfahrten abweichend).

Vorbestellungen können montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr bei der landkreisweiten „ÖPNV-Info-Hotline“ getätigt werden (Tel.: 0800 106 50 50).

Fahrpreise

Fahrt vom Ortsteil (beziehungsweise Einzugsgebiet) in die Kernstadt und umgekehrt: fünf Euro.

Ermäßigung für Personen mit Schwerbehindertenausweis (GdB mind. 50 %): vier Euro.

Fahrmöglichkeiten zum Klinikum Schaumburg (Vehlen)

Für Fahrten zum/vom Klinikum Schaumburg in Vehlen darf das Senioren-Taxi täglich ohne Einschränkung der Beförderungszeiten zu den normalen Bedingungen genutzt werden (maximal die Hälfte des Fahrpreises darf mit Bons bezahlt werden). Darüber hinaus bestehen in den einzelnen Kommunen unterschiedliche Fahrmöglichkeiten.

Busverbindungen aus Bückeberg, Stadthagen, Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen

In Ergänzung zum Senioren-Taxi können die vorhandenen Buslinien genutzt werden. Zum Teil ist eine Voranmeldung notwendig. Nähere Informationen erhalten Sie bei der ÖPNV-Infozentrale unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 106 50 50 (s.o.).

Anrufsammeltaxis/Anrufautos in der Gemeinde Auetal sowie den Samtgemeinden Lindhorst, Nenndorf und Rodenberg

Die bestehenden Anrufsammeltaxis/Anrufautos können zu folgenden Zeiten zum Preis von fünf Euro für Erwachsene und 3,50 Euro für Kinder genutzt werden:

**Hinfahrt zum Klinikum: 9.30 Uhr/
Rückfahrt: 12.00 Uhr sowie
Hinfahrt zum Klinikum: 14.30 Uhr/
Rückfahrt 17.00 Uhr**

Eine Anmeldung ist spätestens am Vortag erforderlich.

Die Kontaktaufnahme erfolgt über die folgenden Telefonnummern:

- a) Auetal: Taxi im Auetal (Tel.: 05752 624)
- b) Lindhorst: Taxi Abel (Tel.: 05722 1311 / 05722 1800)
- c) Nenndorf: Taxi Abel (Tel.: 05722 1311 / 05722 1800)
- d) Rodenberg: Taxi Kühl (Tel.: 05043 2222).

Anrufbusse der Samtgemeinden Nienstädt, Niedernwöhren, Sachsenhagen sowie Stadt Obernkirchen

Die dort verkehrenden Anrufbusse können im Rahmen der oben genannten Beförderungszeiten ganztätig für Fahrten zum Klinikum genutzt werden. Der Fahrpreis beträgt jeweils fünf Euro für Erwachsene und 3,50 Euro für Kinder.

Mobilitätsservicezentrale – Unterstützung bei Fahrten mit der Deutschen Bahn

Für mobilitätseingeschränkte, seh- oder gehbehinderte Menschen sowie Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer bietet die Deutsche Bahn einen besonderen Service: die Mobilitätsservicezentrale. Sie organisiert zuverlässige Hilfe beim Einsteigen, Umsteigen oder Aussteigen und kümmert sich beispielsweise darum, dass mobile Einstiegshilfen wie Hublifte oder Rampen zur Stelle sind. Nähere Auskünfte erhalten Sie täglich von 6 bis 22 Uhr unter der Telefonnummer 01806 512 512 (Fax: 0180 5159357). Zu den übrigen Zeiten können Sie sich auch an die reguläre Servicenummer der Bahn (Tel.: 01806 996633) wenden, indem Sie nach der Begrüßung das Stichwort „Betreuung“ nennen. Darüber hinaus kann der Service auch online gebucht werden: www.bahn.de/handicap.



**Leben Sie auch im Alter
wie Sie wollen**

Unser Leistungsangebot:

**Angebot und Verwaltung
von ca. 1000 Mietwohnungen**

- familiengerecht
- altengerecht
- behindertengerecht

inklusive Treppenhausreinigung,
Gartenpflege und Winterdienst

*Wohnformen,
die allen Ansprüchen gerecht werden!*

Kreiswohnungsbaugesellschaft mbH Schaumburg
Enzer Straße 94 · 31655 Stadthagen
Telefon: (0 57 21) 80 01-0 · Telefax (0 57 21) 80 01-11



3.6. EHRENAMTLICHE SENIORBEGLEITUNG

Mit abnehmender Mobilität werden die eigenen vier Wände immer mehr zum Lebensmittelpunkt älterer Menschen. Viele von ihnen fühlen sich auf Grund körperlicher Einschränkungen ohne Begleitung beim Verlassen der Wohnung nicht mehr sicher. Oft leben die Angehörigen weit entfernt, sind zeitlich oder beruflich sehr eingebunden und können somit keine ausreichende Betreuung leisten. Auch das soziale Netz wird im Alter häufig dünner. Vereinsamung kann die Folge sein.

Um diese Situationen zu vermeiden und die eigenständige Lebensführung zu unterstützen, bieten ehrenamtlich Tätige gegen eine Aufwandsentschädigung von fünf Euro pro Stunde eine Seniorenbegleitung an, um beispielsweise älteren Menschen Gesellschaft zu leisten, sie bei einem Spaziergang zu begleiten, ihnen etwas vorzulesen oder gemeinsam Fotos anzuschauen und somit etwas Lebensfreude in den Alltag zu bringen. Auch gemeinsame Unternehmungen oder Gesellschaftsspiele können zu den Aktivitäten der Seniorenbegleitung gehören.

Wenn Sie für sich selbst oder ältere Angehörige eine Begleitung suchen oder selbst ehrenamtlich tätig werden möchten, kann Ihnen der Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises weiterhelfen. Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an:

Senioren- und Pflegestützpunkt

Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-4355 oder 05721 703-4370
Mail: altenhilfe@schaumburg.de

3.7. EHRENAMTLICHE NACHBARSCHAFTSHILFE

Auf Grund veränderter Familienstrukturen und ausgedünnter sozialer Netze im Alter – die Verwandten leben häufig in weiterer Entfernung und auch Freunde und Bekannte können nicht immer helfen – sind insbesondere ältere und körperlich eingeschränkte Menschen zunehmend auf sich allein gestellt und bedürfen der Unterstützung bürgerlich Engagierter.

Mit verminderten körperlichen Fähigkeiten nimmt das Sturzrisiko signifikant zu, sodass bereits alltägliche Verrichtungen – insbesondere, wenn eine Leiter benötigt wird – problematisch werden

können. Der Senioren- und Pflegestützpunkt bietet deshalb die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe als Unterstützungsangebot an: für Personen ab 60 Jahren, für Pflegebedürftige sowie für Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Gegen eine Aufwandsentschädigung von fünf Euro pro Einsatz erledigen die Nachbarschaftshilfen landkreisweit bei den Betroffenen zu Hause die „kleinen Dinge des Alltags“, für die keine Handwerksfirma bestellt würde. Es werden beispielsweise Glühbirnen ausgetauscht, Gardinen abgenommen und aufgehängt, Löcher gebohrt, quietschende Türen geölt oder Möbel umgestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass die Einsätze zeitlich auf maximal zwei Stunden begrenzt sind und keine Konkurrenz zu Handwerksbetrieben darstellen dürfen. Bei größeren oder zeitintensiveren Aufträgen müssen daher die gewerblich tätigen Firmen in Anspruch genommen werden. Auch für „gefahrengeneigte“ Tätigkeiten (zum Beispiel die Reparatur von Elektrogeräten) oder für wiederkehrende Arbeiten (zum Beispiel Gartenarbeit) sind professionelle Anbieter die richtigen Ansprechpartner.

Wenn Sie die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe in Anspruch nehmen oder sich ehrenamtlich für ältere Menschen engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an:

Senioren- und Pflegestützpunkt

Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-4355 oder 05721 703-4370
Mail: altenhilfe@schaumburg.de

3.8. EHRENAMTLICHE FORMULARLOTSEN

Viele ältere Menschen fühlen sich überfordert und unsicher beim Schriftverkehr – insbesondere beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen oder im Umgang mit Behörden, Krankenkassen oder Versicherungen – und haben manchmal auch Probleme, die Schreiben und Bescheide zu verstehen.

Aus diesem Grund bietet der Senioren- und Pflegestützpunkt für Personen ab 60 Jahren, für Pflegebedürftige sowie für Menschen mit einer Schwerbehinderung ehrenamtliche Unterstützung in Form von Formularlotsen an.

Wenn Sie sich überfordert fühlen und niemanden haben, der Sie bei solchen Tätigkeiten unterstützt,

können Sie die ehrenamtlichen Formularlotsen gegen eine Aufwandsentschädigung von fünf Euro (zuzüglich Fahrtkosten) in Anspruch nehmen.

Die Ehrenamtlichen kommen zu Ihnen nach Hause und helfen schnell und kompetent bei Antragstellungen, erläutern Bescheide, kümmern sich um die weitere Vorgehensweise und erledigen die erforderlichen Telefonate: selbstverständlich immer in Absprache mit Ihnen.

Wenn Sie die ehrenamtlichen Formularlotsen in Anspruch nehmen oder sich ehrenamtlich für ältere Menschen engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an den:

Senioren- und Pflegestützpunkt

Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-4355 oder 05721 703-4370
Mail: altenhilfe@schaumburg.de

Unterstützung in Anspruch nehmen oder selbst ehrenamtlich tätig werden möchten, wenden Sie sich bitte an das

Diakonische Werk

Ulrike van Gemmern
Bahnhofstr. 16
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 993019 oder 0160 90953299
Mail: vangemmern@diakonie-sl.de

Weitere Möglichkeiten zur persönlichen Kontaktaufnahme:

„Tür an Tür“ in der Ev.-Luth.
Kirchengemeinde Bad Eilsen,
Tel.: 05722 84307
Mail: www.evkirche-eilsen.de

„Tür an Tür“ in der Ev.-Luth.
Kirchengemeinde Bückeberg
Verena Kapmeier
Tel.: 0176 76619186

„Tür an Tür“ in der Ev.-Luth.
Kirchengemeinde Heuerßen
Britta Abs
Tel.: 0178 8130904

„Tür an Tür“ in der Ev.-Luth.
Kirchengemeinde Lindhorst
Tel.: 05725 5075

3.9. NETZWERK NACHBARSCHAFT

Ehrenamtliche Hilfe in der Nachbarschaft und Besuchsdienst

Das Diakonische Werk Schaumburg-Lippe bietet mit dem Projekt „Netzwerk Nachbarschaft“ und den „Tür-an-Tür-Gruppen“ ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe und Besuchsdienste an. Wenn Sie für sich oder jemand anderen eine ehrenamtliche

Wir unterstützen Sie bei der Pflege Ihrer Angehörigen.

Hilfsmittel

Elektro-Scooter

Rollatoren

Pflegebetten

SANITÄTSHÄUSER
ORDELHEIDE & HILLMANN GmbH

Obernstraße 27 31655 Stadthagen Tel.: 0 57 21 - 47 78	Lange Straße 33 31675 Bückeberg Tel.: 0 57 22 - 39 80	Weserstraße 14 31737 Rinteln Tel.: 0 57 51 - 51 69	Bahnhofstraße 13a 31542 Bad Nenndorf Tel.: 0 57 23 - 98 718 69
---	---	--	--

3.10. BESONDERE HILFEN FÜR MENSCHEN MIT EINER DEMENZIELLEN ERKRANKUNG

Vergesslichkeit, Wortfindungsstörungen und Schwierigkeiten, neue Inhalte aufzunehmen oder gewohnte Tätigkeiten auszuführen, können erste Anzeichen einer Demenz sein. Die geistige Leistungsfähigkeit nimmt ab und die Orientierung (Wo bin ich? Was passiert gerade?) ist ebenso beeinträchtigt wie die Urteilsfähigkeit.

Zur Abgrenzung der unterschiedlichen Demenzformen und zur rechtzeitigen Behandlung sollten die Symptome ernst genommen und frühzeitig durch spezielle Tests eine (haus-) ärztliche oder neurologische Diagnose gestellt werden.

Aber nicht allein die Gedächtnisleistung und das Denkvermögen werden eingeschränkt: Die gesamte Wahrnehmung der Person, ihr Verhalten, Empfinden und ihre Persönlichkeit können sich im Verlauf der Krankheitsstadien verändern. Antriebslosigkeit, Rückzug und Depression sowie Aggressionen und Beschimpfungen können Begleiterscheinungen dieser Krankheit sein.

Die eigenständige Alltagsbewältigung der Betroffenen wird schwieriger. Ihr Unterstützungsbedarf nimmt zu und führt nicht selten zur Überlastung der Angehörigen. Damit die Erkrankung und die mit ihr einhergehenden Wesensveränderungen der betroffenen Person nicht zu ständigen Konflikten führt, ist es für die Angehörigen wichtig, sich möglichst umfassend über das Krankheitsbild und den Umgang mit den Betroffenen zu informieren.

Im Landkreis Schaumburg können Sie sich hierzu an folgende Stellen wenden:

Landkreis Schaumburg
Senioren- und Pflegestützpunkt
Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Service-Telefon: 05721 703-4370
Mail: altenhilfe@schaumburg.de

Kulturzentrum Alte Polizei Arbeitskreis Leben mit Demenz

Offenes Treffen für Menschen mit Demenz und

Gesprächskreis für Angehörige von demenziell Erkrankten

Obernstr. 29

31655 Stadthagen

Mi. 10.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 05721 893773 oder 05721 893770.

Bei Demenzkranken steht oftmals die Betreuung und Beaufsichtigung im Vordergrund und nicht die Pflegebedürftigkeit, sodass für diese Menschen der Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung früher häufig erschwert war. Im Rahmen mehrerer Pflegereformen hat der Gesetzgeber Voraussetzungen geschaffen, die es auch Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und nur geringem pflegerischem Aufwand ermöglichen, Leistungen der Pflegekasse in Anspruch zu nehmen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihre Kranken- und Pflegekasse sowie der Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 3.1) zur Verfügung.

3.11. PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT – UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE UND LEISTUNGEN

3.11.1. GRUNDLAGEN DER PFLEGE- VERSICHERUNG, PFLEGEGRAD

1995 ist als neue Säule des deutschen Sozialversicherungssystems die Pflegeversicherung – verankert im Elften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XI) – eingeführt worden. Im Laufe der Jahre wurden die Leistungen der Pflegeversicherung durch mehrere Gesetzesänderungen immer weiter ausgebaut und haben mit den Pflegestärkungsgesetzen seinerzeit die größte Reform seit ihrer Einführung vor mehr als 20 Jahren erfahren.

Insbesondere das Pflegestärkungsgesetz II führte zu zahlreichen Verbesserungen für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte durch die neuen Begutachtungsrichtlinien und den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff.

Statt der Einstufung in drei Pflegestufen stehen nunmehr fünf Pflegegrade zur Verfügung, sodass Art und Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung genauer auf den Bedarf abgestimmt und besser auf den Einzelnen ausgerichtet werden.

Durch die neuen Begutachtungsrichtlinien werden die individuellen Beeinträchtigungen stärker in den Mittelpunkt gestellt und die körperlichen, geistigen oder seelisch bedingten Einschränkungen gleichermaßen berücksichtigt.

Die Pflegereform 2021 (mit Umsetzung zum Teil erst zu einem späteren Zeitpunkt) bedeutet neben der Erhöhung einiger Leistungen insbesondere für viele Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung leben, eine finanzielle Entlastung, da die Zuschüsse der Pflegekasse mit der Dauer des Aufenthaltes steigen.

Beantragung von Leistungen der Pflegekasse und Begutachtung durch den Medizinischen Dienst

Falls Sie oder Angehörige immer mehr und dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sind, können Sie einen Antrag bei der Pflegekasse auf Einstufung in einen Pflegegrad stellen. Das entsprechende Formular können Sie im Internet herunterladen beziehungsweise telefonisch oder mit einem formlosen Brief bei der Pflegekasse anfordern.

Anschließend wird Sie der Medizinische Dienst (MD) oder die von den Privatkassen beauftragten Gutachterinnen und Gutachter für eine persönliche Begutachtung besuchen. Die Entscheidung über die Einstufung in einen Pflegegrad trifft anschließend die Pflegekasse.

Wir sind auch weiter zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

Pflegebetten

Elektrisch verstellbar mit Aufrichter und verstellbaren Seitenteilen



Maßgefertigte Einlagen



und
Orthopädische
Schuhzurichtung

Neu:
Elektronisches
berührungsloses
Messen von
Kompressions-
strümpfen

Scooter

Zum Mobilbleiben



Rollstühle

Leicht und faltbar



Als weitere Hilfsmittel:

- Wechseldruckanlagen und spezielle Weichlagerungsmatratzen gegen das Wundliegen (Dekubitus)
- Inkontinenzversorgungsmaterial
- Badhilfen wie z.B. Badewannenlifter und Duschhocker
- Bandagen
- Orthesen
- Kompressionsstrümpfe
- Moderne Orthopädie
- Brustprothesenversorgung
- Krankenpflegemittel
- Kostenlose Beratung bei Ihnen zu Hause

Orthopädische-Technik
Sanitätshaus
Ring
Inh. O. Bock

Sanitätshaus Ringe Stadthagen

Obernstraße 39 • 31655 Stadthagen
Telefon: (05721) 20 48

Sanitätshaus Ringe Bückeburg

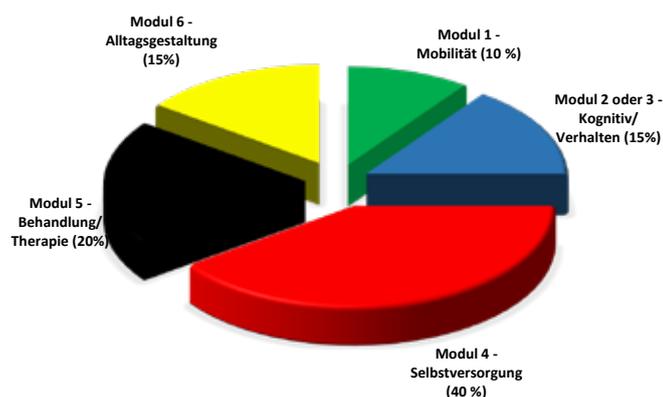
Schulstraße 1 • 31675 Bückeburg
Telefon: (05722) 2 72 72

www.sanitaetshaus-ringe.de

Vor der Begutachtung ist es sinnvoll sich zu notieren, in welchen Bereichen die Selbstständigkeit beeinträchtigt ist und welche Hilfe deshalb in welchem Umfang benötigt wird. Das Führen eines Pflegetagebuchs kann hier hilfreich sein und auch die oftmals im Alltag selbstverständlichen Kleinigkeiten beim Hilfebedarf verdeutlichen.

Des Weiteren sollten Sie die Pflegedokumentation, den Medikamentenplan sowie Arzt- und Krankenhausberichte bereithalten. Dabei kann Sie eine Person Ihres Vertrauens (Angehörige oder Betreuer) unterstützen, ebenso während des Besuchs des Medizinischen Dienstes.

Bei der Begutachtung werden die gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in den folgenden sechs Lebensbereichen (Module) erhoben, die unterschiedlich gewichtet werden:



In diesen sechs Modulen wird die Selbstständigkeit einer Person bei der Ausführung bestimmter Handlungen beziehungsweise Aktivitäten beurteilt. Die Einzelergebnisse werden zusammengeführt, entsprechend gewichtet und zu einem Gesamtpunktwert zusammengefasst, aus dem sich dann der Pflegegrad ergibt.

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn der Gesamtpunktwert mindestens 12,5 Punkte beträgt und die Pflegebedürftigkeit auf Dauer besteht (voraussichtlich für mindestens sechs Monate).

Der Grad der Pflegebedürftigkeit bestimmt sich folgendermaßen:

Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (ab 12,5 bis unter 27 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (ab 47,5 bis 70 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (90 bis 100 Gesamtpunkte).

Die Pflegeversicherung gewährt bei Vorliegen der Pflegegrade 2 bis 5 folgende Leistungen:

- Pflegesachleistung
- Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen
- Kombination von Geldleistung und Sachleistung
- Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Tagespflege und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Vollstationäre Pflege
- Pauschalleistungen für die Pflege von Menschen mit Behinderungen
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen
- Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen

- Zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags
- Entlastungsbetrag
- Leistungen des Persönlichen Budgets
- Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen
- Digitale Pflegeanwendungen und Unterstützung bei der Nutzung.

Bei Vorliegen des Pflegegrades 1 besteht ein Anspruch auf Pflegeberatung (nach §§ 7a, 7b und 37 Abs. 3 SGB XI), Pflegekurse, Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen, Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro, zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung sowie digitale Pflegeanwendungen und Unterstützung bei der Nutzung. Bei der Inanspruchnahme von vollstationärer Pflege wird ebenfalls ein Zuschuss von 125 Euro gewährt sowie Leistungen zur zusätzlichen Betreuung und Aktivierung.

Auf die meisten der genannten Leistungen wird in den einzelnen Kapiteln dieser Broschüre näher eingegangen. Weitere Informationen erhalten Sie bei den gesetzlichen Pflegekassen. Darüber hinaus berät Sie auch der Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 3.1).

Versicherte privater Pflegeversicherungsunternehmen und Personen, die nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen bei Pflegebedürftigkeit Anspruch auf Beihilfe haben, informieren sich bitte bei ihrer Versicherung beziehungsweise Beihilfestelle über die zu beachtenden Besonderheiten oder nutzen die Möglichkeit der Pflegeberatung durch

compass private pflegeberatung GmbH
Tel.: 0800 1018800
Mail: info@compass-pflegeberatung.de
www.compass-pflegeberatung.de

Sich zu Hause fühlen!



- Betreutes Wohnen mit Serviceleistungen und ambulanten Pflegeleistungen Ihrer Wahl
- Eine Tagesbetreuung vor Ort bietet für externe und interne Interessenten gemeinsame Aktivitäten
- Stationärer Bereich für höheren Pflegebedarf



Senioren Residenz
G. Zimmermann
Bad Eilsen

Bückerburger Str. 6 A · 31707 Bad Eilsen · Tel.: (05722) 901-0
www.senioren-residenz-zimmermann.de



Zuhause gut leben!

Denn es geht um mehr als nur Pflege - es geht um das Leben zu Hause.

Die Sozialstation Rinteln unterstützt Sie, damit Sie auch mit Hilfs- und Pflegebedarf in Ihrem eigenem Zuhause wohnen können.

Wir beraten Sie gerne in allen Fragen zur ambulanten Pflege, Hilfsmöglichkeiten, Kosten und finanzieller Hilfe!

Sozialstation Rinteln
Schulstr. 13 - 14
31737 Rinteln
☎ 05751 - 965 017
sozialstation-rinteln@da-lm.de
www.sst-rinteln.de



Pflege Zuhause in guten Händen

3.11.2. HÄUSLICHE PFLEGE UND AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

Das Vorliegen eines Pflegegrades ist Voraussetzung, um Leistungen der Pflegekasse zu erhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die grundsätzlichen Ansprüche zwischen Pflegegrad 1 und den Pflegegraden 2 bis 5 differieren können.

Sofern die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen oder keine Pflegeversicherung besteht, gibt es die Möglichkeit, Sozialhilfeleistungen in Anspruch zu nehmen. Nähere Informationen finden Sie in Kapitel 3.12.

Im Bereich der häuslichen Versorgung gibt es unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten:

a) Selbst beschaffte Pflegehilfen

Die häusliche Pflege wird auch heute noch hauptsächlich von Familienangehörigen erbracht. Darüber hinaus können aber auch Nachbarn, Bekannte oder andere privat beschaffte Personen bei der Pflege helfen.

Bei Vorliegen eines Pflegegrades zahlt die Pflegekasse entweder direkt an die zu pflegende Person oder aber an die antragstellende Person das so genannte **Pflegegeld**.

Das Pflegegeld beträgt in:

Pflegegrad 1	0 Euro
Pflegegrad 2	316 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro

Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, müssen bei den Pflegegraden 2 und 3 halbjährlich sowie bei den Pflegegraden 4 und 5 vierteljährlich eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit durch einen zugelassenen Pflegedienst in Anspruch nehmen. Diese sogenannten Beratungseinsätze müssen selbst beauftragt werden. Die Liste der zugelassenen Pflegedienste im Landkreis Schaumburg finden Sie in Kapitel 3.11.2b.

Die **privaten Pflegepersonen** sind bei ihrer Tätigkeit in bestimmtem Umfang über die Pflegeversicherung sozial abgesichert. Voraussetzung ist, dass sie der Pflegekasse gemeldet sind und die häusliche Pflege im Vordergrund steht. Sie erhalten bei ihrer Pflege einen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, haben nach Beendigung der Pflege Tätigkeit Anspruch auf Wiedereingliederungsmaßnahmen ins Erwerbsleben und bekommen unter gewissen Voraussetzungen einen Rentenbonus für die Pflege der Angehörigen.

Die Pflegekassen bieten regelmäßig **unentgeltliche Pflegekurse** für ehrenamtliche Pflegepersonen an und informieren über die soziale Sicherung der Pflegepersonen.

Das Familienpflegezeitgesetz sowie das Pflegezeitgesetz bieten berufstätigen Pflegepersonen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, sich für die Pflege naher Angehöriger beurlauben zu lassen oder die wöchentliche Arbeitszeit zu reduzieren.

Darüber hinaus können sich Angehörige für die Organisation einer akut auftretenden Pflegesituation und die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung eines nahen Angehörigen für bis zu zehn Tage von der Arbeit freistellen lassen.

b) Ambulante Pflegedienste

Die häusliche Pflege ist eine körperlich und psychisch anspruchsvolle Aufgabe, die nicht immer ohne professionelle Unterstützung geleistet werden kann. Ambulante Pflegedienste können die pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung sicherstellen.

Die dort beschäftigten Kräfte leisten Altenpflege und häusliche Krankenpflege und erbringen Leistungen im hauswirtschaftlichen Bereich. Nähere Auskünfte über die angebotenen Leistungen und ihre Entgelte bekommen Sie bei den Pflegediensten.

Generelle Informationen erhalten Sie beim Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 3.1).

Für pflegeversicherte Personen übernimmt die Pflegekasse bei Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes mit Versorgungsvertrag die Kosten dieser sogenannten **Pflegesachleistungen** bis zu folgendem Gesamtbetrag:

Pflegegrad 1	0 Euro
Pflegegrad 2	724 Euro
Pflegegrad 3	1363 Euro
Pflegegrad 4	1693 Euro
Pflegegrad 5	2095 Euro

Wenn die Höchstbeträge der Pflegekasse für die Pflege und Hauswirtschaft nicht ausreichen, kann beim Sozialamt die Übernahme der ungedeckten Kosten beantragt werden (Aufstockung von Sachleistungen, siehe Kapitel 3.12).

Ambulante Pflegedienste

Für folgende Pflegedienste im Landkreis Schaumburg liegt das Einverständnis zur Veröffentlichung vor:

Stadt Bückeburg

ASB Bückeburg

Pflegedienst und
Hauswirtschaftliche Hilfen
Bensenstr. 6a
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 2819606

Ambulante Individuelle Pflege AIP

Bornbrink 6
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 9547719

DRK Service- und Pflegeteam Schaumburg gGmbH

Friedrich-Bach-Str. 13 a
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 25081

Stadt Obernkirchen

Ambulanter Pflegedienst Sonnenhof

Bergamtstr. 8
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 970060

Ambulantes Pflegeteam Stehle

Lange Str. 17
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 9585777

DRK Service- und Pflegeteam Schaumburg gGmbH

Bornemannstr. 1
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 9726040

Sr. Karins mobiles Pflegeteam

Ernst-August-Kranz-Str. 1
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 9050036

Stadt Rinteln

I & K Ambulante Pflege GmbH

Breite Str. 5
31737 Rinteln
Tel.: 05751 8906959

Kenbi Ambulantes Pflegeteam Rinteln

Im Emerten 13a
31737 Rinteln
Tel.: 05751 9642567

KiWi – Ihr ambulantes Pflegeteam

Kapellenwall 8
31737 Rinteln
Tel.: 05751 891092

Pflegedienst Rinteln GmbH

Bahnhofstr. 30
31737 Rinteln
Tel.: 05751 957006

Ambulanter Pflegedienst SO KRA TES

Mittelstr. 17
31737 Rinteln
Tel.: 05751 963455

Sozialstation Rinteln gGmbH

Schulstr. 13
31737 Rinteln
Tel.: 05751 965017

Pflegedienst Schaumburger Engel

Bahnhofstr. 15
31737 Rinteln
Tel: 05751 9938628

Stadt Stadthagen

Ambulante Pflege Rosenblatt

Fröbelstr. 7
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 71564

Diakonie-Sozialstation St. Martini gGmbH

Schulstr. 18
31655 Stadthagen
Tel. 05721 5818

DRK Service- und Pflegeteam Schaumburg gGmbH

Vornhäger Str. 2
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 8908690

L.i.f.e Pflege und Betreuung GmbH

Enzer Str. 54
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 9803242

Gemeinde Auetal

Kenbi Ambulantes Pflegeteam Auetal

Rehrener Str. 21a
31749 Auetal
Tel . 05752 1802775

Samtgemeinde Eilsen

**APM-Ambulantes Pfllegeteam
Möller**
Lindenbrink 2c
31711 Luhden
Tel.: 05722 2850038

**Diakonie-Pflegedienst
Schaumburg gGmbH
Pflegedienst Ahnsen**
Feldstr. 2
31708 Ahnsen
Tel.: 05722 9559-0

**Kranken- und
Altenpflegedienst
Insinger & Rinne GmbH**
Bückeburger Str. 17
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 81870

**Mobile Pflege mit
Herz & Hand GmbH**
Jahnstr. 9
31707 Heeßen
Tel.: 05722 2880996

**Senioren-Park carpe diem
- Ambulante Pflege -**
Harrlallee 1
31707 Bad Eilsen
Telefon: 05722 9879-0
(voraussichtliche Eröffnung im
Spätsommer 2022)

Samtgemeinde Lindhorst

**medicus GmbH
Häusliche Gesundheitspflege**
Kirchstr. 3
31698 Lindhorst
Tel.: 05725 7063373

Samtgemeinde Nenndorf

Ambulante Pflege Rosenblatt
Bahnhofstr. 16
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 82035

**Curanum – Betreuung und
Pflege zuhause
Ambulanter Dienst**
Rudolf-Albrecht-Str. 44a
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 790-950

**DRK Service- und Pfllegeteam
Schaumburg gGmbH**
Brunnenstr. 2
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 913126

HeKo Pflegedienst GmbH
Hauptstr. 37
31559 Hohnhorst
Tel.: 05723 7980424

HPL – Häuslicher Pflegedienst
Schillerstr. 13
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 913633

Bürgerhilfe Bad Nenndorf e.V.
Kreuzstr. 2
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 798120

Samtgemeinde Niedernwöhren

**Diakonie-Pflegedienst
Schaumburg gGmbH
Pflegedienst Meerbeck**
Hauptstr. 14
31715 Meerbeck
Tel.: 05721 2412

Samtgemeinde Rodenberg

**ASB Rodenberg
Pflegedienst und
Hauswirtschaftliche Hilfen**
Allee 15a
31552 Rodenberg
Tel.: 05723 9587974

**DRK Sozialstation
Rodenberg/Lauenau**
Carl-Sasse-Str. 3
31867 Lauenau
Tel.: 05043 3929

Samtgemeinde Sachsenhagen

**Diakonie-Pflegedienst
Schaumburg gGmbH
Pflegedienst Sachsenhagen**
Marktplatz 5
31553 Sachsenhagen
Tel.: 05725 5380

**HKS Häusliche Krankenpflege
und Seniorenbetreuung GmbH**
Steinhuder-Meer-Str. 1a
31558 Hagenburg
Tel.: 05033 6732

c) Kombinationsleistungen

Pflegebedürftige können die Geld- und Sachleistungen auch als sogenannte **Kombinationsleistung** in Anspruch nehmen und erhalten, sofern die Sachleistung nicht in voller Höhe beansprucht wird, ein anteiliges Pflegegeld ausgezahlt.

d) Ambulante Versorgung ohne Vorliegen eines Pflegegrades

Personen, die nicht pflegeversichert sind oder nicht mindestens den Pflegegrad 2 zuerkannt bekommen haben und die Pflege nicht aus eigenen Mitteln bezahlen können, haben die Möglichkeit, die Übernahme der Kosten für die ambulante Pflege beim Sozialamt zu beantragen. Bezüglich der Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen wird auf Kapitel 3.12 verwiesen.

e) Entlastungsbetrag

Alle Pflegebedürftigen, die in der häuslichen Umgebung versorgt werden, haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro. Dieser Betrag wird im Gegensatz zum Pflegegeld nicht ausgezahlt und kann nur für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags verwendet werden.

Der Entlastungsbetrag kann zum einen für Leistungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie zur Begleichung der verbleibenden Eigenkosten für die vorgenannten Leistungen eingesetzt werden (siehe auch Kapitel 3.11.4 und 3.11.6).

Des Weiteren können Sie die niedrigschwelligen Angebote der ambulanten Pflegedienste sowie der vom Land Niedersachsen zugelassenen Anbieter mit dem Entlastungsbetrag finanzieren: sei es beispielsweise für Betreuung zu Hause, Hilfe im Haushalt oder beim Einkaufen, Besuchsdienste, Spaziergänge, Gruppenangebote bei den Pflegediensten oder zur Entlastung der Angehörigen. Eine Besonderheit bietet der Rikscha-Dienst mit der Möglichkeit, sich bequem in einer speziellen E-Bike-Rikscha vorne sitzend durch die Gegend fahren zu lassen und schöne Plätze in Schaumburg und Umgebung zu erkunden.

Die Leistung muss nicht monatlich in Anspruch genommen werden, sondern kann auch angespart werden. Die im Kalenderjahr nicht verbrauchten Leistungen können bis zum 30. Juni des Folgejahres verwendet werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen können bis zu 40 Prozent der Sachleistungen (nach § 36 SGB XI)

als Entlastungsbetrag eingesetzt werden. Für weitere Fragen steht Ihnen Ihre Pflegekasse zur Verfügung. Neben den Pflegediensten (siehe Kapitel 3.11.2b) können Sie die nachfolgenden vom Land Niedersachsen zugelassenen Dienste in Anspruch nehmen.

Die Zustimmung zur Veröffentlichung liegt uns für folgende Anbieter vor:

**All Clean Gebäudeservice
Martin Krüger GmbH**
Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 938456

**Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
Hauswirtschaftliche Hilfen**
St. Annen 38
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 8999404

Betreiben mit Herz in Schaumburg
Gartenstr. 1
31715 Meerbeck
Tel.: 0151 55227373

Breitner Clean Team
Krainhäger Weg 32
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 903904

Häusliche Betreuung Schaumburg
Fuchsweg 8
31749 Auetal
Tel.: 0170 8314856

Firma Hahne
Hauptstr. 69
31867 Pohle
Tel.: 05043 4345524

LICHTBLICK Betreuungsteam
Habichhorster Str. 4
31655 Stadthagen
Tel.: 0176 69576554

Meine Haushaltsfee
Am Südbach 14
31700 Heuerßen
Tel.: 05725 7010038

**Mobile Betreuung
Christoph Lange**
In der Hesper 19
31719 Wiedensahl
Tel.: 0179 2683261

Zaubermaus Reinigungs- und Dienstleistungsservice

In der Masch 4
31867 Pohle
Tel.: 05043 9892610

Senioren Rikscha Schaumburg e.V.

Tel.: 0178 6917666

3.11.3. PFLEGEHILFSMITTEL, TECHNISCHE HILFEN

Pflegebedürftige haben gegenüber der zuständigen Pflegekasse einen Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden beitragen oder ihnen eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen.

Ist die hilfebedürftige Person nicht pflegeversichert und kann sie die Hilfsmittel nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bezahlen, kann die Übernahme der Kosten beim zuständigen Sozialamt beantragt werden. Bezüglich der Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen wird auf Kapitel 3.12 verwiesen.

Der Begriff „Pflegehilfsmittel“ gliedert sich in zwei Bestandteile:

Technische Hilfsmittel

Dies sind Hilfsmittel, die nicht zum Verbrauch bestimmt sind. Es handelt sich dabei um Gegenstände wie beispielsweise Badewannenlifter, Pflegebetten, Hausnotrufanlagen, Rollstühle und dergleichen.

Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel

Unter diesem Begriff werden Pflegehilfsmittel verstanden, die in der Regel nur einmal verwendet werden können. Hygienische Aspekte und die Beschaffenheit des Materials schließen eine Wiederverwendung aus. Beispiele sind Einmalhandschuhe und Bettschutzeinlagen.

Die anerkennungsfähigen Aufwendungen für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel dürfen im Einzelfall die Kosten von 40 Euro pro Monat nicht übersteigen.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Ergänzend zu den Pflegehilfsmitteln nach dem Pflegeversicherungsgesetz können auch Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds bezuschusst werden (siehe Kapitel 4.1).

In einer eigens dafür konzipierten Musterwohnung können eine Vielzahl von Hilfsmitteln und

seniorengerechten Umbaumaßnahmen besichtigt und vor Ort ausprobiert werden (siehe auch Kapitel 4.2).

Für weitere Informationen stehen Ihnen Ihre Pflegekasse oder der Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 3.1) zur Verfügung.

Innovative Hilfen in der Pflege Living Care Lab Schaumburg

Wie anwenderfreundlich sind neue Produkte und Dienstleistungen in der Pflege? Eine Antwort darauf lässt sich am besten in einem möglichst engen Austausch mit Anwenderinnen und Anwendern wie Privatpersonen, Pflegeeinrichtungen, Pflegeschulen und Krankenkassen finden.

Im geschützten Rahmen eines modernen Experimentierraums wird deshalb im Living Care Lab Schaumburg ein breites Konsortium aus öffentlichen, privaten und institutionellen Entwicklern, Interessierten und Investoren zusammengeführt. Das vom Land Niedersachsen geförderte Projekt stellt derzeit 15 Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich Pflege vor, die bereits kurz vor der Markteinführung stehen. In regelmäßigen Intervallen werden diese durch andere Innovationen ersetzt.

Alle Interessenten können die dort präsentierten Produkte und Dienstleistungen vom sprachgesteuerten Notrufsystem bis zur universellen Trinkhilfe anfassen, ausprobieren, testen und bewerten.

Living Care Lab Schaumburg

Niedernstr. 43
31655 Stadthagen
Tel.: 0172 1760370
Mail: m.bierschwale@stadthagen.de
Internet: www.living-care-lab-schaumburg.de
Öffnungszeiten: Do. 9.00 - 17.00 Uhr.

3.11.4. TAGESPFLEGE

Wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt ist, können Pflegebedürftige in einer teilstationären Tagespflegeeinrichtung betreut werden. Das bedeutet, dass sie sich dort am Tage aufhalten und gegen Abend wieder in ihre häusliche Umgebung zurückkehren. Die Pflegekassen übernehmen für die pflegebedingten Kosten einschließlich der notwendigen Fahrtkosten zwischen Wohnung und Einrichtung pro Monat folgende Beträge:

Pflegegrad 1	0 Euro
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1298 Euro
Pflegegrad 4	1612 Euro
Pflegegrad 5	1995 Euro

Die Kosten der Unterkunft und Verpflegung müssen von dem Tagespflegegast selbst gezahlt werden. Zur Finanzierung dieses Eigenanteils kann der monatliche Entlastungsbetrag (nach § 45b SGB XI) in Höhe von 125 Euro verwendet werden (siehe Kapitel 3.11.2e).

Die Leistungen für die Tagespflege stehen zusätzlich zu ambulanten Sachleistungen, Pflegegeld oder der Kombinationsleistung zur Verfügung. Bezüglich der Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen wird auf Kapitel 3.12 verwiesen.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an den Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 3.1) oder Ihre Pflegekasse.

Tagespflegeeinrichtungen

Für folgende Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Schaumburg liegt das Einverständnis zur Veröffentlichung vor:

Stadt Bückeburg

Haus Kurt Partzsch Zentrum für innovative und rehabilitative Betreuung

Am Hofgarten 16
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 2090

Individuelle Tagespflege – ITP

Bornbrink 6
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 9547719

ASB-Tagespflege Bückeburg

Bensenstr. 6
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 2819606

Diakonie-Pflegedienst Schaumburg gGmbH

Tagespflege Bückeburg
Herderstr. 27
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 89069-90

Stadt Obernkirchen

BePa Tagespflege GmbH

Friedrich-Ebert-Str. 2
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 9754475

Tagespflege Berghütte

Ernst-August-Kranz-Str. 1
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 3990664

Tagespflege Sonnenhof

Bergamtstr. 8
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 9717-62

Tagespflege Stehle

Lange Str. 3
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 9589322

Stadt Rinteln

Tagespflege Rinteln Mitte

Bäckerstr. 14
31737 Rinteln
Tel.: 05751 8908474

Tagespflege Am Bären

Am Bären 1
31737 Rinteln
Tel.: 05751 7052466

VIS Rintelner Tagespflege

Krönerstr. 4a
31737 Rinteln
Tel.: 05751 8907137

Stadt Stadthagen

Tagespflege Rosenblatt

Fröbelstr. 7
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 937889

DRK Tagespflege im Wallgarten

Vornhäger Str. 2a
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 8908731

SENIORENPFLEGE HAUS KRONPRINZ

Inhaber: Familie Stahl

Ihre Tagespflege in Bad Nenndorf!

Kramerstr. 17 / Horster Feld 24 • Bad Nenndorf • Tel.: 05723 - 36 30 / Tel.: 05723 7490909

www.seniorenpflege-kronprinz.de



Samtgemeinde Eilsen

BePa Tagespflege GmbH

Fürst-Adolf-Str. 6
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 885239

Tagespflege Domicil

Jahnstr. 19
31707 Heeßen
Tel.: 05722 286880

Senioren-Park carpe diem

- Tagespflege -

Harrlallee 1
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 9879-0
(voraussichtliche Eröffnung im Spätsommer 2022)

Tagespflege Senioren-Residenz

G. Zimmermann gGmbH

Bückeburger Str. 6a
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 9010

Samtgemeinde Nenndorf

Tagespflege im Haus Kronprinz

Kramerstr. 17
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 3630

Tagespflege im Gästehaus Kronprinz

Horster Feld 24
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 7490909

Samtgemeinde Niedernwöhren

Diakonie-Pflegedienst Schaumburg gGmbH

Tagespflege Meerbeck

Mittelstr. 1
31715 Meerbeck
Tel.: 05721 937-4599

Diakonie-Pflegedienst Schaumburg gGmbH

Tagespflege Niedernwöhren

Niedernwöhrener Landstr. 13
31715 Meerbeck
Tel.: 05721 93510-84

Samtgemeinde Rodenberg

DRK-Tagespflege Lauenau

Carl-Sasse-Str. 1
31867 Lauenau
Tel.: 05043 7169999

DRK Tagespflege Zum alten Bahnhof

Hans-Sachs-Str. 12
31552 Rodenberg
Tel.: 05723 7863220

Samtgemeinde Sachsenhagen

DRK Tagespflege Dühlfeld

Dühlfeld 25
31553 Sachsenhagen
Tel.: 05725 9808681

3.11.5. VERHINDERUNGSPFLEGE

Ist die Pflegeperson wegen Urlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen **Ersatzpflege („Verhinderungspflege“)** für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist und die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Pflegekassen übernehmen pro Jahr für die Verhinderungspflege Aufwendungen bis zu 1612 Euro, sofern die Ersatzpflege durch Personen sichergestellt wird, die mit dem Pflegebedürftigen nicht bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert sind oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Leistungsbetrag kann um bis zu 806 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 2418 Euro im Kalenderjahr unter entsprechender Anrechnung erhöht werden.

Bei einer Ersatzpflege durch Pflegepersonen, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert sind oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, stehen die Leistungen der Pflegekasse in Höhe des jeweiligen Pflegegeldes für bis zu sechs Wochen zur Verfügung.

Die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes wird für bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr weitergewährt. Bezüglich der Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen wird auf Kapitel 3.12 verwiesen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihre Pflegekasse sowie der Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 3.1) zur Verfügung.

3.11.6. KURZZEITPFLEGE

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch Tagespflege (siehe Kapitel 3.11.4) nicht aus, besteht für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder in sonstigen Krisensituationen Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung. Kurzzeitpflege wird in allen Alten- und Pflegeeinrichtungen im Landkreis (siehe Kapitel 4.6.1) angeboten.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen bis zu einem Gesamtbetrag von 1774 Euro pro Kalenderjahr. Der Leistungsbetrag kann um noch nicht in Anspruch genommene Mittel der Verhinderungspflege (siehe Kapitel 3.11.5) unter entsprechender Anrechnung auf insgesamt bis zu 3386 Euro pro Jahr erhöht werden.

Die Leistungen der Kurzzeitpflege müssen nicht zusammenhängend „an einem Stück“ in Anspruch genommen, sondern können auf mehrere kürzere Aufenthalte im Jahr verteilt werden. Dies gilt jedoch nur, bis der finanzielle oder der zeitliche Rahmen in vollem Umfang ausgeschöpft ist.

Die Leistungen der Pflegekasse beziehen sich nur auf die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich Betreuung und medizinische Behandlungspflege. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (durchschnittlich rund 20 Euro pro Tag) sowie die Investitionskosten (zehn bis 20 Euro täglich) hat der Kurzzeitpflegegast selbst zu entrichten.

Zur Finanzierung dieses Eigenanteils kann der monatliche Entlastungsbetrag (nach § 45b SGB XI) in Höhe von 125 Euro verwendet werden (siehe Kapitel 3.11.2e). Die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes wird während der Kurzzeitpflege für bis zu acht Wochen je Kalenderjahr fortgewährt.

Wenn nicht mindestens Pflegegrad 2 vorliegt oder keine Pflegeversicherung besteht, sind darüber hinaus auch die **pflegebedingten Aufwendungen** in voller Höhe vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen. Eine Ausnahme bildet die nachfolgend dargestellte Möglichkeit einer Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit (siehe unten).

Bezüglich der Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen wird auf Kapitel 3.12 verwiesen. Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihre Pflegekasse sowie der Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 3.1) zur Verfügung.

Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit

Wenn aufgrund einer schweren Krankheit oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt häusliche Krankenpflege für die Versorgung zu Hause nicht ausreicht und die Voraussetzungen für die Bewilligung mindestens des Pflegegrades 2 nicht vorliegen, gibt es trotzdem die Möglichkeit eine Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Die Krankenkasse (nicht die Pflegekasse!) zahlt in diesen Fällen für die erforderliche Kurzzeitpflege analog die Leistungen für die pflegerische Versorgung in einer Pflegeeinrichtung bis zu 1774 Euro (längstens für 56 Tage). Der Antrag muss rechtzeitig vor Heimaufnahme bei der zuständigen Krankenkasse – nicht bei der Pflegekasse – gestellt werden.

Bezüglich der Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen wird auf Kapitel 3.12 verwiesen. Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihre Pflegekasse sowie der Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 3.1) zur Verfügung.

3.12. INANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN DER HILFE ZUR PFLEGE (AMBULANT UND TEILSTATIONÄR)

Sollten die eigenen finanziellen Mittel und Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, um Ihren notwendigen Bedarf an ambulanter und teilstationärer Versorgung zu decken oder keine Pflegeversicherung vorliegen, besteht die Möglichkeit, die Übernahme der ungedeckten Kosten beim zuständigen Sozialhilfeträger zu beantragen.

Sozialhilfeleistungen müssen immer **vor Inanspruchnahme** der Hilfen beantragt werden, da der Sozialhilfeträger erst ab Bekanntwerden der Bedürftigkeit Leistungen bewilligen darf. Eine nachträgliche Übernahme ist ausgeschlossen. Des Weiteren muss vorab der Bedarf der beantragten Unterstützung über die Leistungen der Pflegekasse hinaus durch den Sozialhilfeträger geprüft werden sowie im Bereich der Kurzzeit- und Verhinderungspflege gegebenenfalls die Notwendigkeit der Maßnahme.

Sozialhilfeleistungen sind einkommens- und vermögensabhängig. Das bedeutet, sie werden nur dann gewährt, wenn das Einkommen und die Ersparnisse nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Dabei können auch vorrangige Ansprüche aus Altenteilsverträgen und Schenkungen eine Rolle spielen und müssen daher geprüft werden.

Als Schonvermögen werden zurzeit für die hilfeschuchende Person 5000 Euro sowie für deren Ehe- oder Lebenspartner/in ebenfalls 5000 Euro anerkannt. Dieser Betrag verbleibt der hilfeschuchenden Person und muss nicht zur Deckung der beanspruchten Leistungen eingesetzt werden. Für Kriegshinterbliebene gelten andere Voraussetzungen (siehe Kapitel 2.4).

Angehörige können – abhängig vom Einkommen und Vermögen – im Rahmen der Unterhaltsverpflichtung zur Erstattung der gewährten Sozialhilfeleistungen herangezogen werden.

Für die Beantragung von Leistungen der Hilfe zur Pflege wenden Sie sich bitte an den

**Landkreis Schaumburg
Sozialamt**
Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-0

Für weitere Fragen steht Ihnen der Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 3.1) zur Verfügung.

3.13. HOSPIZARBEIT UND PALLIATIVVERSORGUNG – HILFE AM LEBENSENDE

Die Mitarbeitenden der Hospizarbeit und Palliativversorgung beraten und begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen sowie ihre An- und Zugehörigen und helfen dadurch, die Lebensqualität in dieser schweren Situation zu verbessern.

Bereits mit der Diagnosestellung einer schweren, lebensverkürzenden Erkrankung stellen sich betroffenen Menschen und ihren Angehörigen viele Fragen:

- Was kommt da auf mich/uns zu?
- Wer kann mich/uns unterstützen?
- Welche Hilfen kann ich in Anspruch nehmen?
- Wer steht uns bei?

.... und vieles mehr. Darüber hinaus prägen nicht selten Angst und Hilflosigkeit die Situation.

Hier bieten die Mitarbeitenden der Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Schaumburg fachlich kompetente und menschlich einfühlsame Beratung und Unterstützung an.

Diese erfolgt unter anderem durch:

- speziell geschulte niedergelassene Ärztinnen und Ärzte (Palliativmediziner/-innen)
- spezialisierte ambulante Palliativpflegedienste (SAPV)
- Palliativstation im Agaplesion Ev. Klinikum Schaumburg
- ehrenamtliche Hospizdienste
- spezielle Beratungsdienste.

Für weitere Informationen können Sie sich wenden an:

**Hospiz- und Palliativnetzwerk
Schaumburg e. V.**
Niedernstr. 11
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 8909940
Mail: info@palliativ-schaumburg.de
Internet: www.palliativ-schaumburg.de

Ehrenamtliche Hospizdienste

Die ehrenamtlichen Hospizdienste begleiten schwerkranke und sterbende Menschen sowie deren Nahestehende und unterstützen sie in dieser schweren Zeit sowie in der Trauer. Darüber hinaus bieten sie ihnen Informationen und Beratung zu Sterben, Trauer und Tod, hospizlich-palliativer Versorgung sowie Vorsorgedokumenten, ergänzt durch Schulungen und Kurse.

Die regionalen Ansprechpartner für die ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen sowie deren Nahestehenden sind:

Hospizverein Rinteln e. V.
(für Rinteln und Umgebung)
Heisterbreite 7 (Gebäude des THW)
31737 Rinteln
Tel.: 0178 1657501 (24-Stunden-Hotline)
Mail: info@hospizverein-rinteln.de
Internet: www.hospizverein-rinteln.de

Hospizverein Schaumburg-Lippe e. V. (für Bad Nenndorf, Bergkirchen und Umgebung)
Bergkirchener Str. 30
31556 Wölpinghausen
Tel.: 0151 15749334
Mail: koordinatorin@hospizverein-schaumburg.de
Internet: www.hospizverein-schaumburg.de

Ambulanter Hospizdienst Sonnenhof (für Obernkirchen, Auetal und Umgebung)
 Haus am Tor - An der Stiftsmauer 3
 31683 Obernkirchen
 Tel.: 05724 961-144 (24-Std.-Hotline)
 Mail: hospizdienst@sonnenhof-obernkirchen.de
 Internet: www.sonnenhof-obernkirchen.de/home/ambulanter-hospizdienst/

Ambulanter Hospizdienst OPAL (für Stadthagen, Bückeberg und Umgebung)
 Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe e.V.
 Bahnhofstr. 16
 31655 Stadthagen
 Tel.: 0176 15722994
 Mail: ambulanter-hospizdienst@diakonie-sl.de
 Internet: www.diakonie-schaumburg-lippe.de/Beratung/ambulanter-hospizdienst-opal/

Palliative Care Versorgung

Schwerkranke Menschen haben die Möglichkeit, Leistungen im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung in Anspruch zu nehmen mit dem Ziel, ihre Lebensqualität und Selbstbestimmung zu erhalten.

Als Teil eines Netzwerks aus Haus- und Fachärzten, Pflegefachkräften, Physiotherapeuten, Hospizhelfern, Apotheken, Sanitätshäusern, Seelsorgern, Kliniken, Altenheimen, betreuenden Einrichtungen und Hospizen berät und koordiniert das Team mit dem betroffenen Menschen sowie dem sozialen Umfeld die Versorgung.

Als Hilfen kommen unter anderem Pflegeberatung, Überwachung der Medikamenteneinnahme, Wundversorgung, vorbeugende lindernde Maßnahmen und Versorgung von zentralen Venenkathetern (beispielsweise Port-Anlagen) in Betracht.

Die Leistungen können sowohl ambulant begleitend als auch in einer stationären Pflegeeinrichtung erbracht werden. Im Vordergrund steht die medizinisch-pflegerische Zielsetzung, Symptome und Leiden zu lindern.

Alle diese Leistungen werden im Rahmen des Sozialgesetzbuches V vollständig von der Krankenkasse übernommen.

Die Leistungen der Palliativen Care Versorgung können Sie bei folgenden Institutionen in Anspruch nehmen:

Ambulanter Palliativdienst im Landkreis Schaumburg GmbH

Fröbelstr. 3
 31655 Stadthagen
 Tel.: 05721 9699535 (24 Stunden erreichbar)
 Fax: 05721 9699534
 Mail: info@ambulanter-palliativdienst-schaumburg.de
 Internet: www.ambulanter-palliativdienst-schaumburg.de

Palliativ Care-Team Schaumburg GmbH

Lange Str. 21
 31675 Bückeberg
 Tel.: 05722 890640 (24 Stunden erreichbar)
 Mail: info@pct-schaumburg.de
 Internet: www.pct-schaumburg.de

Palliativdienst Nesselblatt GmbH

Neumarktstr. 33
 31683 Obernkirchen
 Tel.: 05724 3997210
 Fax: 05724 3997212
 Mail: info@nesselblatt.com
 Internet: www.nesselblatt.com

Stationäres Hospiz

Ein stationäres Hospiz gibt es im Landkreis Schaumburg bislang nicht. Eine solche Einrichtung ist aber in Planung.

SENIORENPFLEGE HAUS KRONPRINZ

Inhaber: Familie Stahl

Ihre Pflegeeinrichtung in Bad Nenndorf!

Kramerstraße 17 · 31542 Bad Nenndorf · Telefon: 05723 - 36 30 · Fax: 05723 - 91 30 92

www.seniorenpflege-kronprinz.de



4.

WOHNEN IM ALTER

Der Gedanke, die vertraute Umgebung im Alter verlassen zu müssen, ist für viele Menschen eine belastende Vorstellung. Körperliche Gebrechen, demenzielle Erkrankungen und/oder das Fehlen von unterstützenden Angehörigen führen aber oft zu der Erkenntnis, dass Veränderungen notwendig sind.

Manchmal kann es bereits ausreichen, die vorhandene Wohnung an die geänderten Anforderungen anzupassen. Näheres hierzu entnehmen Sie dem Kapitel 4.1 (Wohnberatung und Wohnungsanpassung).

Ist die Umgestaltung des Wohnraums nicht möglich oder ausreichend, stehen verschiedene Wohnmöglichkeiten mit unterschiedlichen Betreuungsgraden zur Auswahl, über die man sich im Vorfeld genauestens informieren sollte. Der Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 3.1) hilft Ihnen gern dabei.

4.1. WOHNBERATUNG UND WOHNUNGSANPASSUNG

Möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben, ist der erklärte Wunsch der meisten älteren und pflegebedürftigen Menschen. Die eigene Wohnung oder das eigene Haus sind jedoch in den seltensten Fällen seniorengerecht ausgestattet und bergen für körperlich beeinträchtigte Menschen zahlreiche Hindernisse und Gefahrenquellen.

Dabei gibt es vielfältige Möglichkeiten, um das eigene Zuhause mit geringem finanziellen und zeitlichen Aufwand sicherer und bequem bewohnbar zu machen: beispielsweise durch die Entfernung von Stolperfallen wie Teppichen, Läufern oder herumliegenden Kabeln, durch eine bessere Beleuchtung, die Befestigung von Haltegriffen im Bad, eine Toilettensitzerhöhung, einen Duschstuhl oder Badewannenliften und dergleichen mehr.

Sofern stärkere Bewegungseinschränkungen vorliegen, können auch größere Umbaumaßnahmen erforderlich werden wie die Verbreiterung von Türen, die Installation von Treppenliften und Rollstuhlrampen oder auch der Einbau einer ebenerdigen Dusche.

All diese Maßnahmen können den Umzug in eine Pflegeeinrichtung für längere Zeit hinauszögern oder sogar ganz verhindern.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt vermittelt daher ehrenamtliche und in Kooperation mit der Kreiswohnungsbaugesellschaft hauptamtliche Wohnberatungen, um im Rahmen eines Hausbesuchs vor Ort mit Ihnen gemeinsam den Bedarf festzustellen.

Ziel der ehrenamtlichen Wohnberatung ist es, die jeweiligen Problembereiche in der gesamten Wohnung zu erkennen, geeignete Lösungen zu finden und Anregungen für die Umsetzung zu geben. Den Schwerpunkt bilden dabei die Beseitigung von räumlichen Hindernissen, kleine Alltagserleichterungen und technische Hilfen.

Die Tätigkeit der Wohnberatung beschränkt sich somit nicht nur auf die Beratung, sondern bietet vielmehr auch praktische Tipps bei der Planung und Durchführung von Anpassungsmaßnahmen, um die vertraute Wohnung möglichst barrierearm zu gestalten.

Sollten Umbaumaßnahmen beispielsweise im Bad oder der Einbau eines Treppenliftes erforderlich sein, wird der hauptamtliche Wohnberater der WohnBau hinzugezogen und auf Wunsch die gesamte Maßnahme begleitet.

Dieses Angebot richtet sich an alle Menschen im Landkreis Schaumburg und nicht ausschließlich an die Mieterinnen und Mieter der WohnBau. Dabei ist die Erstberatung kostenlos, die Begleitung einer Umbaumaßnahme durch die WohnBau ist gegen Entgelt möglich.

In einer Mietwohnung sollte man sich vor der Durchführung eines Umbaus in jedem Fall mit der Vermieterin beziehungsweise dem Vermieter in Verbindung setzen. Vorteilhaft könnte auch eine Beratung durch den örtlichen Mieterverein sein.

Welche Maßnahmen im Einzelnen sinnvoll und möglich sind, sollten Sie im Vorfeld begutachten. Für eine Beratung wenden Sie sich gern an den

Senioren- und Pflegestützpunkt

Breslauer Str. 2 - 4

31655 Stadthagen

Tel.: 05721 703-4351 oder 05721 703-4370

Mail: altenhilfe@schaumburg.de.

Zuschüsse für Umbaumaßnahmen bei Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigen, denen mindestens Pflegebedürftigkeit in Höhe des Pflegegrades 1 zuerkannt wurde, können die Pflegekassen zur Verbesserung des Wohnumfelds einen Zuschuss von bis zu 4000 Euro gewähren, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, können je nach Personenzahl Zuschüsse von bis zu 16.000 Euro in Anspruch genommen werden.

Hilfen zur Wohnraumanpassung können unter bestimmten Voraussetzungen auch vom Sozialhilfeträger gewährt werden. Diese Leistungen sind einkommens- und vermögensabhängig. Hierzu wenden Sie sich bitte an den Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises Schaumburg (s. Kapitel 3.1).

Umfangreiche Informationen zu den Themen Wohnberatung, Wohnungsanpassung und Finanzierung von Maßnahmen finden Sie auch auf der Internetseite des

Niedersachsenbüros Neues Wohnen im Alter
www.neues-wohnen-nds.de/wohnberatung

4.2. MUSTERWOHNUNG FÜR SENIORENGERECHTES WOHNEN

Die Musterwohnung wurde vom Landkreis Schaumburg in Kooperation mit der Kreiswohnungsbaugesellschaft im Rahmen der LEADER-Förderung senioren- und zum Teil rollstuhlgerecht umgebaut, um anhand konkreter Beispiele zu zeigen, welche Hilfen das Wohnen in den eigenen vier Wänden trotz Pflege- oder Unterstützungsbedarf ermöglichen.

Auf 45 Quadratmetern finden Interessierte ein breites Spektrum an Möglichkeiten: angefangen bei Maßnahmen mit geringem finanziellen Aufwand wie Hilfsmitteln und kleinen Alltagsgegenständen bis hin zum seniorenrechteten Bad, einer rollstuhlgerechten Küchenzeile und technischer Ausstattung in Form von elektrisch betriebenen Gardinen, Fenstern und Türschwellenbühnen, die allesamt vor Ort ausprobiert werden können.

Die Wohnung kann nicht gemietet werden und wird auch nicht in der Form an anderen Standorten nachgebaut. Sie ist ein reines Anschauungsobjekt, um Anregungen entsprechend der individuellen Bedürfnisse zu bekommen und in der eigenen Wohnung umzusetzen.

Die Besichtigung ist unabhängig von Pflegegrad oder Hilfebedarf möglich und dient auch dazu, seniorenrechtliche Aspekte bereits vorausschauend bei Um- oder Neubauten zu berücksichtigen.

Die Musterwohnung befindet sich in der Wohnanlage der Kreiswohnungsbaugesellschaft in Stadthagen (Am Krankenhaus 5a). Die Besichtigung ist nur möglich nach vorheriger Terminvereinbarung beim

Senioren- und Pflegestützpunkt

Breslauer Str. 2 - 4

31655 Stadthagen

Tel.: 05721 703-4351 oder 05721 703-4370

Mail: altenhilfe@schaumburg.de.

4.3. SENIORENWOHNUNGEN

Eine Alternative zur Wohnraumanpassung der vorhandenen Wohnung ist der Umzug in eine bereits seniorengerecht gestaltete Wohneinheit. Errichtet werden diese Wohnungen von unterschiedlichen Bauherren entweder frei finanziert oder unter Verwendung öffentlicher Fördermittel. Da sie bezüglich Ausstattung, Größe und Lage auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind, können sie für längere Zeiträume ein eigenständiges Wohnen ermöglichen.

Voraussetzung, um eine öffentlich geförderte Seniorenwohnung zu beziehen, ist allerdings ein Mindestalter von 60 Jahren sowie ein Wohnberechtigungsschein (B-Schein), dessen Bewilligung einkommensabhängig ist. Bei frei finanzierten Wohnungen besteht diese Einschränkung nicht.

Weitere Informationen bekommen Sie bei der

Kreiswohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung Schaumburg (WohnBau)

Enzer Str. 94
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 8001-0
Mail: info@wohnbau-shg.de
Internet: www.wohnbau-shg.de

Näheres zur Bewilligung eines Wohnberechtigungsscheines erfahren Sie beim

Landkreis Schaumburg

- Bauordnungsamt -
Herr Barkhausen
Jahnstr. 20
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-1507

Zum Thema Wohngeld wird auf Kapitel 2.2 verwiesen.

4.4. WOHNUNGSBÖRSE

Die meisten älteren Menschen möchten so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer eigenen Wohnung leben. Oftmals sind die Wohnungen jedoch nicht seniorengerecht ausgestattet, sodass bei körperlicher Beeinträchtigung ein Umzug notwendig wird.

Die Suche nach einer barrierearmen Wohnung erweist sich häufig als schwierig. Um der steigenden Nachfrage an seniorengerechtem Wohnraum Rechnung zu tragen und einen Überblick über entsprechende freie Kapazitäten zu haben, hat der Seni-

oren- und Pflegestützpunkt in Kooperation mit der WohnBau eine Wohnungsbörse aufgebaut, die ein spezielles Suchangebot für barrierearme Wohnungen bietet.

Wohnungssuchende können auf der Internetseite der WohnBau (www.wohnbau-shg.de) das Angebot gezielt nach Kriterien wie Wohnort, Wohnungsgröße, Miethöhe sowie dem gewünschten „Grad der Barrierefreiheit“ filtern, der in die Kategorien „alltagserleichternd“, „rollatorfreundlich“ oder „rollstuhlgeeignet“ unterteilt ist.

Das Angebot ist nicht nur interessant für Wohnungssuchende, sondern auch für alle Vermietenden, die hier seniorengerechte Wohnungen mittels einem auf der Internetseite hinterlegtem Formular einstellen können. So entsteht eine Plattform, die alle seniorengerechten Wohnungsangebote der Region bündelt und das Finden einer Wohnung vereinfachen soll.

Wohnungssuchende können somit neben dem seniorengerechten Wohnraum der WohnBau auch auf private und kommunale Angebote zugreifen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kreiswohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung Schaumburg (WohnBau)

Enzer Str. 94
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 8001-0
Mail: info@wohnbau-shg.de
Internet: www.wohnbau-shg.de

oder den

Senioren- und Pflegestützpunkt

Breslauer Str. 2-4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-4351 oder 05721 703-4370
Mail: altenhilfe@schaumburg.de

4.5. BETREUTES WOHNEN

Sie trauen sich nicht mehr zu, allein in Ihrer Wohnung zu leben, scheuen aber vor einem Umzug in eine Pflegeeinrichtung zurück? In diesem Fall könnte das Betreute Wohnen für Sie die richtige Lösung sein. Diese Wohnform bietet in der Regel neben barrierefreiem Wohnraum eine Reihe von Unterstützungsleistungen, die das selbstständige Leben im Alter erleichtern.

Zusätzlich zur altersgerechten Wohnung umfasst das Konzept des Betreuten Wohnens gewisse Grundlei-

stungen, die aber je nach Betreiber unterschiedliche Inhalte haben. Sie sollten daher vor Einzug prüfen, ob das jeweilige Angebot zu Ihren Bedürfnissen passt, die Möglichkeit besteht, ein individuelles Leistungspaket zusammenzustellen und unter welchen Voraussetzungen die Leistungen abwählbar sind.

Pflegeleistungen werden in dieser Wohnform in der Regel durch einen frei wählbaren ambulanten Pflegedienst erbracht. Die entstehenden Kosten müssen selbst getragen werden und können bei Vorliegen eines entsprechenden Pflegegrades ganz oder teilweise von der Pflegekasse übernommen werden (siehe Kapitel 3.11, 3.11.1 und 3.11.2).

Anlagen des Betreuten Wohnens gibt es in vielen Gemeinden im Kreisgebiet, einige davon in unmittelbarer Nachbarschaft von Pflegeeinrichtungen. Auskünfte erhalten Sie bei den Anbietern selbst oder beim Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises Schaumburg (siehe Kapitel 3.1).

4.6. VOLLSTATIONÄRE VERSORGUNG

Im Landkreis Schaumburg gibt es 45 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit mehr als 3400 Plätzen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern neben Unterkunft und Verpflegung eine umfassende, bedarfsorientierte Pflege rund um die Uhr bieten.

Darüber hinaus gibt es in den Einrichtungen Betreuungsangebote sowie Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Einrichtungen unterscheiden sich durch Größe, Ausstattung und Lage.



4.6.1. VERZEICHNIS DER PFLEGEINRICHTUNGEN IM KREISGEBIET

Für folgende Pflegeeinrichtungen im Landkreis Schaumburg liegt das Einverständnis zur Veröffentlichung vor:

Stadt Bückeburg

DOREA Beteiligungsgesellschaft mbH

Herminenstr. 12 - 13
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 9628-610

Evangelisches Altersheim e. V.

Lulu-von-Strauß-und-Torney-Str. 16
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 2000

Haus Kurt Partzsch

Zentrum für innovative und rehabilitative Pflege und Betreuung
Am Hofgarten 16
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 209-0

MediCare Seniorenresidenz

„Am Kirschgarten“
Scheier Str. 13
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 28760

Seniorenwerk Herminenhof

Birkenallee 5
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 970970

Stadt Obernkirchen

Haus Sonnenhof

An der Stiftsmauer 5
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 9610

Haus Bergfrieden GmbH

Bergamtstr. 10
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 3990083

Pflege- und Betreuungszentrum Krainhagen

Winterstr. 39
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 958370

Stadt Rinteln

Alten- und Pflegeheim Marienhof GmbH

Bückeburger Str.3
31737 Rinteln
Telefon: 05751 75393

Seniorenheim Reichsbund freier Schwestern gGmbH

Landgrafenstr. 7
31737 Rinteln
Tel.: 05751 96770

Azurit Seniorenzentrum Berghof

Heringerloh 14
31737 Rinteln
Tel.: 05754 92640

Alten- und Pflegeeinrichtung

„Am Seetor“
Seetorstr. 1
31737 Rinteln
Tel.: 05751 893900

„Haus am Waldkater“ Lebenshilfe Rinteln e.V.

Waldkaterallee 13
31737 Rinteln
Tel.: 05751 8910460

D&D GmbH Seniorenzentrum Weserblick

Behringweg 4
31737 Rinteln
Tel.: 05751 89380

DRK Psychiatrisches Pflegeheim

Auf der Mente 16
31737 Rinteln
Tel.: 05751 9790

Stadt Stadthagen

Avita – Residenz am Stadtpark GmbH

Am Stadtpark 4 - 6
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 894850

Josua-Stegmann-Heim e.V.

Stegmannstr. 14
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 97540

Kreisaltenzentrum Stadthagen

Am Krankenhaus 5 - 7
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 992-0

Rosenblatt Seniorensitz

Hüttenstr. 13
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 992300

Samtgemeinde Eilsen

Alten- und Pflegeheim „Hilaris“ GmbH & Co. KG

Herminenstr. 4
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 80020

D&D GmbH Haus Désirée

Obernkirchener Str. 34
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 80010

Haus Berlin GmbH – Fachpflegeeinrichtung für Demente

Theodor-Heuß-Str. 6
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 893980

Kurpark Residenz Bad Eilsen GmbH

Bahnhofstr. 10 - 12
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 99999

Residenz am Harri

Fürst-Adolf-Str. 6 - 10
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 885-0

Senioren-Domicil „Am Kurpark“

Friedrichstr. 9 - 11
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 996-0

Seniorenhaus-Morgenrot GmbH

Fürst-Adolf-Str. 13
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 85025

Seniorat Bad Eilsen
Parkstr. 1 + 3
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 9919100

**Senioren-Residenz
G. Zimmermann gGmbH**
Bückeburger Str. 6a
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 9010

Senioren-Park carpe diem
Harrlallee 1
31707 Bad Eilsen
Tel.: 05722 9879-0
(voraussichtliche Eröffnung im
Spätsommer 2022)

Samtgemeinde Lindhorst

**Alten- und Pflegeeinrichtung
„Gümmerscher Hof“**
Bahnhofstr. 37b
31698 Lindhorst
Tel.: 05725 70660

Samtgemeinde Nenndorf

Haus an der Allee
Rodenberger Allee 18
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 7476471

Haus Kronprinz
Kramerstr. 17
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 3630

LindenPark-Residenz
Lindenallee 8 - 10
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 7090

**MediCare Seniorenresidenz
„Lehnstuhl“**
Hauptstr. 1b
31559 Haste
Tel.: 05723 79830

Pflegeeinrichtung im Zentrum
Carl-Thon-Str. 1
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 98637-0

**Seniorenresidenz Am Kurpark
GmbH**
Bahnhofstr. 7
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 913190

**Seniorenresidenz Curanum
Bad Nenndorf**
Rudolf-Albrecht-Str. 44a
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 790-0

Samtgemeinde Nienstädt

Kreisaltenzentrum Helpsen
Schachtstr. 40
31691 Helpsen
Tel.: 05724 399090

Samtgemeinde Rodenberg

DOREAFAMILIE Lauenau
Danziger Str. 1
31867 Lauenau
Tel.: 05043 401310

Haus Deisterblick GmbH
Suntalstr. 44
31552 Rodenberg
Tel.: 05723 94200

Samtgemeinde Sachsenhagen

**Senioren- und Pflegeheime
Kaschube GmbH
„Wohnanlage Schierstraße“**
Schierstr. 20
31588 Hagenburg
Tel.: 05033 981990

**Senioren- und Pflegeheime
Kaschube GmbH
„Wohnanlage Schlosstraße“**
Schloßstr. 10
31588 Hagenburg
Tel.: 05033 981990

**Seniorenresidenz
„Altes Forsthaus“**
Am Forst 4
31556 Wölpinghausen
Tel.: 05037 98784

Seniorenstz „Auf der Heide“
Auf der Heide 1
31556 Wölpinghausen
Tel.: 05037 969700

Gemeinde Auetal

**MediCare Seniorenresidenz
„Schäferhof“**
Austr. 4
31749 Rehren
Tel.: 05752 18040

Häusliche Alten- und Krankenpflege

Wir sind
in Ihrer Nähe!





**EV.-LUTH. ST. MARTINI
DIAKONIE
KIRCHENGEMEINDE
STADTHAGEN**

Schulstraße 18 | 31655 Stadthagen
Telefon: 05721 – 5818
E-Mail: info@diakonie-stadthagen.de
www.diakonie-stadthagen.de

Diakonie

4.6.2. HINWEISE ZUR SUCHE EINES GEEIGNETEN HEIMPLATZES

Der Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 3.1) berät Sie gerne kostenlos und neutral bei der Suche nach einem geeigneten Heimplatz und stellt Ihnen die Listen mit den Kontaktdaten der Leistungsanbieter im Landkreis zur Verfügung, um für die betreffende Person eine Einrichtung zu finden, die ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

Vorteilhaft ist es, wenn bis zum geplanten Umzugstermin noch genügend Zeit bleibt, sich umfassend zu informieren. Die Beschäftigten der Einrichtungen stehen Ihnen gerne mit Auskünften und Ratschlägen zur Seite und geben in der Regel schriftliches Informationsmaterial, Heimvertragsmuster sowie die Heimordnung an Interessierte heraus.

Sofern die betroffene Person noch selber über die Wahl des Heimplatzes entscheiden kann, ist es wünschenswert, sich gemeinsam – wenn möglich mit Angehörigen – die in Frage kommenden Einrichtungen ansehen, um einen lebendigen Eindruck von dem Heim zu gewinnen und zu schauen, ob die oder der Pflegebedürftige sich dort wohlfühlen wird.

Die nachfolgende Liste bietet Anhaltspunkte für die Auswahl eines geeigneten Heimplatzes, wobei die einzelnen Fragen immer entsprechend der Bedürfnisse gewichtet werden sollten:

- Hat das Heim einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen?
- Wer ist Träger des Hauses?
- In welcher Umgebung liegt die Einrichtung?
- Ist eine Garten-/Parkanlage vorhanden, die auch für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer sowie stark gehbehinderte Personen geeignet ist?
- Ist das Heim für Angehörige gut erreichbar (gegebenenfalls mit öffentlichen Verkehrsmitteln)?
- Wie hoch ist das monatliche Heim-Entgelt und wie setzt es sich zusammen?
- Werden Zusatzleistungen separat berechnet?
- Wie hoch ist der Anteil an Pflegefachkräften in der Einrichtung?
- Ist das Heim personell und räumlich auf die Betreuung von demenziell erkrankten Personen eingestellt?
- Gehen die Mitarbeitenden freundlich und respektvoll mit den Bewohnerinnen und Bewohnern um?
- Machen die Bewohnerinnen und Bewohner einen gepflegten und zufriedenen Eindruck?
- Besteht eine angenehme freundliche Atmosphäre?
- Ist Besuch jederzeit möglich?
- Wie sind die Zimmer ausgestattet (Größe, Mobiliar, Sanitäreinrichtungen, Anteil an Einzel- und Doppelzimmern)?
- Können eigene Möbel, Bettwäsche und Handtücher mitgebracht werden?
- Gibt es einen Internetanschluss?
- Welche Beschäftigungsangebote gibt es?
- Wie werden die noch vorhandenen Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner gefördert?
- Werden therapeutische Angebote bereitgehalten?
- Welche Auswahl besteht bei Speisen und Getränken?
- Welche Möglichkeiten gibt es Diäten zu berücksichtigen?
- Gibt es einen Raucherbereich?
- Dürfen Haustiere mitgebracht werden?
- Sind Service-Angebote wie Frisör, Kiosk oder Fußpflege vorhanden?
- Finden im Haus Veranstaltungen statt?
- Werden Andachten abgehalten?
- Gibt es einen Heimbeirat?

4.6.3. KOSTEN EINES HEIMPLATZES

Die Kosten, die im Rahmen der vollstationären Pflege für einen Heimplatz anfallen (Entgeltsätze), unterscheiden sich von Einrichtung zu Einrichtung und setzen sich aus mehreren Komponenten zusammen: den Pflegekosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten und den Kosten für Zusatzleistungen, die im Folgenden erklärt werden.

Personen, die nicht pflegeversichert sind oder die vollstationäre Versorgung nicht aus eigenen Mitteln bezahlen können, haben die Möglichkeit, die Übernahme der ungedeckten Heimkosten beim Sozialamt zu beantragen. Nähere Informationen zur Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen finden Sie in Kapitel 4.6.4.

Pflegekosten bei Vorliegen der Pflegegrade 2 bis 5

Innerhalb einer Pflegeeinrichtung zahlen alle Bewohnerinnen und Bewohner, die in die Pflegegrade 2 bis 5 eingestuft sind, einen gleich hohen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil für die pflegerische Versorgung. Dieser Betrag muss grundsätzlich aus eigenen Mitteln aufgebracht werden.

Die Leistungen der Pflegekasse wurden bei der Berechnung des Eigenanteils zuvor bereits in folgender Höhe berücksichtigt:

Pflegegrad 2	770 Euro
Pflegegrad 3	1262 Euro
Pflegegrad 4	1775 Euro
Pflegegrad 5	2005 Euro

Seit Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils führt eine Erhöhung des Pflegegrades nicht mehr zu einer Steigerung der eigenen Kosten.

Im Rahmen der Pflegereform haben sich ab dem 1.1.2022 die Anteile der Pflegekasse je nach Dauer des Aufenthaltes in der Pflegeeinrichtung erhöht. Der pflegebedingte Eigenanteil verringert sich daher mit zunehmender Verweildauer im Heim.

Pflegebedürftige erhalten gestaffelt nach Dauer der Pflege in einer Pflegeeinrichtung von der Pflegekasse einen Leistungszuschlag zusätzlich zu oben genannten Beträgen in Höhe von:

- 5 % in den ersten 12 Monaten
- 25 % nach 12 Monaten
- 45 % nach 24 Monaten
- 70 % nach 36 Monaten.

Der Zuschlag bezieht sich ausschließlich auf die pflegebedingten Kosten. Er wird seitens der Pflegekasse berechnet und umfasst alle stationären Aufenthalte.

Pflegekosten bei Vorliegen des Pflegegrades 1

Die pflegebedingten Kosten bei Pflegegrad 1 weichen von denen der anderen Pflegegrade ab. Der Anteil der Pflegekasse bei Vorliegen des Pflegegrades 1 beträgt 125 €.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Hierbei handelt es sich um Kosten für Leistungen, die von den Einrichtungen im hauswirtschaftlichen Bereich erbracht werden:

- Mahlzeiten
- Zimmerreinigung
- Sonstiger Service.

Diese sogenannten Hotelkosten gelten für alle Pflegegrade gleichermaßen und sind von den Pflegebedürftigen selbst zu tragen.

Investitionskosten

Investitionskosten fallen im Heim beispielsweise für Modernisierungsmaßnahmen, Ausbauten, Umbauten, Instandhaltung oder die technische Ausstattung an und gelten einheitlich für alle Pflegegrade. Sie können innerhalb der Einrichtungen für Einzel- und Doppelzimmer unterschiedlich hoch sein und sind ebenfalls von den Pflegebedürftigen zu tragen.

Zusatzleistungen

Über die genannten Entgeltbestandteile hinaus kann das Heim besondere Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung sowie für zusätzliche pflegerisch-betreuende Maßnahmen berechnen. Voraussetzung ist, dass diese Dinge mit der Bewohnerin beziehungsweise dem Bewohner vereinbart wurden und jederzeit abgewählt werden können. Eine Übernahme dieser Kosten durch Pflegekassen und Sozialhilfeträger ist nicht möglich.

Konkrete Informationen zu den jeweiligen Heimkosten erhalten Sie bei den einzelnen Einrichtungen oder dem Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 3.1).

4.6.4. INANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN DER HILFE ZUR PFLEGE (VOLLSTATIONÄR)

Sollten die eigenen finanziellen Mittel und Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, um Ihren notwendigen Bedarf zu decken, besteht die Möglichkeit, die Übernahme der ungedeckten Kosten beim zuständigen Sozialhilfeträger zu beantragen.

Sozialhilfeleistungen müssen immer **vor Inanspruchnahme** der Leistung beantragt werden, da der Sozialhilfeträger erst ab Bekanntwerden der Bedürftigkeit Leistungen bewilligen darf. Eine nachträgliche Übernahme ist ausgeschlossen. Vor der Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung muss gegebenenfalls darüber hinaus die sogenannte Heimbetreuungsbedürftigkeit durch den Sozialhilfeträger geprüft werden.

Sozialhilfeleistungen sind einkommens- und vermögensabhängig. Das bedeutet, sie werden nur dann gewährt, wenn das Einkommen und die Ersparnisse nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Dabei können auch vorrangige Ansprüche aus Altenteilverträgen und Schenkungen eine Rolle spielen und müssen daher geprüft werden.

Als Schonvermögen werden zurzeit für die hilfesuchende Person 5000 Euro sowie für deren Ehe- oder Lebenspartner/in ebenfalls 5000 Euro anerkannt. Dieser Betrag verbleibt der hilfesuchenden Person und muss nicht zur Deckung der beanspruchten Leistungen eingesetzt werden. Für Kriegshinterbliebene gelten andere Voraussetzungen (siehe Kapitel 2.4).

Bei Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen erhält die pflegebedürftige Person im Falle einer stationären Unterbringung zusätzlich zu den ungedeckten Heimkosten einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung.

Angehörige können – abhängig vom Einkommen und Vermögen – im Rahmen der Unterhaltspflicht zur Erstattung der gewährten Sozialhilfeleistungen herangezogen werden. Entscheidend für die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers ist der letzte Wohnort vor dem Einzug in eine Pflegeeinrichtung und nicht der Standort des Heimes.

Falls Sie also Ihren letzten Wohnort vor der Heimaufnahme außerhalb des Landkreises Schaumburg hatten, kann ein anderer Sozialhilfeträger zuständig sein. Für die Beantragung von Leistungen der Hilfe zur Pflege wenden Sie sich bitte an den

Landkreis Schaumburg
Sozialamt
Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-0

Für weitere Fragen steht Ihnen der Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 3.1) zur Verfügung.

4.6.5. HEIMAUF SICHT

Heime werden von ihren Betreibern eigenverantwortlich geführt. Dabei ist eine Vielzahl von Gesetzen und sonstigen Vorschriften zu beachten.

Heimbewohnerinnen und -bewohner, Angehörige und andere interessierte Personen werden sich in der Regel zunächst an die Heimleitung wenden, wenn im Zusammenhang mit dem Heimplatz Fragen oder Probleme auftreten. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, mit dem gewählten Heimbeirat des Hauses oder – sofern ein solcher nicht besteht – mit dem Heimfürsprecher in Kontakt zu treten.

Da Menschen, die in Pflegeeinrichtungen wohnen, in besonderem Maße schutzbedürftig sind, hat der Gesetzgeber die Institution der Heimaufsichtsbehörde geschaffen. Sie prüft bei Aufnahme des Heimbetriebs, ob alle Anforderungen – unter anderem baulicher und personeller Art – erfüllt sind und überwacht auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen (NuWG) den laufenden Heimbetrieb. Dabei nimmt sie Beratungs- und Informationsaufgaben wahr. Sie kann aber auch Anordnungen bis hin zur Einstellung des Heimbetriebs treffen.

Die Heimaufsichtsbehörde arbeitet eng mit Pflegekassen, Kostenträgern, dem Medizinischen Dienst, dem Gesundheitsamt und weiteren Stellen zusammen. Heimaufsichtsbehörde für die unter 4.6.1 genannten Einrichtungen ist der Landkreis Schaumburg.

Sie können die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie folgt erreichen:

Landkreis Schaumburg
- Sozialamt -
Heimaufsicht
Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-4700, -4705 und -4707
Mail: heimaufsicht@schaumburg.de

Pflege und Betreuung nach Bedarf mit Herz und System

■ **Seniorenzentrum
Haus Sonnenhof**
Telefon: 05724/961-0

■ **Betreute Wohnanlage
Sonnengarten**
Telefon: 05724/961-0

■ **Betreute Wohnanlage
Beeker Mühle**
Telefon: 05724/961-0

■ **Tagespflege
Sonnenhof**
Telefon: 05724/9717-62

■ **Ambulanter Pflegedienst
Sonnenhof**
Telefon: 05724/9700-60

■ **Ambulanter Hospizdienst
Sonnenhof**
Telefon: 05724/961-144



info@sonnenhof-obernkirchen.de
www.sonnenhof-obernkirchen.de



unter allen wipfeln ist ruh'
Waldbestattung im RuheForst®.

Informationen unter:
RuheForst Schaumburger Land / Bückeberg
Schlossplatz 6 - 31675 Bückeberg
Telefon: 0 57 22 / 95 58 40
Telefax: 0 57 22 / 27 0816
E-mail: info@ruheforst-schaumburgerland.de
Internet: www.ruheforst-schaumburgerland.de



Andachtsplatz



RuheForst. Ruhe finden.

5. WEITERE HILFSANGEBOTE UND BETÄTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

In diesem Kapitel erhalten Sie Anregungen und Tipps, wie Sie durch eigene Aktivitäten oder gemeinsam mit anderen Menschen Problemlösungen erarbeiten, Erfahrungen austauschen und (ehrenamtlichen) Beschäftigungen nachgehen können.

5.1. EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

5.1.1. KONTAKTSTELLE EHRENAMT

Sie suchen eine sinnvolle Aufgabe? Möchten Sie anderen helfen und einen Teil Ihrer Zeit einem guten Zweck widmen? Möchten Sie Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten einbringen und weiterentwickeln? Haben Sie schon einmal daran gedacht, eine ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen?

Dann sind Sie nicht allein. Viele Menschen engagieren sich zum Beispiel bereits in der Kirche, im Natur- und Umweltschutz, in Sportvereinen oder sozialen Einrichtungen. Und dieses Engagement ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar – insbesondere auf Grund der tief greifenden sozialen Veränderungen.

Jede und jeder Einzelne kann einen wertvollen Beitrag leisten, um aus dem Nebeneinander der Menschen ein Miteinander zu machen. Im Landkreis Schaumburg gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu betätigen. Wenn auch Sie sich engagieren möchten, wenden Sie sich an die Kontaktstelle Ehrenamt (KESS), die Sie gerne informiert und berät:

Kontaktstelle Ehrenamt Schaumburg (KESS)

Jahnstr. 33

31655 Stadthagen

Tel.: 05721 703-3264

Fax: 05721 703-3299

Mail: ehrenamt@schaumburg.de

Internet: www.schaumburg.de/kontaktstelle-ehrenamt-schaumburg

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

(und nach Vereinbarung)

5.1.2. EHRENAMTLICHES

ENGAGEMENT BEI GEMEINNÜTZIGEN

INSTITUTIONEN UND IN SOZIALEN

BEREICHEN

Wer sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren möchte, findet in dieser Broschüre eine Vielzahl von gemeinnützigen Institutionen, die Unterstützung benötigen und diese Hilfe gerne annehmen.

Beispiele: im Bereich der Tafeln und Sozialkaufhäuser als Unterstützung bei der Ausgabe von Lebensmitteln oder Bekleidung an Bedürftige; Fahrdienst für die Anrufbusse; Besuchsdienste in Pflegeeinrichtungen oder im Hospizbereich; Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung; Mitarbeit in den Begegnungsstätten, dem Mehrgenerationenhaus oder bei freien Wohlfahrtverbänden sowie als ehrenamtliche Seniorenvertretung. Bei Interesse können Sie sich direkt an die in Frage kommende Institution oder die Kontaktstelle Ehrenamt (siehe Kapitel 5.1.1) wenden.

5.1.3. SENIOREN- UND

PFLEGESTÜTZPUNKT

Auch der Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises bietet vielfältige Möglichkeiten einer ehrenamtlichen Tätigkeit, beispielsweise als Seniorenbegleitung, Nachbarschaftshilfe oder Formularlotse. Die Aufgaben werden nachfolgend erläutert.

Egal, für welche Tätigkeit Sie sich interessieren: Wann, wie oft und wo Sie tätig werden möchten, bestimmen ausschließlich Sie selbst.

Um Sie bei Ihrer Tätigkeit zu unterstützen und aufkommende Fragen zu beantworten, steht Ihnen eine feste Ansprechpartnerin zur Verfügung, die Sie auch mehrmals im Jahr zu kostenlosen Austauschrunden, Foren, Fortbildungen und Workshops zu seniorenrelevanten Themen einlädt.

Darüber hinaus sind alle Ehrenamtlichen, sofern sie nicht selber entsprechend versichert sind, bei der Ausübung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unfall- und haftpflichtversichert.

5.1.3.1. EHRENAMTLICHE SENIORBEGLEITUNG

Möchten Sie ältere Menschen in Ihrer näheren Umgebung dabei unterstützen, ein möglichst eigenständiges Leben in vertrauter Umgebung zu führen, durch Ihre Besuche die Einsamkeit ein bisschen lindern und somit etwas Lebensfreude in den Alltag bringen?

Dann ist möglicherweise eine Tätigkeit als ehrenamtliche Seniorenbegleitung das Richtige für Sie. Die Seniorenbegleitungen besuchen ältere Menschen in ihrer Wohnung, um sich zu unterhalten, Spaziergänge oder Einkäufe zu machen, zum Kaffee trinken, vorlesen oder zusammen Fotos anzuschauen. Die gemeinsame Zeit kann entsprechend der Interessen frei gestaltet werden.

Die Ehrenamtlichen werden wohnortnah und nach ihren Wünschen eingesetzt. Sie erhalten von den älteren Menschen eine Aufwandsentschädigung von fünf Euro pro Stunde (siehe auch Kapitel 3.6).

Wenn Sie sich für diese Tätigkeit interessieren oder für sich selbst oder Angehörige eine Begleitung suchen, wenden Sie sich an den

Senioren- und Pflegestützpunkt

Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-4355 oder 05721 703-4370
Mail: altenhilfe@schaumburg.de

5.1.3.2. EHRENAMTLICHE NACHBARSCHAFTSHILFE

Im Alter nimmt mit verminderten körperlichen Fähigkeiten das Sturzrisiko signifikant zu, so dass bereits alltägliche Verrichtungen wie das Einschrauben einer neuen Glühbirne, das Aufhängen von Gardinen oder andere Tätigkeiten, für die eine Leiter benötigt wird, ein Problem darstellen können. Auf Grund veränderter Familienstrukturen und ausgedünnter sozialer Netze im Alter sind insbesondere ältere und körperlich eingeschränkte Menschen auf die Hilfe bürgerschaftlich Engagierter bei der Bewältigung des Alltags angewiesen.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt hat deshalb die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe als Unterstützungsangebot für Personen ab 60 Jahren, für Pflegebedürftige sowie für Menschen mit einer Schwerbehinderung aufgebaut und bietet landkreisweit bei den Betroffenen zu Hause die Erledigung der „kleinen Dinge des Alltags“ an: beispielsweise Glühbirnen austauschen, Löcher bohren, quietschende Türen ölen oder Möbel umstellen. Bei den Tätigkeiten handelt es sich um Verrichtungen, für die keine Handwerksfirma bestellt würde, mit einer maximalen Dauer von zwei Stunden.

Die ehrenamtlichen Nachbarschaftshelfer werden wohnortnah und entsprechend ihrer Fähigkeiten eingesetzt. Sie erhalten von den Hilfesuchenden eine Aufwandsentschädigung von fünf Euro pro Einsatz. (siehe auch Kapitel 3.7).

Wenn Sie sich für handwerklich geschickt halten und Interesse daran haben ehrenamtlich tätig zu werden, wenden Sie sich bitte an den

Senioren- und Pflegestützpunkt

Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-4355 oder 05721 703-4370
Mail: altenhilfe@schaumburg.de

5.1.3.3. EHRENAMTLICHE FORMULARLOTSEN

Viele ältere Menschen kommen mit der Regelung ihrer schriftlichen Angelegenheiten nicht mehr zurecht, ohne die Voraussetzungen für eine rechtliche Betreuung zu erfüllen.

Sie fühlen sich unsicher und überfordert beim Ausfüllen von Anträgen, beim Schriftverkehr, im Umgang mit Behörden, Krankenkassen oder Versicherungen, mit dem Ergebnis, dass viele Briefe ungelesen und unerledigt liegen bleiben mit den unterschiedlichsten Konsequenzen.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt bietet deshalb Unterstützung durch ehrenamtliche Formularlotsen an (siehe auch Kapitel 3.8).

Wenn Sie Interesse an ehrenamtlicher Tätigkeit haben und sich vorstellen können, gegen eine geringe Aufwandsentschädigung von fünf Euro (zuzüglich Fahrtkosten) älteren Menschen beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen, bei Telefonaten und allgemeinen schriftlichen Angelegenheiten zu helfen, wenden Sie sich bitte an den

Senioren- und Pflegestützpunkt

Breslauer Str. 2 - 4
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-4355 oder 05721 703-4370
Mail: altenhilfe@schaumburg.de

5.1.4. ENTWICKLUNGSHILFE

Mit mehr als 12.000 Fach- und Führungskräften im Ruhestand ist der Senior Experten Service (SES) die größte deutsche Organisation, die weltweit ehrenamtlich Hilfe zur Selbsthilfe leistet. Die Expertinnen und Experten des SES sind sowohl in kleinen und mittleren Unternehmen, öffentlichen Institutionen und Verwaltungen als auch in allgemeinbildenden Schulen sowie bei der Unterstützung von Auszubildenden tätig.

Senior Experten Service

Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft
Bernd Tuchen (NRW-Büro Bonn)
Buschstr. 2
53113 Bonn
Tel.: 0228 260903603
Mail: b.tuchen@ses-bonn.de
Internet: www.ses-bonn.de

5.2. TAFELN, KLEIDERLÄDEN UND GEBRAUCHTMÖBELABGABE

Viele Menschen sind aus unterschiedlichen Gründen von Altersarmut betroffen und nicht in der Lage, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Um einkommensschwache Personen zu unterstützen, wurden die Tafeln eingerichtet, die Lebensmittel kostenlos oder gegen einen geringen Obolus an Menschen mit geringer Rente, Wohngeld- oder Sozialhilfberechtigte, Arbeitslose und andere bedürftige Personengruppen ausgeben.

Dabei sind die Tafeln an keinerlei Glaubensrichtung gebunden und helfen dort, wo es nötig ist. Voraussetzung ist der Nachweis von Bedürftigkeit: beispielsweise anhand des letzten Rentenbescheides oder des Leistungsbescheides des Sozialamtes.

Im Landkreis Schaumburg bekommen Sie bei folgenden **Tafeln** Unterstützung:

DRK Tafel Bad Nenndorf

Rodenberger Allee 13
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 9899469
Öffnungszeiten: Di. - Do. 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwochs ausschließlich für Rentner,
Menschen mit Behinderung und
Alleinerziehende mit Kleinkindern bis 1 Jahr.

Tafel Bückeberg e.V.

Dammstr. 11
31675 Bückeberg
Tel.: 05722 905758
Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr. 13.30 - 16.30 Uhr

DRK Tafel Obernkirchen

Bornemannstr. 1
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 9726021
Öffnungszeiten: Di. - Do. 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwochs ausschließlich für Rentner,
Menschen mit Behinderung und
Alleinerziehende mit Kleinkindern bis 1 Jahr.

DRK Tafel Rinteln

Bahnhofsweg 2 (alter Bahnhof)
31737 Rinteln
Tel.: 05751 964270
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwochs ausschließlich für Rentner,
Menschen mit Behinderung und
Alleinerziehende mit Kleinkindern bis 1 Jahr.

DRK Tafel Stadthagen

Gubener Str. 1
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 8905498
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 12.00 - 14.00 Uhr
Mittwochs ausschließlich für Rentner,
Menschen mit Behinderung und
Alleinerziehende mit Kleinkindern bis 1 Jahr.

Die Kleider- und Umsonstläden halten für jeden, der preisgünstige gut erhaltene Kleidung kaufen möchte, ein breites Angebot an Herren-, Damen- und Kinderbekleidung sowie darüber hinaus Bett- und Tischwäsche, Gardinen und diverse Haushaltsartikel bereit. Eine Prüfung der Bedürftigkeit findet hier nicht statt. Die Läden können von jedermann genutzt werden.

Im Landkreis Schaumburg finden Sie die **Kleiderläden** an folgenden Standorten:

Anziehungspunkt e.V.

Ulmenallee 1
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 9202264

DRK-Shop Bad Nenndorf

Rodenberger Allee 2
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05724 9726019
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 10.00 - 14.00 Uhr
Do. 11.00 - 16.00 Uhr

DRK-Shop Bückeburg

Ernst-Kestner-Str. 8
31675 Bückeburg
Tel: 05724 9726019
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 15.00 Uhr

DRK-Shop Obernkirchen

Neumarktstr. 23
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 9726019
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi. 9.30 - 14.00 Uhr
Do. 10.00 - 16.00 Uhr

Pflege braucht Vertrauen

Wir pflegen mit Respekt



Aus Liebe zum Menschen.

Caro Gallery/istockphoto - stock.adobe.com



- **Ambulante Pflege.** Wir pflegen dort, wo sich Menschen am wohlsten fühlen: In Ihrem vertrauten Zuhause.
- **Tagespflege.** Den Tag gemeinsam verbringen und abends wieder zu Hause sein.
- **HausNotruf.** Hilfe auf Knopfdruck.

DRK ALLES AUS EINER HAND

Kontakt & Informationen

Tel. 05724 972600

www.drk-schaumburg.de

DRK Pflegeteams

Obernkirchen/Auetal Tel. 05724 9726040
Bad Nenndorf/
Rodenberg Tel. 05723 913126
Bückeburg Tel. 05722 25081
Stadthagen Tel. 05721 8908690

DRK-Tagespflege

Stadthagen Tel. 05721 8908731
Rodenberg Tel. 05723 7863220
Sachsenhagen Tel. 05725 9808681

DRK HausNotruf

Tel. 05724 972600

DRK-Shop Rinteln

Bahnhofsweg 2 (alter Bahnhof)
31737 Rinteln
Tel.: 05724 9726019
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 15.00 Uhr

DRK-Shop Stadthagen

Gubener Str. 1
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 8905498
Öffnungszeiten: variabel

DRK-Shop Stadthagen

Niedernstr. 41
31655 Stadthagen
Tel.: 0151 16995542
Öffnungszeiten: variabel

In den **Umsonstläden** finden Sie über das Angebot der Kleiderläden hinaus auch Kleinmöbel, Lampen, Werkzeug, Fahrräder und Elektro-Kleingeräte an folgenden Standorten:

Umsonstladen Ümmesüss

Hauptstr. 17a
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 0176 78462712
Öffnungszeiten: Mo. 10.00 - 13.00 Uhr
Do. 10.00 - 18.00 Uhr

Umsonstladen

Klosterstr. 26
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 91141
Öffnungszeiten: Di. 15.00 - 17.00 Uhr
Do. 10.00 - 12.00 Uhr
2. Samstag im Monat: 10.00 - 12.00 Uhr

Für finanziell schwächer Gestellte bieten folgende Institutionen gebrauchte Möbel an:

Schaumburger Initiative gegen Arbeitslosigkeit eG (S.I.G.A.)

„Brauchbar“ Stadthagen“ (SIGA eG)

Hüttenstr. 5
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 994341
Mail: brauchbarstadthagen@sig-eg.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 10.00 - 14.00 Uhr

„Brauchbar“ Rinteln (SIGA eG)

Bäckerstr. 51/52
Tel.: 05751 9236517
Mail: brauchbarrinteln@sig-eg.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 18.00 Uhr
Sa. 10.00 - 14.00 Uhr

Bei der S.I.G.A. sind neben Möbelstücken auch Haushaltsgegenstände erhältlich.

5.3. SELBSTHILFGRUPPEN

„Wir! Miteinander! Füreinander!“: So lautet das Motto der Selbsthilfegruppen und der Selbsthilfekontaktstelle des Paritätischen Schaumburg. Es meint, dass Freud und Leid geteilt, gemeinsam nach neuen Lösungen für Problemstellungen gesucht wird und man sich gegenseitig bei der Bewältigung des Alltags unterstützt.

Die Gewissheit, mit seinem Thema nicht alleine zu sein und auf Verständnis zu stoßen, ist oft der Beginn von Vertrauen in die Selbstwirksamkeit und in die Selbstheilungskräfte.

Der regelmäßige Austausch in vertrauensvollem Rahmen ermutigt, gibt neue Impulse, schweißt zusammen und führt zu mehr Lebensfreude.

Im Landkreis Schaumburg gibt es derzeit über 50 Selbsthilfegruppen. Sie befassen sich mit den Themenfeldern

- **Psychische Erkrankungen:** AD(H)S, Angst, Bipolarität, Depression, Schizophrenie
- **Sucht:** Alkohol-, Medikamenten- oder Magersucht
- **Chronische Erkrankungen:** COPD, Diabetes, Krebs, Multiple Sklerose, Rheuma, Muskelerkrankungen, Morbus Bechterew, Parkinson
- **Psycho-soziale Anliegen:** Trennung oder Trauer
- **Behinderungen und Entwicklungsstörungen**
- **Pflege von Angehörigen.**

Hinweise zu den Aktivitäten der Gruppen finden Sie regelmäßig in der **Tagespresse**.

Außerdem ist beim Paritätischen Schaumburg eine Selbsthilfekontaktstelle eingerichtet, bei der Sie sich über das gesamte Themenangebot und weitere Einzelheiten zu den Gruppen informieren können.

Selbsthilfekontaktstelle des Paritätischen Schaumburg

Dammstr. 12a
31675 Bückeberg
Tel.: 05722 9522-20
selbsthilfe.schaumburg@paritaetischer.de
Internet: www.paritaetischer.de/kreisverbaende/schaumburg/unsere-angebote/selbsthilfekontaktstelle

Telefonische Sprechzeiten:
Mi. 14.00 - 17.00 Uhr
Do. 11.00 - 15.00 Uhr
Fr. 09.00 - 13.00 Uhr.

5.4. LEBENSBERATUNG

Lebenskrisen, Partnerschafts- und Familienprobleme können auch im fortgeschrittenen Alter auftreten. In entsprechenden Situationen können Sie sich als Einzelperson, Paar, Familie oder für eine Supervision an folgende Institutionen wenden:

Diakonisches Werk Stadthagen

Bahnhofstr. 16
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 9930-0
Mail.: info@diakonie-sl.de
Internet: www.diakonie-schaumburg-lippe.de

Caritasverband im Weserbergland e.V.

Allgemeine Lebens- und Sozialberatung
Herderstr. 1a
31675 Bückeberg
Tel.: 05722 8888630
Mail: kontakt@caritas-schaumburg.de

Diakonisches Werk Rinteln

Bäckerstr. 8
31737 Rinteln
Tel.: 05751 9621-14
Mail: Lebensberatung.Rinteln@evlka.de
Internet: www.kirchenkreis-grafschaft-schaumburg.de/hilfe-und-diakonie/lebensberatung

5.5. TELEFONSELSORGE

Für Menschen in Lebenskrisen, die niemanden haben, dem sie ihre Sorgen anvertrauen können oder wollen, steht das Team der Telefonseelsorge zur Verfügung. Kostenfrei sind sie rund um die Uhr für **anonyme** und **vertrauliche** Gespräche zu erreichen. Nicht jedes Problem wird sich auf Anhieb lösen lassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben sich jedoch alle erdenkliche Mühe, die Ratsuchenden

menschliche Nähe und Zuwendung spüren zu lassen und ihnen Aufmerksamkeit zu schenken. Dadurch können vielen Menschen Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und neuer Lebensmut gefasst werden.

Die Telefonseelsorge ist erreichbar unter
0800 1110111 und 0800 1110222

Es besteht auch die Möglichkeit, sich per Mail oder Chat an die Telefonseelsorge zu wenden: über den Online-Button der Internet-Adresse:
www.telefonseelsorge.de.

Für russischsprachige Menschen gibt es bei der Telefonseelsorge eine eigene Nummer (Telefon Doweria): +49 30 44 03 08 454.

Menschen muslimischen Glaubens können sich auch an das muslimische Seelsorgetelefon wenden: +49 30 44 35 09 821 (www.mutes.de).

Die Seelsorgenden bieten dort auch Gespräche unter anderem auf Türkisch, Arabisch und Urdu an (nach Absprache).



Rundherum bestens hören – **jetzt Akku-Hörgeräte testen!**

Werden Sie mit dem ReSound ONETM aktiver Teil jeder Gesprächsrunde und hören Sie wieder mühelos selbst das kleinste Detail.

Ihre Vorteile:

- Störende Töne aus dem Hintergrund werden automatisch reduziert
- Stereosound vom kompatiblen Smartphone direkt in die Hörgeräte übertragen
- Akkulaufzeit von 30 Stunden nach nur 3 Stunden Ladezeit

**Jetzt
kostenlos
probetragen
bei:**

DIE BRILLE Augenoptik GmbH
Lange Str. 57
31675 Bückeberg
0572225544
diebrillebbg@brillenonline.de

5.6. BERATUNG BEI PSYCHISCHEN KRISEN UND ERKRANKUNGEN

Die Depression gehört neben den demenziellen Veränderungen zu den häufigsten psychischen Erkrankungen im höheren Lebensalter. Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung und Hilfen für Menschen mit (oder Verdacht auf) psychischen Erkrankungen.

Nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch Angehörige, Freunde, Bekannte, Arbeitskolleginnen und -kollegen können kostenlos folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- Beratungsgespräche und Unterstützung in Krisen- und Konfliktsituationen
- Aufsuchende psychosoziale Arbeit zum Beispiel in Form von Hausbesuchen
- Information über ambulante und stationäre Hilfsangebote sowie Behandlungsmöglichkeiten
- Weiterbetreuung nach Entlassung aus dem Krankenhaus
- Unterstützung im Umgang mit Institutionen
- Informationsveranstaltungen und Gesprächsgruppen für Betroffene und Angehörige
- Zusammenarbeit und Koordination mit allen Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung
- Unterstützung bei psychiatrischen Beratungsbedarf
- Koordination und Geschäftsführung des Sozialpsychiatrischen Verbundes.

Alle Gespräche sind vertraulich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Landkreis Schaumburg

- Gesundheitsamt/Sozialpsychiatrischer Dienst -
Niedernstr. 14
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 703-2600
Fax: 05721 703-2699

Allgemeine Informationen zu den Themen Depression und Suizidalität erhalten Sie auch bei der Koordinierungsstelle des Schaumburger Bündnisses gegen Depression beim Paritätischen Schaumburg sowie auf dessen Internetseite.

Koordinierungsstelle des Schaumburger Bündnisses gegen Depression beim Paritätischen Schaumburg

Dammstr. 12a
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 9522-23
(Telefonische Sprechzeit: Mi. 8.30 - 11.30 Uhr)
Tel.: 05722 9522-20
(Anrufbeantworter außerhalb der Sprechzeit)
Mail: schaumburger-buendnis-gegen-depression@paritaetischer.de
Internet: www.paritaetischer.de/kreisverbaende/schaumburg/unsere-angebote/selbsthilfekontaktstelle/buendnis-gegen-depression/

5.7. SCHULDNERBERATUNG

Die Schuldnerberatung kann Ihnen eine Hilfe sein, wenn Sie sich in einer schwierigen finanziellen Lage befinden.

Unter dem Motto „Auf jede Frage gibt es eine Antwort – für jedes Problem eine Lösung“ bietet die Schuldnerberatung die Klärung der Situation an und hilft bei der Durchsetzung von gesetzlichen Ansprüchen, der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen sowie der Vereinbarung von Stundungen und Ratenzahlungen. Als anerkannte Beratungsstelle für außergerichtliche und gerichtliche Schuldenregulierung nach der Insolvenzordnung begleitet sie Schuldner während eines Insolvenzverfahrens.

Im Rahmen der Sozialen Schuldenberatung arbeitet sie auch vorbeugend, sodass möglicherweise existenzielle Sorgen und Nöte im Alter vermieden werden können. Dabei spielen auch Fragen eine Rolle, wie unvorhersehbare nicht versicherte Kosten im Gesundheitsbereich aufgefangen werden können, ob das Einkommen für das alltägliche Leben ausreicht und wo Einsparungen möglich sind, es Ersparnisse gibt, Mittel für notwendige Anschaffungen, Reparaturen oder Instandsetzungen zur Verfügung stehen und weitere Rücklagen gebildet werden können.

Die Sozial- und Schuldnerberatung der nachfolgend genannten Institutionen können Sie kostenlos in Anspruch nehmen.

Die Schuldnerhilfe in Niedersachsen e.V.

(Mitglied der BAG Schuldnerberatung) bietet Beratungsmöglichkeiten in den Räumlichkeiten der

Stadtverwaltung Bückeburg

Marktplatz 2 - 4
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 206-156
Sprechzeiten: Do. 10.00 - 17.00 Uhr
Mo. 10.00 - 12.30 Uhr
(Termine nach Vereinbarung)

Samtgemeinde Rodenberg

Amtsstr. 5
31552 Rodenberg
Tel.: 05723 705-0
Sprechzeiten: Di. 10.00 - 16.00 Uhr
(Termine nach Vereinbarung)

Kulturzentrum „Alte Polizei“

Obernstr. 29
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 893778
Mobil: 0179 7267540
Termine nach Vereinbarung
Mail: info@shnzentrale.de
Internet: www.schuldnerhilfe-ev.net

Soziale Schuldnerberatung**Diakonisches Werk der Ev.-Luth.****Landeskirche Schaumburg-Lippe e.V.**

Bahnhofstr. 16
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 993040
Fax: 05721 993068
Mail: schuldnerberatung@diakonie-sl.de
Internet: www.diakonie-schaumburg-lippe.de
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo., Di., Do. 10.30 - 12.30 Uhr und
14.00 - 15.30 Uhr

Diakonisches Werk Rinteln

Bäckerstr. 8
31737 Rinteln
Tel. 05751 9621-0
Beratung nach Vereinbarung

Diakonisches Werk

Beratungsstelle Bad Nenndorf
Hauptstr. 36 (Haus der Begegnung)
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 3652
Beratung nach Vereinbarung

5.8. VERBRAUCHERBERATUNG

Ziel der Arbeit der Verbraucherzentralen ist es, zu Fragen des privaten Konsums zu informieren und zu beraten. Dies geschieht individuell und anbieterunabhängig zu vielen Angelegenheiten, die für Sie als private Verbraucherinnen und Verbraucher wichtig sind.

Hierzu zählen die Themenbereiche Telefon und Internet, Verbraucherrecht, Finanzen, Versicherungen, Bauen und Wohnen ebenso wie Energiekosten und Rundfunkbeiträge.

Bei Bedarf wenden Sie sich an die

Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Herrenstr. 14
30159 Hannover
Tel.: 0511 91196-0
Mail: info@vzniedersachsen.de
Internet: www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

5.9. SICHERHEIT IM ALLTAG**5.9.1. SICHERHEIT ALLGEMEIN**

Im Landkreis Schaumburg lässt es sich sicher leben. Das zeigen auch die Kriminalstatistiken der vergangenen Jahre.

Die Polizei setzt sich dafür ein, dass dies auch weiter so bleibt. In Schaumburg finden Sie in den Städten Stadthagen, Bückeburg, Rinteln und Bad Nenndorf Dienststellen, die rund um die Uhr besetzt sind.

Telefonnummern:

Stadthagen: 05721 40040
Bückeburg: 05722 95930
Rinteln: 05751 95450
Bad Nenndorf: 05723 94610

Daneben gibt es in vielen Gemeinden Polizeistationen, die zumindest tagsüber mit Beamtinnen und Beamten besetzt sind. In allen alltäglichen Fragen, bei denen Ihnen die Polizei vielleicht weiterhelfen kann, wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Polizeidienststelle.

In dringenden Fällen und bei Notfällen rufen Sie immer die Notrufnummer 110 an!

5.9.2. VORBEUGUNG VON STRAFTATEN

Haben Sie spezielle Fragen oder benötigen Sie Sicherheitstipps? Zum Beispiel zum Thema Kriminalität gegen Senioren (Enkeltrick, „Falsche Polizeibeamte“, Schockanrufe, Gewinnversprechen und dergleichen), zum Schutz vor Straftaten allgemein oder möchten Sie vielleicht bei Ihrem Seniorenkreis einmal einen Vortrag zu diesen Themen hören? Dann wenden Sie sich bitte direkt an das Präventionsteam der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg.

Dieses erreichen Sie folgendermaßen:

Beauftragter für Kriminalprävention Henri Slaar

Amalie-Thomas-Platz 1
31582 Nienburg
Tel.: 05021 9778-108
Mail: henri.slaar@polizei.niedersachsen.de

Dort erhalten Sie – ebenso wie in jeder Polizeidienststelle – umfangreiches Informationsmaterial, in dem Sie Antworten auf viele Fragen und eine Vielzahl guter Ratschläge bekommen.

Weitere Hinweise finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de, wo Sie auch die Broschüre „Im Alter sicher leben“ mit vielen Informationen zu Betrugsdelikten und Gefahren an der Haustür, im Internet und am Telefon erhalten.

Die Internetseite www.pfiffige-senioren.de bietet ebenfalls viele Tipps und Informationen, wie Sie sich vor Trickdieben und Betrügern schützen können.

Auch in der Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Titel „Rate mal, wer dran ist?“ finden Sie viele Informationen zu dem Thema. Sie kann kostenlos bestellt werden beim:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 481009
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Mail: publikationen@bundesregierung.de

5.9.3. HILFEN FÜR OPFER VON STRAFTATEN

Wer selbst einmal Opfer einer Straftat geworden ist oder in seinem persönlichen Umfeld unter den Folgen von Kriminalität und Gewalt zu leiden hat, braucht die Hilfe und Unterstützung seiner Mitmenschen.

Diese Hilfe leistet der **„WEISSE RING“**.

Das Team unterstützt schnell, direkt und vielfältig mit menschlichem Beistand und persönlicher Betreuung sowie auch mit finanziellen Mitteln. Des Weiteren begleiten die Mitarbeitenden zu offiziellen Terminen bei Behörden, geben Hilfestellung und vermitteln Unterstützung anderer Organisationen.

Weitere Informationen erhalten sie hier:

WEISSER RING e.V.

Außenstelle Schaumburg
Außenstellenleitung: Anke Heldt
Postfach 1134
31548 Rodenberg
Tel.: 0151 55164711
Fax: 05043 4056125
Mail: heldt.anke@mail.weisser-ring.de
Internet: www.schaumburg-niedersachsen.weisser-ring.de

5.9.4. SICHERHEIT IM STRASSENVERKEHR

Eigenständige Mobilität bietet Unabhängigkeit und ermöglicht die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Dies erhält die Lebensqualität und trägt zu einem gesunden Altern bei.

Der natürliche Alterungsprozess ist allerdings auch mit individuellen Leistungseinbußen verbunden, die oft nicht schlagartig auftreten, sondern sich schleichend ankündigen. Das Seh- und Hörvermögen, die Mobilität und auch die kognitiven Fähigkeiten (inklusive Konzentrationsfähigkeit) lassen nach.

Vieles davon lässt sich individuell durch Hilfsmittel kompensieren. Dennoch sollten Autofahrende – unabhängig vom Lebensalter – die eigenen Fahrfähigkeiten regelmäßig und selbstkritisch hinterfragen.

Entscheidend für eine sichere und unfallfreie Teilnahme am Straßenverkehr ist zudem die

Fahrerfahrung. Ältere Menschen zeichnen sich in der Regel durch einen situationsangepassten und vorausschauenden Fahrstil aus: Sie meiden kritische Manöver und halten größeren Abstand. Mit einem derart besonnenen Fahrverhalten können altersbedingte Leistungseinbußen ebenfalls teilweise kompensiert werden.

Informationsveranstaltungen und Vorträge zum Thema Sicherheit im Straßenverkehr finden in unregelmäßigen Abständen oder auf Anforderung bei der Kreisverkehrswacht Schaumburg e.V. und bei Ihrer Polizei statt.

Eine ungetrübte Wahrnehmung, Reaktionsvermögen und ausdauernde Aufmerksamkeit sind zentrale Voraussetzungen für eine sichere Teilnahme im Straßenverkehr. Viele Erkrankungen und Medikamente können die Verkehrstüchtigkeit negativ beeinflussen.

Falls gesundheitliche Probleme festgestellt werden, sollte ein vertrauliches Gespräch mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten geführt werden. Es gilt, mögliche Auswirkungen auf die Verkehrstüchtigkeit abzuklären und die Beeinträchtigung durch entsprechende Medikamente aufzuzeigen.

Dies gilt insbesondere, sofern mehrere Erkrankungen bestehen und eine Vielzahl von Medikamenten eingenommen wird.

Ansprechpartner:

Verkehrssicherheitsberater

Tobias Büsing

Amalie-Thomas-Platz 1

31582 Nienburg/Weser

Tel.: 05021 9778-109

Mail: tobias.buesing@polizei.niedersachsen.de

5.10. BILDUNGS- UND FREIZEITANGEBOTE

Hat man das Berufsleben hinter sich gelassen, entsteht ein neuer Freiraum, den es zu gestalten gilt. Man muss eine andere Tagesstruktur schaffen, neue Prioritäten setzen und sich Aufgaben suchen, um die freie Zeit zu füllen, denn das reine Nichtstun langweilt oder betrübt die meisten Menschen auf Dauer.

Wer Haus und Garten besitzt, einen großen Verwandten- und Bekanntenkreis hat oder sich

rege am Vereinsleben beteiligt, ist sicher schon gut ausgelastet. Vielleicht haben Sie aber schon immer den Wunsch gehabt, im Ruhestand mal etwas ganz anderes zu tun. Wollen Sie Ihren Interessen, Hobbys und Neigungen nachgehen, für die es bisher zu wenig Raum gab? Vielleicht noch eine Sprache erlernen, eine neue Sportart ausprobieren, sich künstlerisch betätigen oder auf den Gebieten der Computer- und Telekommunikationstechniken auf dem Laufenden sein? Vieles ist möglich und kann im Ruhestand entspannt und ohne Leistungsdruck angegangen werden.

Unterschiedliche Träger wie Verbände, Vereine oder Kirchen bieten immer wieder Kurse oder Einzelveranstaltungen an, über die Sie in der Regel durch die Tagespresse informiert werden.

Spezielle Bildungs- und Freizeitangebote für ältere Menschen finden Sie im **Kulturzentrum „Alte Polizei“ in Stadthagen**, **Familienzentrum der Stadt Rinteln** sowie in den **Begegnungsstätten in Bad Nenndorf und Bückeburg** (siehe Kapitel 5.11).

Ein umfangreiches Programm mit vielen unterschiedlichen Angeboten bietet die

Volkshochschule Schaumburg

Jahnstr. 21a

31655 Stadthagen

Tel.: 05721 703-7100

Mail: info@vhs-schaumburg.de

Internet: www.vhs-schaumburg.de.

5.11. SENIORENKLUBS, BEGEGNUNGSSTÄTTEN, FAMILIENZENTRUM UND MEHRGENERATIONENHAUS

Seniorenclubs und -treffs sowie Begegnungsstätten gibt es im gesamten Kreisgebiet. Manche sind selbst organisiert, andere haben eine Leitung, die von einer Institution gestellt wird. Man trifft sich zum Skat, Schach, Tanzen, Basteln, gemeinsamen Frühstück oder anderen Aktivitäten. Es werden Fahrten unternommen, Filme vorgeführt und Vorträge gehalten.

Wann und wo Treffen und Veranstaltungen in Ihrer Nähe stattfinden, erfahren Sie bei den einzelnen Institutionen, in der Tagespresse, bei Ihrer Kirchengemeinde oder einem der Wohlfahrtsverbände (siehe Kapitel 1.6).

Besonders breit gefächert ist das Angebot für Seniorinnen und Senioren seit einigen Jahren im Mehrgenerationenhaus Schaumburg in Stadthagen, das sich an Interessierte aus dem gesamten Kreisgebiet richtet. Vielfältige Angebote auch in digitaler Form finden Sie ebenfalls in den Seniorenbegegnungsstätten und dem Familienzentrum Rinteln.

Mehrgenerationenhaus Schaumburg (MGH) im Kulturzentrum Stadthagen

Obernstr. 29
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 893770
Mail: info@altepolizei.de
Internet: www.altepolizei.de und
www.mehrgenerationenhaeuser.de/
stadthagen
Öffnungszeiten: Mo. - Do. 9.00 - 22.00 Uhr
Fr. 9.00 - 13.00 Uhr
(Bei Veranstaltungen auch Freitagnachmittag
und am Wochenende).

Das Familienzentrum der Stadt Rinteln bietet neben speziellen Angeboten für Seniorinnen und Senioren auch generationenübergreifende Projekte an. Die jeweiligen Termine werden in der Tagespresse veröffentlicht. Nach Vereinbarung können darüber hinaus auch Familienberatungen in Anspruch genommen werden.

Familienzentrum Stadt Rinteln

Ostertorstr. 2
31737 Rinteln
Tel.: 05751 403-965
Mail: C.Grannemann-Buelte@rinteln.de
Ansprechpartnerin: Christel Grannemann-
Bülte

Neben dem Mehrgenerationenhaus und dem Familienzentrum bieten auch folgende Begegnungsstätten wohnortnah vielfältige Freizeit-, Kultur- und Informationsmöglichkeiten sowie zum Teil die Möglichkeit, am Mittagstisch nach vorheriger Bestellung teilzunehmen:

Begegnungsstätte Stadt Bückeberg

Herderstr. 35 (Parkplatz hinter der Stadtkirche)
31675 Bückeberg
Tel.: 05722 901914
Mail: senioren@bueeckeburg.de
Internet: www.bueeckeburg.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 18.00 Uhr
So. 14.30 - 18.00 Uhr

Die Teilnahme am Mittagstisch ist nach Vorbestellung möglich.

DRK Seniorenbegegnungsstätte

Brunnenstr. 2
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 913127
Öffnungszeiten: Mo., Mi. 15.00 - 17.00 Uhr.

5.12. SENIORENSPORT

Auch im fortgeschrittenen Alter ist Bewegung sehr förderlich für die gesamte Gesundheit: Angemessene Bewegung ohne Leistungsdruck unter Beachtung persönlicher Einschränkungen kann Krankheiten vorbeugen, ihre Folgen mildern und das Lebensgefühl steigern.

Selbstverständlich sollte jeder die Grenzen der persönlichen Leistungsfähigkeit kennen und im Zweifelsfall oder bei Vorerkrankungen vor Aufnahme von Aktivitäten lieber hausärztlichen Rat einholen.

Wohlfahrtsverbände (siehe Kapitel 1.6), die Volkshochschule (siehe Kapitel 5.10), Seniorenclubs und örtliche Sportvereine halten ein breit gefächertes Angebot bereit. Informieren Sie sich bitte direkt dort oder in der Tagespresse.

Nähere Informationen zu den vielseitigen Angeboten der örtlichen Sportvereine – beispielsweise Seniorensport, Training für das Sportabzeichen, Übungsleiterscheine, Seniorensporttag „agil“ – erhalten Sie auch beim

Kreisportbund Schaumburg e.V. (KSB)

Am Markt 9 - 10
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 935011-0
Fax: 05721 935011-4
Mail: info@ksb-schaumburg.de
Internet: www.ksb-schaumburg.de
Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.30 - 17.30 Uhr
Do. 14.30 - 18.30 Uhr

Impressum Seniorenwegweiser

Herausgeber: Landkreis Schaumburg, Jahnstraße 20,
31655 Stadthagen (in Zusammenarbeit
mit dem Kreissenorenrat Schaumburg)
Redaktion: Landkreis Schaumburg,
Kreissenorenrat Schaumburg
Produktion: Schaumburger Nachrichten, Stephanie Gehrke
Anzeigen: Schaumburger Nachrichten, Jann Backer
(verantwortlich)
Bilder: iStockphoto.com
*Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem
Seniorenwegweiser enthaltenen Angaben kann trotz sorgfältiger
Recherche nicht übernommen werden.*

Verein Anrufbus Niedernwöhren e.V.

(ein Ergänzungssystem zum
öffentlichen Personennahverkehr)



Wir fahren für Sie von Montag bis Freitag
von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Bitte melden Sie Ihren Fahrtwunsch
rechtzeitig an unter

Telefon 0 57 21 93 50 93

Anrufbus Sachsenhagen

Telefon 0 57 21 99 44 939

Anrufbus Obernkirchen

Telefon 0 57 21 93 95 323

Anrufbus Niedernwöhren e.V.

Hauptstraße 46 A • 31712 Niedernwöhren
www.anrufbus-niedernwoehren.de

PFLEGE FÜR EIN LANGES LEBEN



- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Beratungsnachweise für Pflegegeldbezieher
- Pflegeleistungen und Hauswirtschaft nach SGB XI
- Ärztlich verordnete Behandlungspflegen nach SGB V
- Beratung und Anleitung für Patienten und Angehörige
- Hilfestellung in allen Angelegenheiten rund um Ihre Pflege

**Mobile Pflege
mit
Herz & Hand**

**Jahnstraße 9
31707 Heeßen**

Telefon 0 57 22 / 2 88 09 96

Telefax 0 57 22 / 9 05 09 38

info@pflegedienst-herz-hand.de

www.pflegedienst-herz-hand.de



Senioren- und Pflegeheime Kaschube GmbH

Kompetente Betreuung und Pflege
in liebevoller und familiärer Atmosphäre

■ Wohnanlage
Schlossstraße

■ Wohnanlage
Schierstraße

Wir freuen uns auf Sie!

Senioren- und Pflegeheime Kaschube GmbH

Schloßstraße 10

Schierstraße 20

31558 Hagenburg

Telefon 05033 - 981 990

www.seniorenheime-kaschube.de

info@seniorenheime-kaschube.de

KREISALTENZENTRUM *Schaumburg*

- Stationäre Pflege und Kurzzeitpflege
- Ansprechende, gemütlich gestaltete Wohnbereiche und Hausgemeinschaften
- Großzügige Einzelzimmer, Doppelzimmer und Komfortzimmer
- Servicewohnen in kleinen Appartements für Seniorinnen & Senioren in Kooperation mit der Kreiswohnungsbau GmbH
- Parkähnliche Außenanlagen in direkter Nähe zur Innenstadt oder zur Natur

Qualifizierte, freundliche und motivierte Teams freuen sich auf Sie und heißen Sie herzlich willkommen in unseren Einrichtungen in Helpsen und Stadthagen!

www.kreisaltenzentrum.de



Pflege mit Herzlichkeit & Kompetenz

Stadthagen

Am Krankenhaus 5-7
Telefon: 05721 992-0

Helpsen

Schachtstraße 40
Telefon: 05724 39909-0